



Bericht

der Landesregierung

Verfassungsschutzbericht 2016

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

I ALLGEMEINES ZUM VERFASSUNGSSCHUTZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	6
1 Aufgaben.....	6
2 Organisation.....	8
3 Befugnisse.....	8
4 Kontrolle.....	10
5 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	11
6 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren.....	13
II POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK).....	16
1. Überblick.....	16
1.1 Allgemeines.....	16
1.2 Politisch motivierte Gewaltkriminalität.....	17
2 Gesamtüberblick der Entwicklung der PMK 2016.....	18
2.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität –rechts- 2016.....	20
2.2 Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität -links- 2016.....	22
2.3 Entwicklung der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) 2016.....	24
III RECHTSEXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN.....	27
1 Überblick.....	27
2 Anti-Asyl-Agitation.....	31
3 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums.....	36
3.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	36
3.1.1 Bundesverband.....	36
3.1.2 Verbotverfahren.....	38
3.1.3 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein.....	42
3.1.4 Junge Nationaldemokraten (JN) Hamburg-Nordland.....	44
3.2 „Identitäre Bewegung“.....	45
3.3 Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse.....	48
3.4 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten.....	52
3.4.1 Überblick.....	52
3.4.2 Rechtsextremistische Musikszene.....	52
3.5 Rechtsextremistische Verlage.....	54
4 Bedeutende rechtsextremistische Aktivitäten und Aktionen.....	55
5 Rechtsextremistische Bestrebungen in Schleswig-Holstein.....	58
5.1 Schleswig-Holstein Nord.....	58
5.2 Schleswig-Holstein Mitte/Ost.....	59
5.3 Schleswig-Holstein Mitte.....	62
5.4 Schleswig-Holstein West.....	63
5.5 Schleswig-Holstein Ost.....	66
5.6 Schleswig-Holstein Süd.....	67
6 Mitgliederentwicklung der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2016.....	70

IV REICHSBÜRGERBEWEGUNG.....	71
V LINKSEXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN.....	75
1 Überblick	75
2 Ideologischer Hintergrund	79
2.1 Dogmatischer Linksextremismus und Anarchismus	79
2.2 Undogmatischer Linksextremismus	80
3 Entwicklung des Linksextremismus	83
3.1 Entwicklung der dogmatischen Szene	83
3.2 Entwicklung der undogmatischen Szene	84
3.3 Entwicklung der „Rote Hilfe e.V.“	84
4 Linksextremistische Aktionsfelder und Aktivitäten.....	87
4.1 „Antifaschismus“ und „Antirassismus“.....	87
4.1.1 Störungen rechtsextremistischer Demonstrationen.....	89
4.1.2 Outings	91
4.1.3 Anti-AfD-Agitation	92
4.2 Freiräume	95
4.3 Anti-Militarismus	96
5 G20-Gipfeltreffen am 7./8. Juli 2017 in Hamburg.....	98
6 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2016.....	98
VI NICHT ISLAMISTISCH MOTIVIERTER EXTREMISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	100
.....	
1 Vorbemerkung	100
2 Überblick	101
3 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	103
3.1 Ideologie/Zielsetzung	103
3.2 Rechtliche Bewertung	104
3.3 Organisation und Tätigkeit in Deutschland	105
3.3.1 Bundesweite Strukturen.....	105
3.3.2 Strukturen in Schleswig-Holstein	106
3.4 Entwicklungen im Berichtsjahr	107
3.5 Finanzierung.....	112
3.6 Gerichtsurteile und Exekutivmaßnahmen	112
4 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung	113
4.1 Ideologie und Organisation	113
4.1.1 Ideologie	113
4.1.2 Organisation	113
4.2 Entwicklungen im Berichtsjahr	114
5 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängierzahlen der extremistischen Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein	116
VII ISLAMISMUS UND ISLAMISTISCHER TERRORISMUS	117
1 Überblick	117

2 Der Phänomenbereich Islamismus	120
2.1 Abgrenzung von Islam und Islamismus	120
2.2 Islamismus aus Sicht des Verfassungsschutzes	120
2.3 „Salafistische Bestrebungen“ – eine besondere Form des Islamismus.....	122
2.3.1 Ursprung und Grundlagen der salafistischen Ideologie	122
2.3.2 Unterscheidung in politischen und jihadistischen Salafismus	123
2.3.3 Charakteristika und besondere Merkmale „Salafistischer Bestrebungen“.....	124
2.4 Jihadismus	126
3 Islamistische Radikalisierung	127
3.1 Gemeinsamkeiten von Islamisten	127
3.2 Radikalisierung im Flüchtlingsumfeld	128
3.3 Minderjährige als zunehmendes Opfer von Radikalisierung.....	129
4 Islamistischer Terrorismus	131
4.1 Aktuelle Entwicklungen	131
4.1.1 Aktuelle Entwicklungen in Deutschland und Schleswig-Holstein	131
4.1.1.1 Der Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt.....	131
4.1.1.2 Weitere islamistische Anschläge in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitslage	132
4.1.1.3 Terroristische Aktivitäten in Schleswig-Holstein - Festnahme der „Boostedter Zelle"	135
4.2 Lageeinschätzung im Bereich des islamistischen Terrorismus	135
4.2.1 Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten	136
4.2.2 Gefahr durch „homegrown terrorists"	137
4.2.3 Gefahr durch Rückkehrer aus den Jihadgebieten Syrien und Irak	138
4.2.4 Minderjährige als Teil der jihadistischen Szene	138
4.3 Aktuelle Reisebewegungen in das Kriegsgebiet Syrien/Irak.....	139
4.4 Aktuelle Entwicklungen internationaler islamistischer Terrororganisationen.....	141
4.4.1 Der „Islamische Staat“ (IS)	141
4.4.2 Das „al-Qaida“-Netzwerk.....	143
4.4.3 Verhältnis zwischen dem „Islamischen Staat“ und „al Qaida“.....	144
5 Die salafistische Szene in Schleswig-Holstein	146
5.1 Personenpotenzial und salafistische Zentren	146
5.2 Verbot der „LIES!“-Aktion und Reaktionen in Schleswig-Holstein	148
5.3 Einflussnahme von Salafisten auf Flüchtlinge	149
5.4 Weitere Entwicklungen in der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein	150
6. Entwicklung der Mitglieder-/Anhängierzahlen der islamistischen Organisationen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2016.....	152
 VIII SPIONAGEABWEHR, WIRTSCHAFTSSCHUTZ UND PROLIFERATIONSBEKÄMPFUNG	153
1 Aufgabenstellung.....	153
2 Tätigkeitsfelder fremder Nachrichtendienste.....	154
3. Desinformationskampagnen fremder (russischer) Nachrichtendienste	156
4 Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz.....	159
5 Proliferationsbekämpfung.....	161
6 Elektronische Angriffe auf Unternehmen und Behörden.....	163
7 „NSA-Affäre"	166
7.1 Selektorenlisten:	166
7.2 Vernehmung des Zeugen Edward Snowden:.....	167

7.3 Ausblick	168
8 Spionageabwehr als Ansprechpartner	169
IX ÜBERSICHT IM BERICHT GENANNTER EXTREMISTISCHER ORGANISATIONEN.....	171
1 Rechtsextremistische Organisationen	171
2 Reichsbürgerbewegung	171
3 Linksextremistische Organisationen	171
4 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)	172
5 Islamistisch-extremistische Organisationen.....	172

I Allgemeines zum Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1 Aufgaben

Der Schutz der Verfassung hat Verfassungsrang. Dies ergibt sich aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sowie dem Grundsatz der wehrhaften bzw. streitbaren Demokratie (BVerfGE 30, 1 (19 f.)). Die Entscheidung für eine „streitbare Demokratie“ stellt eine Grundentscheidung der Verfassung dar. So entschied das Bundesverfassungsgericht: „Für die Aufgabe des Verfassungsschutzes sieht das Grundgesetz ausdrücklich eine eigene Institution vor, ...“ (BVerfGE 30, 1 (19 f.)). Gemeint sind hier die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Der Verfassungsschutz schützt die Werte, welche unseren demokratischen Rechtsstaat ausmachen: die freiheitliche demokratische Grundordnung. Nach Art. 79 Abs. 3 GG sind wesentliche Grundsätze der Verfassung – insbesondere der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG, und die in Art. 20 GG enthaltenen Prinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit) – unabänderlich. Vor allem diese Werte sind die Garanten der Freiheit und bewahren den Einzelnen vor Diktatur und Bevormundung.

Im Unterschied zur Weimarer Republik hält die Bundesrepublik nicht still, wenn Extremisten sich daran machen, die Freiheiten abzuschaffen, sondern verteidigt ihre freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Verfassungsschutzbehörden sind – neben weiteren Institutionen – Ausdruck der im Grundgesetz enthaltenen Entscheidung für diese Form einer wehrhaften oder streitbaren Demokratie. In dieser streitbaren Demokratie kommt dem Verfassungsschutz durch die systematische Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen die Funktion eines Frühwarnsystems der Demokratie zu. Erst dadurch, dass der Staat verfassungsfeindliche Bestrebungen rechtzeitig erkennt, ist es ihm möglich, diesen Bestrebungen die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel entgegenzustellen, z. B. Partei- oder Vereinsverbote.

Die zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes (vgl. § 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 LVerfSchG) ist daher die Unterrichtung der Exekutive, der Legislative als auch der Gesellschaft als Ganzes über Gefahren durch

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des

Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26. Absatz 1 GG) gerichtet sind.

Durch diese Vorfeldaufklärung soll den Adressaten dieser Informationen die Möglichkeit eröffnet werden, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen (vgl. § 1 Satz 2 LVerfSchG). So können bzw. müssen beispielsweise einschlägige Erkenntnisse des Verfassungsschutzes auch unmittelbar in Gefahrenabwehr- oder Strafverfolgungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Neben der Aufklärung des Extremismus hat der Verfassungsschutz als integraler Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur diverse Mitwirkungsaufgaben (vgl. § 5 Absatz 2 LVerfSchG).

So wirkt der Verfassungsschutz beim Geheim- und Sabotageschutz mit. Der Geheimschutz dient dem Schutz von staatlichen Geheimnissen (Verschlussachen). Zu denken ist hier an geheime Regierungsdokumente und polizeiliche Fahndungskonzepte, aber auch an Pläne zu Waffensystemen. Solche Geheimnisse dürfen nur verantwortungsvollen Personen anvertraut werden, bei denen keine Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko bestehen. Der Verfassungsschutz hilft bei deren Auswahl. Zudem berät er Behörden zu baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen.

Ferner wirkt er durch entsprechende Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Atom-, Luftsicherheits- und Hafensicherheitsgesetz mit, um so zur Gewährleistung der Sicherheit insbesondere kritischer Infrastrukturen beizutragen.

Auch bei Einbürgerungsverfahren und Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln wird der Verfassungsschutz beteiligt, um einer Verfestigung des Aufenthalts von Extremisten internationaler Herkunft entgegenzutreten.

2 Organisation

Verfassungsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Insgesamt gibt es 17 Verfassungsschutzbehörden: 16 Landesverfassungsschutzbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als deren Zentralstelle. Die Landesverfassungsschutzbehörden sind entweder als eigenständige nachgeordnete Landesämter oder Teil des jeweiligen Innenministeriums organisiert, so auch in Schleswig-Holstein. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung IV 7 des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) hat derzeit 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachrichtungen. Für Sachmittel und Investitionen standen im Berichtsjahr rund 926.000 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

3 Befugnisse

Der Verfassungsschutz trägt in seinem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Er arbeitet mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere im Verfassungsschutzverbund mit dem BfV und den anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden aber auch beispielsweise mit Vereins- oder Ordnungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng im Wege des Informationsaustausches zusammen und unterstützt sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Soweit es sich um Exekutivbehörden handelt, entscheiden diese dann eigenständig, ob und gegebenenfalls wie sie aufgrund der Informationen des Verfassungsschutzes tätig werden.

Die zentrale Befugnis des Verfassungsschutzes ist daher die Informationsgewinnung einschließlich der Analyse der Informationen und deren Weitergabe.

Ihm stehen bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine polizeilichen oder ordnungsrechtlichen Exekutivbefugnisse zu, d. h. er hat insbesondere kein Festnahmerecht, er darf keine Durchsuchungen durchführen oder Gegenstände beschlagnehmen, keine Vereine verbieten oder Ausländer ausweisen.

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen, z. B. auch durch Publikationen von Extremisten.

Ferner wertet der Verfassungsschutz Polizeiberichte und Gerichtsurteile aus. Zu verdächtigen Personen werden Daten aus behördlichen Registern, z. B. aus dem Melderegister, Personalausweisregister, Ausländerzentralregister oder Fahrzeugregister abgefragt. Diese Behördenauskünfte machen einen Anteil von etwa 20% der gesammelten Informationen aus.

Sofern eine Informationserhebung aus den genannten Quellen nicht möglich oder nicht effektiv ist, darf der Verfassungsschutz sich im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse auch sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen (§ 8 LVerfSchG). Da schon die Beobachtung Betroffener grundsätzlich einen Grundrechtseingriff darstellt, prüft der Verfassungsschutz stets die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs. Dabei geht es um die Frage, inwieweit der Schutz der Freiheit und Sicherheit der Allgemeinheit eine Beschränkung der Freiheit der Betroffenen rechtfertigt. Diese Abwägung wird sorgfältig in jedem Einzelfall vorgenommen. Unter welchen Voraussetzungen nachrichtendienstliche Mittel angeordnet werden können, ist im Landesverfassungsschutzgesetz und im Artikel 10-Gesetz geregelt.

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln gehören insbesondere der Einsatz von Vertrauenspersonen, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10). Bei diesem schwerwiegenden Grundrechtseingriff ist dem Innenminister persönlich die Entscheidung vorbehalten, die darüber hinaus von der G 10-Kommission des Landtages genehmigt werden muss.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern tauschen diese seit Ende 2004 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) Informationen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus aus. Die Abstimmung von Bewertungen und Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird dadurch deutlich erleichtert und beschleunigt. Insbesondere die Einrichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei (ATD) von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Frühjahr 2007 hat die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gezielt gefördert.

Ergänzend zum GTAZ wurde Ende 2012 das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte eingerichtet. Die Ende August 2012 der ATD nachempfundene eingerichtete Rechtsextremismusdatei (RED) dient ebenfalls – wie die ATD – der Unterstützung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in diesem Phänomenbereich.

GTAZ und GETZ sind keine neuen Behörden, sondern stellen lediglich eine Informations- und Kommunikationsplattform für alle beteiligten Behörden dar. Durch die Einrichtung der Zentren sind also weder Zuständigkeits- noch Befugnisfragen tangiert. Ziel ist es, die Fachexpertise aller Behörden unmittelbar zu bündeln und einen möglichst lückenlosen und schnellen Informationsfluss sicherzustellen. Die erforderliche Informationsübermittlung erfolgt hier auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Übermittlungsvorschriften.

4 Kontrolle

Zu den Reformen im Verfassungsschutz gehört auch der Leitgedanke, so viel Transparenz wie möglich zu gewährleisten und lediglich so viel Geheimhaltung wie nötig zu wahren.

Neben der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht unterliegt die Tätigkeit des Verfassungsschutzes einer vielfältigen Kontrolle.

Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch alle Mitglieder des Landtages, die durch die Berichtspflichten gegenüber dem Landtag z. B. im Rahmen von Anfragen ausgeübt wird.

Daneben erfolgt die parlamentarische Kontrolle durch zwei vom Landtag eingesetzte Ausschüsse: Das Parlamentarische Kontrollgremium (§ 26 LVerfSchG) und die G 10-Kommission (§ 26 a LVerfSchG).

Das Parlamentarische Kontrollgremium kontrolliert den Verfassungsschutz insgesamt. Dazu berichtet der Innenminister dem Gremium zu den wesentlichen Vorgängen und Erkenntnissen.

Soll der Post- und Telekommunikationsverkehr eines Verdächtigen überwacht werden, muss der Innenminister dafür zuvor die Genehmigung der G 10-Kommission

einholen. Auf diese Weise wird die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelfall vom Parlament überprüft.

Daneben haben natürliche Personen nach § 25 Abs. 1 LVerfSchG einen Auskunftsanspruch gegenüber der Verfassungsschutzbehörde zu Daten, die sie zu ihrer Person gespeichert hat.

Die Zahl der Auskunftersuchen nahm im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ab. Im Berichtsjahr beantragten 85 Personen (2015: 104) Auskunft über die Speicherung von Informationen zur eigenen Person in Dateien des Verfassungsschutzes des Landes Schleswig-Holstein.

5 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Im Bereich Geheim- und Sabotageschutz obliegt der Verfassungsschutzbehörde eine Mitwirkungsaufgabe. Sie führt Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag von Landesbehörden durch, ist angefragte Stelle in Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren und unterstützt auch durch Beratung und Normensetzung den Schutz staatlicher Verschlusssachen. Diese bedürfen eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte, insbesondere durch ausländische Nachrichtendienste. Daher ist die Verbreitung der Verschlusssachen nur auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt, bei dem jeweils gewährleistet sein muss, dass keine Anhaltspunkte bestehen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen. Hierzu dient die Sicherheitsüberprüfung des persönlichen Geheimschutzes.

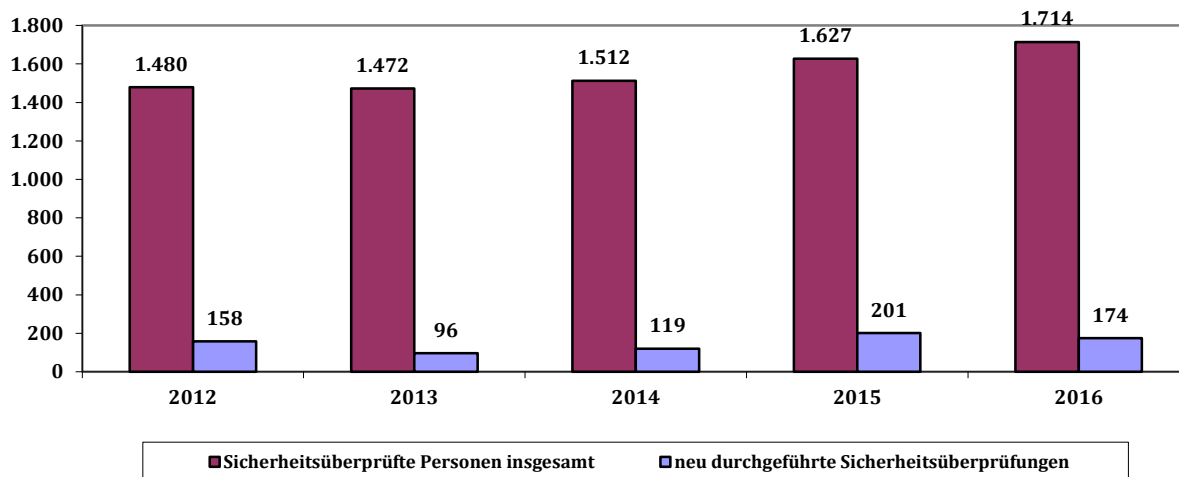
Zudem sind Schutzmaßnahmen in materieller Hinsicht (Zugangskontrollen, Sicherheitsbereiche, IT-Schutz) erforderlich, die einen Informationsabfluss wirksam verhindern sollen. Hierbei berät und unterstützt die Verfassungsschutzbehörde.

Auf deren Veranlassung kann ergänzend das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen von technischen Prüfungen und Schulungen bei der Umsetzung von materiellen Schutzmaßnahmen mitwirken. Die sogenannte „NSA-Spähaffäre“ zeigt u. a. die Notwendigkeit auf, auch weiterhin Öffentlichkeit, Behörden und Unternehmen zu IT-Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren.

Im Berichtszeitraum ging die Gesamtzahl der neu durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen für Landesbehörden auf 174 zurück (2015: 201).

Der Bestand an sicherheitsüberprüften Personen innerhalb der Landesverwaltung und bei geheimschutzbetreuten Unternehmen nahm bis zum Jahresende mit 1.714 (2015: 1.627) erneut zu und hat das höchste Niveau seit Anfang der 1990er Jahre als der Bestand der sicherheitsüberprüften Personen deutlich über 5.000 lag.

Sicherheitsüberprüfungen

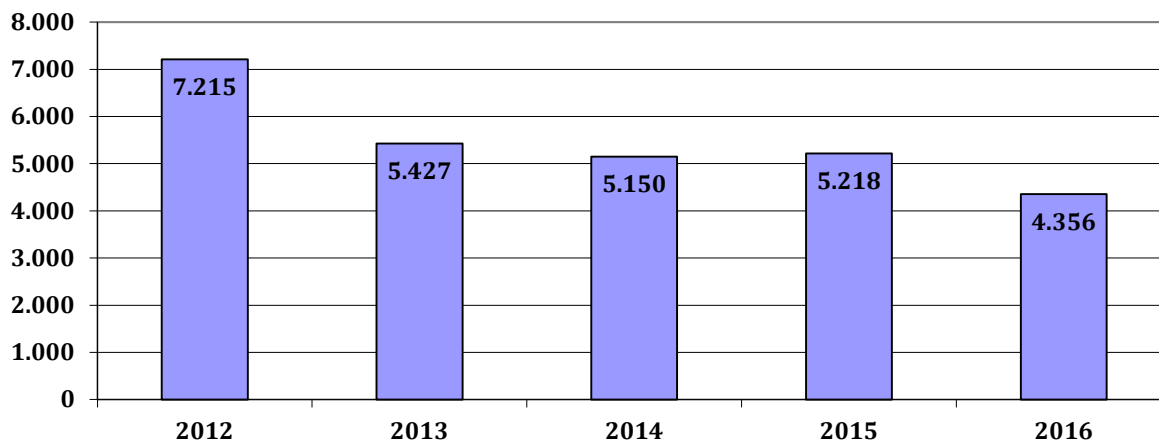


Ziel des personellen Sabotageschutzes ist es, das Risiko von Sabotageakten an lebenswichtigen Einrichtungen durch potenzielle terroristische Innentäterinnen und -täter zu minimieren. Das Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen, von denen eine Gefährdung ausgeht, in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Die Überprüfung erfolgt jedoch nur bei Personen, die innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen beschäftigt werden sollen und die tatsächlich auf die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen Einfluss nehmen können.

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder sie für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Dazu gehört z. B. die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsleistungen.

Nach dem Atom-, Luftsicherheits- oder Hafensicherheitsgesetz wurden 4.356 (2015: 5.218) Anfragen bearbeitet.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen



Die in diesen Gesetzen normierten Mitwirkungspflichten der Verfassungsschutzbehörde verfolgen den Zweck, Sabotageakte zu verhindern. Kernkraftwerke und der Luftverkehr wurden nicht erst nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 als besonders sabotagegefährdete Bereiche betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird das dort beschäftigte Personal seit jeher so genannten Zuverlässigkeitsüberprüfungen unterzogen. Mit den vorgesehenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen soll das Gefährdungsrisko im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen vermindert werden. Auch diese Überprüfungsverfahren erfolgen wie bei der Sicherheitsüberprüfung nur mit Zustimmung der Betroffenen auf gesetzlicher Grundlage.

Aus der Änderung des Luftsicherheitsgesetzes im Jahre 2010 und der damit einhergehenden Erweiterung des Kreises der Überprüften resultiert die hohe Zahl der Überprüfungen aus dem Jahr 2012. Während die Rückgänge in den Folgejahren u. a. auch auf das zurückgegangene Überprüfungsaufkommen im Zusammenhang mit dem Atomausstieg (Abschaltung AKW Krümmel und AKW Brockdorf) zurückzuführen sind.

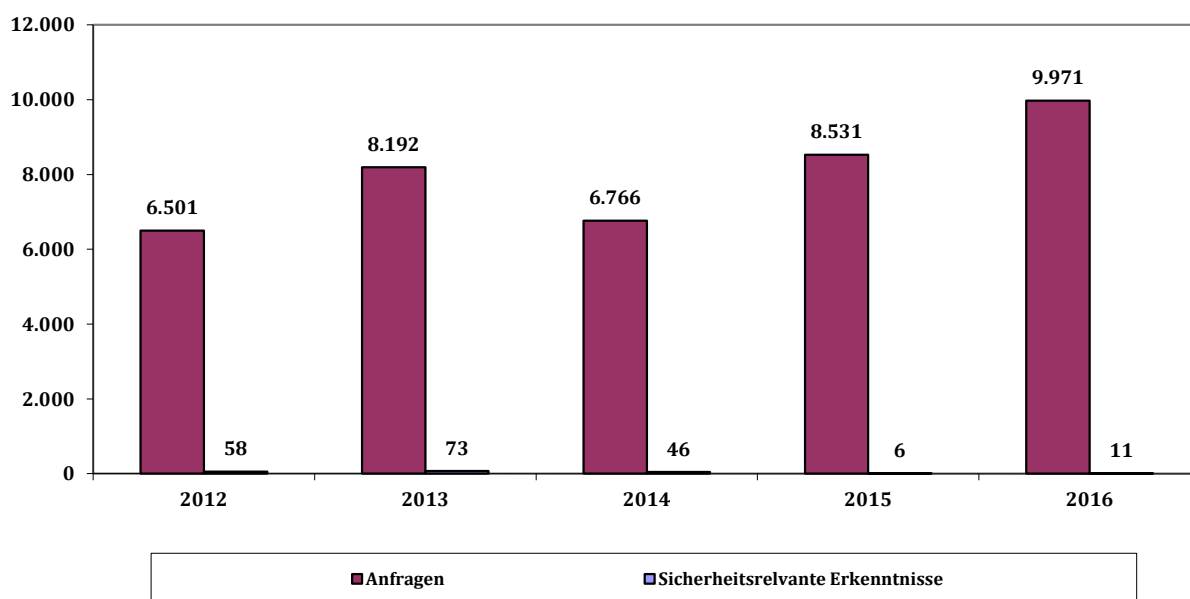
6 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren

Das Aufenthaltsrecht enthält neben der Steuerungsfunktion der Migration auch sicherheitsrelevante Vorschriften. Diese umfassen die Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörde bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln (z. B. Visum, Aufent-

haltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Aus diesem Grund übermitteln die Ausländerbehörden in einem automatisierten technischen Beteiligungsverfahren die Daten von Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragen, an die Sicherheitsbehörden. Durch dieses Mitwirkungsverfahren kann festgestellt werden, ob Versagungsgründe gegen die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder sonstige Sicherheitsbedenken vorliegen.

Die gleichen Sicherheitsanforderungen werden an Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gestellt. So fragen die Einbürgerungsbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden an, ob gegen den Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen, die zur Versagung der Einbürgerung führen könnten.

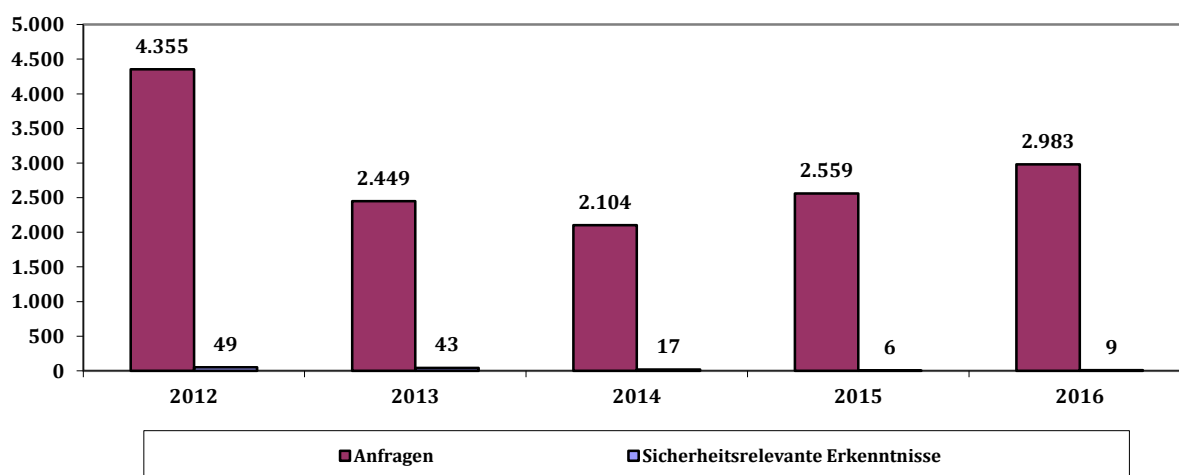
Anfragen Aufenthalt



Im Berichtsjahr wurden in Aufenthaltsverfahren 9.971 (2015: 8.531) und in Einbürgerungsverfahren 2.983 (2015: 2.559) Anfragen durch die schleswig-holsteinischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden an die Verfassungsschutzbehörde gestellt. Zu elf (2015: 6) im Rahmen von Aufenthaltsverfahren sowie neun (2015: 6) im Rahmen von Einbürgerungsverfahren angefragten Personen haben sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorgelegen, d. h. es konnten Bezüge zu extremistischen Bestrebungen festgestellt werden. Die Steigerung der Anfragen im Bereich Aufenthaltsverfahren

sowie auch im Bereich Einbürgerungsverfahren ist u. a. auf die gestiegene Anzahl der Flüchtlinge zurückzuführen, deren Verfahren nach und nach abgeschlossen werden. Danach können diese Personen dann ihre Aufenthaltstitel oder ggf. auch die Einbürgerung beantragen.

Anfragen Einbürgerung



In Schleswig-Holstein besteht seit 2007 eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht der Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörden, der Polizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Verfassungsschutzbehörde teilnehmen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, diejenigen Einzelfälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die besondere Sicherheitsrelevanz haben und deshalb eine enge behördenübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich machen.

Auch im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Fälle mit sicherheitsrelevanten Erkenntnissen sich im Wesentlichen aus Personen zusammensetzt, die entweder dem islamistischen Spektrum oder aber dem Umfeld der „Arbeiterpartei Kurdistans“ bzw. deren Nachfolge- und Teilorganisationen zuzurechnen waren.

Nach Bewertung der sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erfolgt die Mitteilung an die anfragenden Behörden, die ihrerseits hierauf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen stützen können.

II Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

1. Überblick

1.1 Allgemeines

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Taten

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
 - sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
 - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 - gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind
- und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Dabei kann es sich um Straftaten wie z. B. Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Beleidigungen, Widerstandsdelikte und Sachbeschädigungen handeln.

¹ Verfasser: Landeskriminalamt Abteilung 3

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) grundsätzlich erfasst, weil sie sogenannte „echte“ Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

1.2 Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

Die PMK wird zudem in verschiedene Phänomenbereiche unterteilt:

die politisch motivierte Kriminalität –links-,

die politisch motivierte Kriminalität –rechts-,

die politisch motivierte Ausländerkriminalität (inklusive religiöser Motivation)

sowie

die politisch motivierte Kriminalität –nicht zuzuordnen–, wenn eine Zuordnung zu den definierten Phänomenbereichen nicht möglich ist.

Die PMK wird durch den Polizeilichen Staatsschutz nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst, um eine differenzierte und vergleichbare Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Die hier genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten basieren auf den dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein für den Tatzeitraum 2016 zugegangenen Meldungen.

2 Gesamtüberblick der Entwicklung der PMK 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 zu 2015
PMK	773	868	710	878	1011	+133
PMK Gewalt	62	49	33	66	161	+95
Gesamt	835	917	743	944	1172	+228

In Schleswig-Holstein wurden für das Jahr 2016 insgesamt 1.172 (2015: 944) politisch motivierte Straftaten registriert.

Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung um 228 Taten (+24,15%) zum Vorjahreszeitraum.

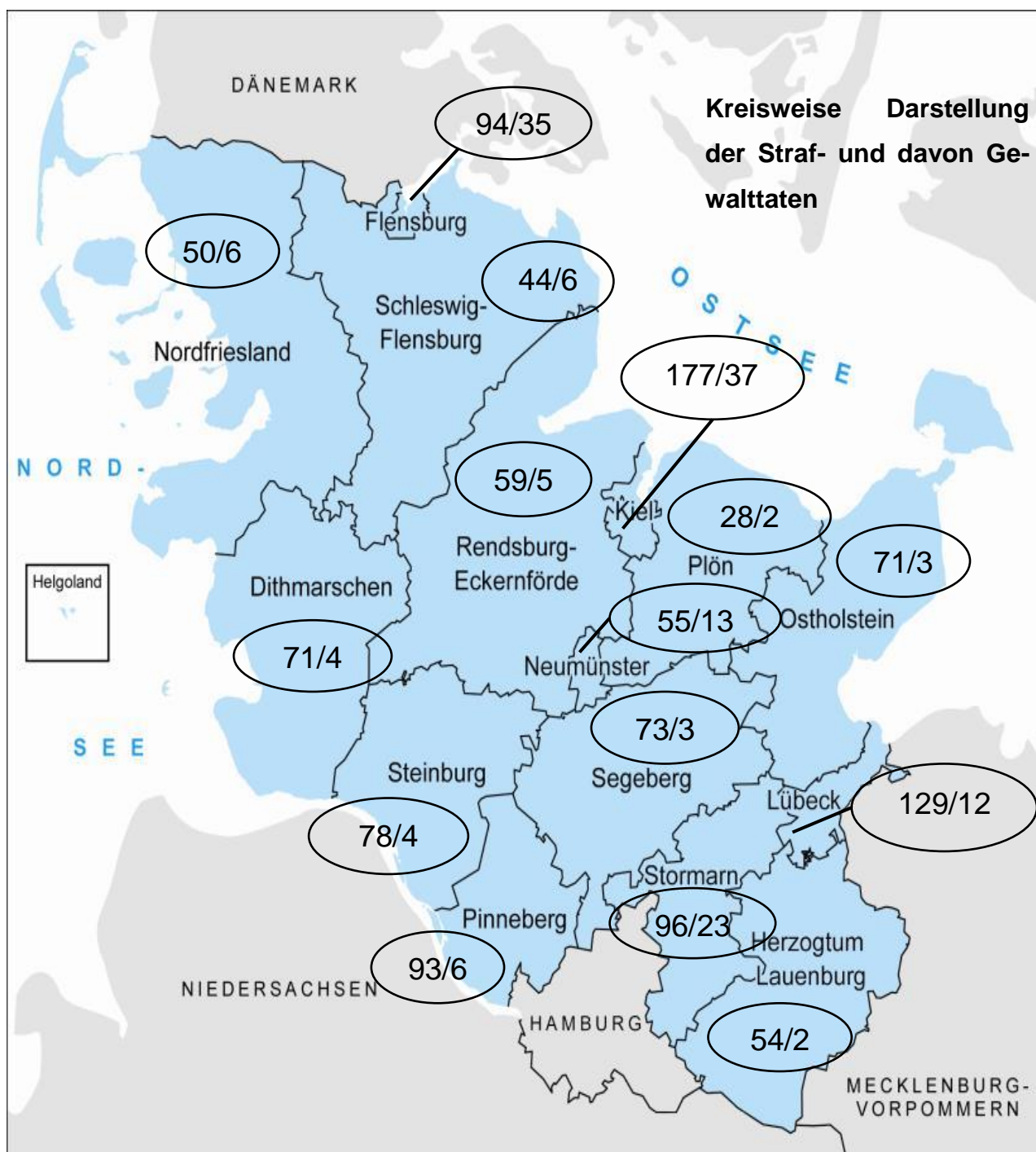
Davon entfielen auf politisch motivierte Gewaltdelikte 161 (2015: 66 = +144%) Straftaten.

Dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts – wurden dabei 785 (2015: 640), der politisch motivierten Kriminalität – links – 237 (2015: 200) und dem Bereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität 59 (2015: 32) Straftaten zugeordnet.

Keinem der vorgenannten Phänomenbereiche konnten 91 (2015: 72) Straftaten zugeordnet werden. Sie wurden daher als „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ erfasst.

38 dieser Taten hatten keine explizite politische Motivation als Hintergrund. Da es sich aber um sogenannte „echte“ Staatsschutzdelikte handelt, erfolgt die Erfassung hier.

Darstellung der im Berichtszeitraum erfassten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten auf Landesebene nach Kreisen und kreisfreien Städten:



2.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität –rechts- 2016

PMK Rechts	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 zu 2015
PMK	510	519	418	602	719	+117
PMK Gewalt	23	26	21	38	66	+28
Gesamt	533	545	439	640	785	+145

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten im Phänomenbereich –rechts- betrug im Jahr 2016 in Schleswig-Holstein 785 Delikte, im Jahr 2015 waren es 640 Delikte. Dies entspricht einer Steigerung von 22,66%.

Eine ebenfalls deutliche Steigerung um 28 Fälle auf insgesamt 66 Fälle (73,68%) ist bei den erfassten Gewaltdelikten zu verzeichnen (2015: 38).

Diese Entwicklung der Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität –rechts- war nachhaltig geprägt durch die Anti-Asyl-Agitation im Kontext der aktuellen Flüchtlingspolitik, der medialen Thematisierung der Delinquenz von Flüchtlingen und Zuwanderern und den islamistischen Anschlägen in Deutschland und Europa.

Die sogenannten Propagandadelikte stellen wie auch in den Jahren zuvor den größten Anteil der Straftaten (415 Fälle) dar, wobei es sich größtenteils um Delikte gem. § 86a StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, in Form von Hakenkreuzschmierereien oder dem Verwenden sonstiger verbotener NS-Symbole im öffentlichen Raum oder in sozialen Medien handelt.

Mit Abstand folgen Volksverhetzungsdelikte (136 Fälle), Sachbeschädigungen (66 Fälle) und Beleidigungsdelikte (64 Fälle).

Hierbei bilden die sogenannten „Hasspostings“ den größeren Anteil ab. Unter einem Posting wird ein Beitrag bzw. Artikel verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird.

Politisch motivierte Hasspostings richten sich gegen eine Person oder Gruppe aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder gesellschaftlichen Status.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Hasspostings, Propagandadelikte und Sachbeschädigungen merklich vom Geschehen rund um die Asyl- und Zuwanderungsthematik beeinflusst wurden und der überwiegende Anteil der Straftaten in diesen Kontext einzuordnen ist.

Bei den 66 Gewaltdelikten handelt es sich ganz überwiegend um einfache und gefährliche Körperverletzungen (51 Fälle), sowie um Brandstiftungsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte im knapp einstelligen Bereich.

Die Steigerung der Gewalttaten im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist ebenfalls überwiegend auf fremdenfeindliche Straftaten im Kontext der Anti-Asyl-Agitation zurückzuführen.

Hierunter sind auch die im Rahmen des Meldedienstes bekanntgewordenen 36 Delikte zu subsumieren, die sich „gegen Asylunterkünfte“ richteten. Ein Sechstel dieser Straftaten stellten sich als Gewaltdelikte in Form von Brandstiftungen (4 Taten) und als Körperverletzungsdelikte (2 Taten) dar, da in zwei Fällen neben der Unterkunft auch Personen direkt betroffen waren. Die übrigen Brandstiftungen führten zu keinen Personenschäden und nur geringen Sachschäden.

Größtenteils wurden Fälle von Farbschmierereien in Form von Propagandadelikten gem. § 86a StGB (8 Taten), Sachbeschädigungen (15 Taten) und Volksverhetzungen (3 Taten) mittels Anbringen von Aufklebern bzw. Flyern gemeldet.

Drei Viertel der gegen Asylunterkünfte gerichteten Taten ereigneten sich in der ersten Jahreshälfte 2016. Dies dürfte durch die Auswirkungen der Ereignisse zum Jahreswechsel 2015/2016 („Sylvesterübergriffe“ in Köln und anderen Großstädten) sowie die ab Jahresbeginn kontinuierlich abnehmende Zahl der nach Deutschland gelangenden Flüchtlinge zu erklären sein.

Im Phänomenbereich –rechts- konnten insgesamt ca. 40% der Taten aufgeklärt werden, bei den Gewaltdelikten waren es ca. 60%. Dabei waren keine verfestigten Täterstrukturen zu erkennen, vielmehr wurden viele der ermittelten Tatverdächtigen der Polizei erstmalig als Tatverdächtige einer politisch motivierten Tat bekannt.

Bei regionaler Betrachtung stellt sich die vereinzelt feststellbare Zunahme von Fallzahlen als Erhöhung im Bereich der Propaganda-, Volksverhetzungs- und Beleidigungsdelikte dar, die allerdings ebenfalls keinen verfestigten Täterstrukturen zugeordnet werden kann.

2.2 Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität -links- 2016

PMK Links	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 zu 2015
PMK	191	213	172	177	170	-7
PMK Gewalt	34	22	6	23	67	+44
Gesamt	225	235	178	200	237	+37

Die Gesamtzahl der im Phänomenbereich der PMK Links im Berichtszeitraum 2016 erfassten 237 Straftaten bedeutet einen Fallzahlenanstieg um 18,5% gegenüber dem Vorjahr.

Bereits im Vergleichszeitraum 2015 zu 2014 konnte ein Anstieg um 12,36% registriert werden.

Ein wesentlicher Erklärungsansatz für diesen deutlichen Anstieg der Gesamtdelikte findet sich in der Zunahme der im Demonstrationsgeschehen zu beobachtenden Konfrontationen. Ohne diesen Deliktsanstieg bliebe das Gesamtstrafatenaufkommen etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit 67 Gewaltdelikten haben sich die Fallzahlen 2016 im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht. Es handelte sich in nahezu der Hälfte der Fälle um Körperverletzungsdelikte sowie bei knapp einem Drittel um Landfriedensbrüche.

Die festgestellten Gewalttaten wurden überwiegend im Zusammenhang mit der Räumung des linksalternativen Wohnprojektes „Luftschloßfabrik“ am 03.02.2016 in Flensburg sowie im Zuge einer Gegenversammlungslage anlässlich einer Demonstration der rechten Szene am 16.04.2016 in Bad Oldesloe begangen.

Während sich die Gewalt in Flensburg in Form von Widerstandshandlungen und Körperverletzungsdelikten überwiegend gegen eingesetzte Polizeikräfte richtete, waren in Bad Oldesloe sowohl Polizeibeamte als auch der politische Gegner von Gewaltdelikten betroffen.

Die weiteren im Berichtszeitraum in Schleswig-Holstein festgestellten Gewaltdelikte erfolgten im Begründungszusammenhang Antifaschismus und Konfrontation mit dem politischen Gegner.

Insgesamt machen die Sachbeschädigungen fast die Hälfte der 237 Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links aus. Diese wurden überwiegend im Begründungszusammenhang mit dem Themenfeld Antifaschismus verübt. Darüber hinaus sind keine weiteren, zahlenmäßig hervortretenden Deliktsfelder feststellbar.

Regionale Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – links - befanden sich insbesondere durch die genannten Versammlungslagen in Flensburg und Bad Oldesloe sowie durch drei Versammlungslagen der rechten Szene begründet in Neumünster. Weitere Schwerpunkte bildeten die Städte Kiel und Lübeck.

Als Hauptaktionsfeld linksmotivierter Straftäter kann auch in 2016 die Konfrontation mit dem politischen Gegner aus dem rechten bzw. rechtspopulistischen Lager genannt werden.

2.3 Entwicklung der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) 2016

PMAK	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 zu 2015
Gesamt	14	17	19	32	59	+27
Von Gesamt: PMK ohne Gewaltdelikte	12	12	16	23	24	+1
Von Gesamt: PMK Gewalt	2	1	1	4	27	+23
Von PMK/PMK Gewalt: Religiös motiviert	*	*	*	25	14	-11
Von religiös motiviert: Terror	0	4	2	5	8	+3

* in diesen Jahren nicht erhoben

Im Jahr 2016 wurde die PMAK in Schleswig-Holstein im Wesentlichen durch den anhaltenden Konflikt zwischen Türken und Kurden, insbesondere durch die deutliche Zunahme demonstrativer Aktionen der Türken und Kurden und den in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten, dominiert.

Auslöser hierfür ist die sich bereits seit Mitte 2015 kontinuierlich anspannende politische Lage in der Türkei, die nach Abbruch der Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK in die Wiederaufnahme der türkischen Militäroffensive gegen die PKK und das gravierende und folgenreiche Ereignis des Putschversuchs am 15. und 16.07.2016 mündete.

Für den Bereich der für 2016 signifikant gestiegenen Zahl der Gewaltkriminalität im Bereich der PMAK, die sich nahezu versechsfachte, können überwiegend die türkisch-kurdischen Auseinandersetzungen im Rahmen von Demonstrationsgeschehen in Neumünster, Pinneberg, Kiel und Lübeck als Erklärung herangezogen werden. Allein im Rahmen der Demonstration am 18.12.16 in Kiel ereigneten sich 20 Straftaten, bei denen es sich hauptsächlich um Körperverletzungsdelikte sowie um Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zum Nachteil von Polizeibeamten handelte.

Die 24 Straftaten der erfassten PMK ohne Gewalt werden ebenfalls von Fällen dominiert, deren Ursache im Konflikt zwischen Türken und Kurden begründet ist. Konkret handelt es sich in 13 Fällen um Bedrohungen zum Nachteil von sogenannten Gülen-Anhängern sowie eines Erdogan-Kritikers, versammlungstypische Straftaten (Verstöße gegen das Vereinsgesetz) im Rahmen der Demonstrationen sowie Sachbeschädigungen zum Nachteil türkischer Einrichtungen wie z. B. Vereinsgebäude und DITIB-Moscheen.

Als regionaler Schwerpunkt innerhalb der PMAK ohne religiöse Motivation ist mit Abstand die Landeshauptstadt Kiel, gefolgt von der Hansestadt Lübeck, festzustellen.

2016 wurden insgesamt 14 religiös motivierte Straftaten gemeldet, die vollständig dem Bereich Islamismus zuzurechnen sind. Acht dieser gemeldeten Taten sind dem Bereich Terrorismus zuzurechnen. Im Einzelnen handelt es sich um drei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten (§ 89 a-c StGB) und fünf Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129 a, b StGB).

Bei den letztgenannten Fällen handelt es sich um sogenannte Organisationsdelikte.

In zwei Fällen besteht der Verdacht, dass die Tatverdächtigen als Mitglieder von terroristischen Vereinigungen Straftaten im Ausland begangen haben.

In zwei Fällen besteht der Verdacht, dass Tatverdächtige nach Syrien ausgewandert sind und sich dort aktiv an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung beteiligen.

In einem weiteren Fall muss davon ausgegangen werden, dass sich Personen als Mitglieder des sogenannten „Islamischen Staats“ in Schleswig-Holstein zwecks Begleitung von Straftaten aufhielten.

Außerdem wurden in einer Vielzahl von Fällen gefahrenabwehrende Ermittlungen geführt, die nicht in einem Strafverfahren mündeten und daher nicht zur Erfassung als PMK-Delikt führten.

Der Rückgang der religiös motivierten Straftaten um 11 Fälle ist durch verschiedene Faktoren zu erklären:

2015 erreichte der Zugang von Flüchtlingen seinen bisherigen Höhepunkt. Insbesondere aufgrund der zeitweise beengten Unterbringungssituation in Erstaufnahmeeinrichtungen kam es auch zu religiös motivierten Straftaten wie einfachen Körperverletzungen zwischen den Flüchtlingen verschiedener Ethnien und Religionszugehörigkeiten.

Auch gegenseitige Diffamierungen im Internet waren vermehrt zu verzeichnen.

Im Zuge des starken Rückganges der Flüchtlingszahlen ergab sich ein Rückgang der gemeldeten Straftaten.

Die Ausreise von mehreren Personen nach Syrien zur Teilnahme an Kampfhandlungen führte 2015 zu Strafverfahren, während in 2016 deutlich weniger verfahrensverwertbare Erkenntnisse vorlagen.

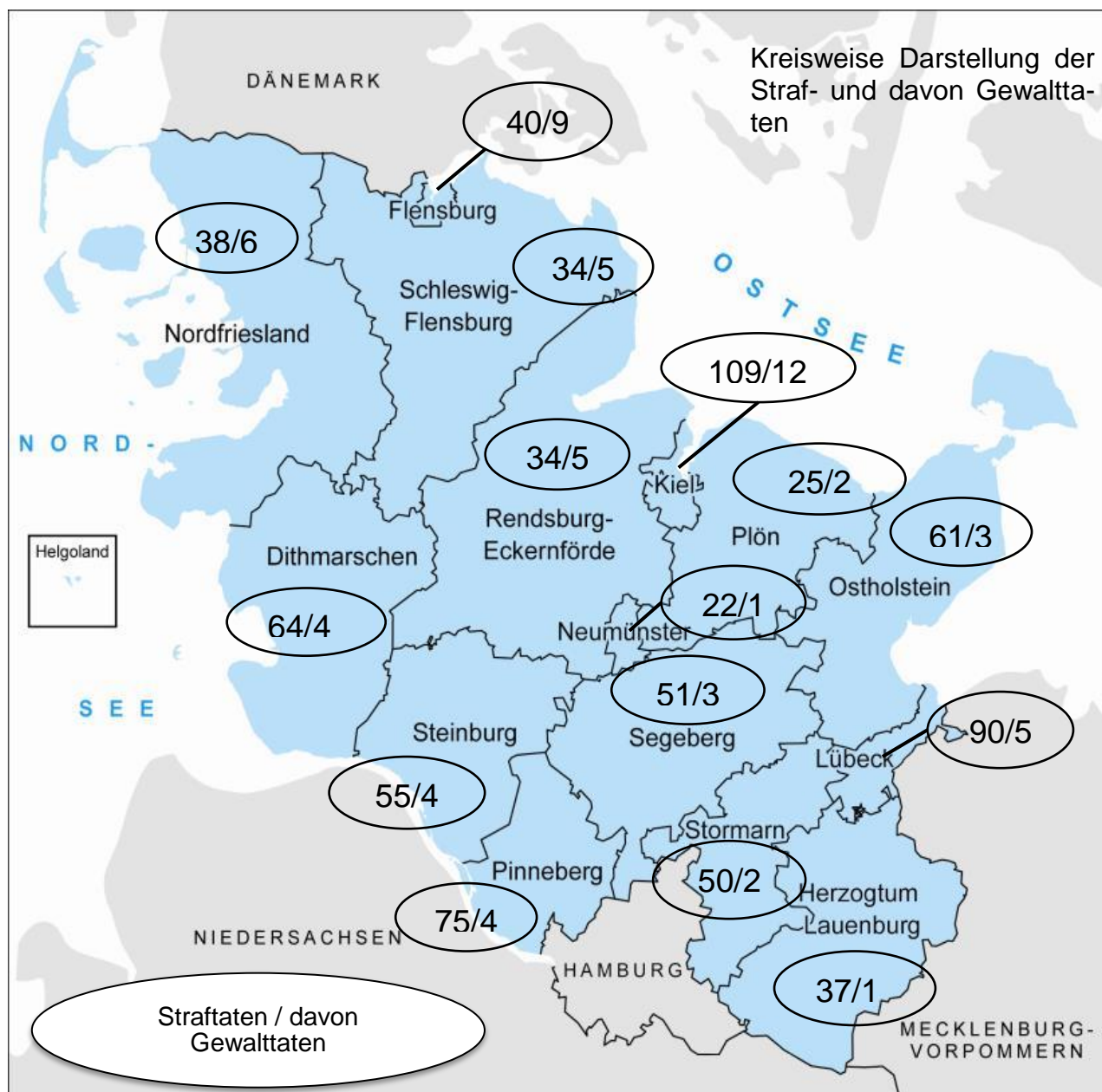
Trotz der insgesamt geringen Zahl von Straftaten im Phänomenbereich der PMAK, hier der religiös motivierten Straftaten, stellt dieses Aufgabenfeld im Kontext der anhaltenden Gefährdungslage und möglicher Folgen dieser Straftaten einen Schwerpunkt der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität dar.

III Rechtsextremistische Bestrebungen

1 Überblick

Im Berichtszeitraum ist das rechtsextremistische Personenpotenzial um vier Prozent auf nunmehr rund 1.350 Personen erneut angewachsen. Nachdem sich Rechtsextremisten 2015 hauptsächlich über die Anti-Asyl-Propaganda definierten, kamen im Berichtsjahr vermehrt Personen der „Neue Rechte“-Strömung hinzu.

Das erhöhte Personenpotenzial geht mit einem Anstieg der politisch motivierten Kriminalität –rechts (PMK –rechts) einher. 2016 registrierte die Polizei in diesem Bereich insgesamt 785 Straftaten und damit 145 Taten mehr als 2015, darunter 66 Gewalttaten, 28 Taten mehr als 2015.



Gewalt ist in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene als immanenter Bestandteil legitimiert. Dies wird auch im Internet deutlich, wo verbale Radikalität und Aggressivität massiv zugenommen haben.

Im Schutz der Anonymität, aber auch offen werden zunehmend so genannte Hasspostings ins Netz gestellt, die die Gewaltaffinität der rechtsextremistischen Szene eindeutig belegen. Die Kommentatoren hetzen mit rassistisch geprägten Vorurteilen vorwiegend gegen Ausländer im Allgemeinen und Flüchtlinge im Besonderen. Sie schüren nicht nur soziale und wirtschaftliche Ängste, sondern entwickeln auch das Bedrohungsszenario einer angeblichen Islamisierung Europas.

Dass derartige Ausführungen auf fruchtbaren Boden fallen, zeigen bundesweit die PEGIDA-Veranstaltungen und in abgeschwächter Form in Schleswig-Holstein Zusammenschlüsse und Kampagnen wie „Neumünster wehrt sich“ oder „Gemeinsam für Deutschland – Volkswillen umsetzen“. Mit der Inszenierung solcher Kampagnen überspielt die Szene, dass sie kaum noch über strukturierte Personenzusammenschlüsse verfügt, die bereit sind, kontinuierlich politische Arbeit zu leisten. Lediglich zu kurzfristig angelegten Aktionen lassen sich auch organisationsübergreifend Anhänger und Mitläufer mobilisieren (siehe auch III 4).

Schon 2015 wurde deutlich, dass die massive Anti-Asyl-Agitation durch Rechtsextremisten ein Personenpotenzial „geweckt“ hat, das die Ideologien der rechtsextremistischen Szene durchaus teilt, bislang jedoch nicht offen und öffentlich in Erscheinung getreten war.

Mit der rückläufigen Flüchtlingszahl im Berichtsjahr überwogen dann mehr denn je Bemühungen der Szene, über rechtspopulistische Argumente neues Personenpotenzial zu rekrutieren. Diese Strategie ist durchaus kein neues Phänomen im Rechtsextremismus, zeigt sich jedoch zunehmend chancenreich. Rechtsextremistische Akteure versuchen, über den Umweg rechtspopulistischer Standpunkte rechtsextremistische Ideologien in der so genannten Mitte der Gesellschaft zu verankern. Dabei schwimmt vor allem die „Neue Rechte“ im ausgeprägten Trend der sog. postfaktischen Politik, das heißt, sie operiert u. a. mit verdrehten und schlicht falschen Behauptungen. „Neue Rechte“ kommunizieren in Internet-Blogs sowie in eigenen Publikationen und organisieren sich in Zusammenschlüssen wie der „Identitären Bewegung“.

So ist es beispielsweise der „Identitären Bewegung“ aufgrund der Anschlussfähigkeit ihrer Inhalte für konservative Vorstellungen gelungen, Anhänger aus diesem Bereich zu gewinnen oder sich zumindest in deren Diskurs einzubringen.

Der Kern neurechter Ideologie ist ein so genannter Kulturkampf, bei dem vor einer drohenden „Umvolkung“, einem „Austausch“ und einer „Durchmischung“ der Kulturen gewarnt wird. Zur Strategie der „Identitären Bewegung“, deren Mitglieder sich selbst als „Ethnopluralisten“ bezeichnen, gehören ein intellektuelles Auftreten und ein modernes Aufbereiten rechtsextremistischer Ideologien. Beides soll darüber hinweg täuschen, dass ihre Auffassungen gegen wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen. Die Vertreter der ethnopluralistischen Ideologie lehnen Zuwanderung letztlich ab oder wollen sie extrem begrenzen. Sie ersetzen Begriffe wie Rasse und Volksgemeinschaft durch Identität und Kultur. Heimat, Tradition sowie Gleichheit und Gleichwertigkeit zielen bei ihnen auf den ethnopluralistischen Gedanken ab, dass jedem Volk und seiner Kultur sowie der daraus bedingten und somit festgelegten Identität sein Wert zugestanden wird – allerdings ausschließlich (!) in ihrem ursprünglichen (geographischen) Gebiet. Diese Definition erklären sie zur Norm, welche zur Erhaltung der ethnokulturellen Identität und Kontinuität eines Volks essentiell ist. Somit wird die Gewährung von Menschenrechten von der Abstammung aus einer bestimmten Region abhängig gemacht. Die Universalität der Menschenrechte wird nicht anerkannt. Die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist damit ähnlich offensichtlich wie bei einer biologischen Ausgrenzung. Die „Identitäre Bewegung“ ist nicht nationalstaatlich ausgerichtet, sondern sieht Europa als einen „kulturidentitären“ Raum. Dafür gelte es, sich einzusetzen. Der entsprechende Slogan dazu lautet: „Europa, Jugend – RECONQUISTA²!“ Die Identitären suggerieren, dass bereits eine Besetzung oder Übernahme christlicher Gebiete durch Muslime stattgefunden habe. Es wird allerdings offen gelassen, ob diese „Rückeroberung“, wie in der Geschichte, unter Anwendung von Gewalt stattfinden soll.

Die „Identitäre Bewegung“ warnt vor dem „Großen Austausch“, dem Identitätsverlust durch eine kulturfremde Masseneinwanderung. Es gibt deutliche Überschneidungen mit klassischen Formen des Rechtsextremismus, wie etwa beim Themenkomplex „Überfremdung“. Was für Neonazis der „Volkstod“, ist für Ethnopluralisten „Der große Austausch“.

² span. Wiedereroberung, Rückgewinnung

Die Internet-Seite „Gegenkultur aus Herzogtum Lauenburg“ titelt dazu in ihrem gleichnamigen Internetblog ganz im Stil der „Identitären Bewegung“:

„Ja, es ist Völkermord...wenn in dem Lebensraum eines Volkes Millionen Fremde angesiedelt werden. Das gilt für Deutschland genauso wie für andere Länder. Der große Austausch, eine Siedlungspolitik welche die Umvolkung Deutschlands herbeiführt ist der Weg zum Völkermord.“
„Die planmäßige Ansiedlung von Fremden in Deutschland wird uns zur Minderheit in eigenem Land machen und die indigene Bevölkerung Deutschlands letztendlich vollkommen verschwinden lassen.“³

Die „Gegenkultur“ arbeitet hier mit dem aus dem historischen Nationalsozialismus stammenden Begriff „Umvolkung“. Damit bleibt sie ihrer Stellung als „Bindeglied“ zwischen Neonazis und „Neue Rechte“ treu. Das neonazistische Lager lehnt in der Regel Strömungen der „Neuen Rechten“ als zu „weich“ ab.

Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein waren im Berichtszeitraum so aktiv wie schon seit Jahren nicht mehr. Dabei gab es zwischen den einzelnen Regionen des Landes teilweise erhebliche Unterschiede (siehe III 5). Neben eigenständig organisierten Demonstrationen und Kundgebungen nahmen Protagonisten auch an überregionalen Veranstaltungen wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen teil. Zudem konnten viele kleinere Aktionen, Flugblattverteilungen, das Anbringen von Plakaten und Bannern und die erneute Teilnahme an der bundesweiten Aktion „Schwarze Kreuze Deutschland“ beobachtet werden. Bei dieser Aktion werden Holzkreuze aufgestellt, um auf deutsche Opfer aufmerksam zu machen, die durch Ausländer angegriffen und/oder getötet worden sein sollen.

Die Entwicklung im NPD-Landesverband Schleswig-Holstein war rückläufig. Offenbar waren einzelne Kreisverbände selbst nicht mehr handlungsfähig, sodass mehrere Kreisverbände fusionierten. Ob es durch die Bündelung der Kräfte in einem Kreisverband Mittelholstein nun gelingt, NPD Strukturen neu zu organisieren beziehungsweise wieder zu beleben, wird die Zukunft zeigen (siehe III 3.1.3).

³ <https://logr.org/gegenkultur/ja-es-ist-voelkermord/> zuletzt gesehen am 15.12.2016

2 Anti-Asyl-Agitation

Im Berichtsjahr hat die rechtsextremistische Szene zunächst an ihre massive Anti-Asyl-Agitation aus der zweiten Hälfte des Jahres 2015, dem Höhepunkt des Zuzugs von Asylsuchenden, angeknüpft. Nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln sah sich die Szene im Aufwind und hoffte, nunmehr mit ihrer Agitation Anschluss bis weit ins bürgerliche Lager hinein zu finden. Die Anschläge in Paris, Brüssel, Würzburg, Ansbach und Berlin gaben dieser Hoffnung weitere Nahrung.

Neben diese aus Sicht der Rechtsextremisten „günstigen“ Rahmenbedingungen traten jedoch weitere Faktoren, die die Gesamtbilanz der Anti-Asyl-Agitation aus Szenesicht eher ernüchternd ausfallen ließen. So gelang es beispielsweise, die in Schleswig-Holstein angekommenen Menschen insgesamt gut organisiert und reibungslos unterzubringen und zu versorgen. Der Neuzugang von Asylbewerbern, Migranten und Flüchtlingen nahm Anfang 2016 bereits kontinuierlich und im Verlauf des Jahres deutlich ab. Damit entspannte sich vielerorts die Lage in den Unterküften. Propagandistisch bedeutete dies, dass eine der wichtigsten Projektionsflächen für fremdenfeindliche Kommentare und Kampagnen weggebrochen war.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass rechtsextremistische Gruppierungen aus ihrer Anti-Asyl-Agitation im Berichtsjahr nicht die erwartete politisch-parlamentarische „Rendite“ ziehen konnten. Das war bei den vier Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und bei der Abgeordnetenhauswahl in Berlin besonders augenfällig, bei denen rechtsextremistische Parteien prozentual so schlecht abschnitten, dass sie unter der politischen Wahrnehmungsgrenze blieben oder wie die NPD in Mecklenburg-Vorpommern trotz massiver Propaganda sogar aus dem Landtag in Schwerin „hinausgewählt“ wurden. Die erhofften Stimmen gingen überwiegend in das rechtskonservative Lager.

An Demonstrationen mit Anti-Asyl-Charakter („...wehrt sich!“-Bewegung) nahmen in Schleswig-Holstein in der Spitze rund 80 Personen – überwiegend aus dem rechtsextremistischen Spektrum – teil, wie beispielsweise an der Versammlung unter dem Motto "Gemeinsam für unser Deutschland - Volkswillen umsetzen" am 16. April in Bad Oldesloe/Kreis Stormarn. Für eine weitere Demonstration am 23. April in Neumünster, „Neumünster wehrt sich - Gegen Asylmissbrauch, gegen den islamischen Terror ...“, konnten nur noch rund 40 Teilnehmer mobilisiert werden. Eine für den

4. Juni angemeldete Kundgebung, „Schleswig-Holstein wehrt sich“, in Bad Segeberg/Kreis Segeberg kam mangels Zulauf erst gar nicht zustande, und eine für den 18. Juni in Neumünster angemeldete Kundgebung mit gleichem Tenor wurde wenige Tage vorher abgesagt. Das bürgerliche Spektrum in Schleswig-Holstein blieb, wie bereits 2015, im Berichtsjahr ebenfalls auf Distanz zu rechtsextremistisch dominierten Veranstaltungen, auch wenn diese so aufgezo­gen wurden, als drücke sich darin der parteiübergreifende Protest beziehungsweise die Sorge weiter Kreise der Bevölkerung aus.

Der islamistisch motivierte Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin am 19. Dezember hat im Berichtsjahr zu keinen eskalierenden verbalradikalen Reaktionen und Stimmungen in der organisierten rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein geführt. In den einschlägigen Internetauftritten findet sich das in der Anti-Asyl-Agitation seit Mitte 2015 verwendete übliche Sujet, wonach die Bundeskanzlerin persönlich und mit ihr die gesamte Bundesregierung in einem größtenteils äußerst sarkastischen Ton für die Straftaten von Asylbewerbern verantwortlich gemacht werden.



Es ist damit zu rechnen, dass die Anti-Asyl-Agitation ein beherrschendes Thema der rechtsextremistischen Szene bleiben wird. Insbesondere Hasskommentare und eine offen und anonym vorgetragene fremdenfeindliche Hetze, hauptsächlich von rechts-

extremistischen Einzelpersonen, haben insbesondere in den sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten an Häufigkeit und verbaler Radikalität zugenommen. Ein Video über Flüchtlinge in Idomeni wurde beispielsweise wie folgt kommentiert:

„oh mann solche eselficker schickt sie alle in den bundestag da könn sie die politikerinschlampen vergewaltigen und die volksverräter köpfen-----danach nehm wir das pack und stecken es ins kz--- und machen energie draus....wenigstens haben dann ein nutzen für uns.....sieg...h.....“

Ein anderes Video auf facebook, bei dem eine Schlägerei gezeigt wird, enthielt die Bemerkung:

„Schön auf`s Maul gehauen. Diese Scheiß Esselficker , FUCK ISLAM. Eine Parasiten Ideologie , die einzig und allein aussterben muss.“

Dass eine anhaltende Internetagitation konkrete Auswirkungen in rechtsextremistischen Zusammenhängen entfalten kann, belegen Erkenntnisse des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes u. a. zu einem Gefährdungssachverhalt im Raum Kiel, wo ein in der aktionistischen Szene vernetzter Rechtsextremist in sozialen Netzwerken in verrohter menschenverachtender Form mehrfach Gewaltphantasien gegenüber Flüchtlingen und Ausländern im Allgemeinen äußerte und dabei auf eine unterstützende Gefolgschaft traf. Das fördert nicht nur die Gefahr einer fortschreitenden Radikalisierung, sondern auch die Bildung rechtsextremistischer Zellen.

Durch regelmäßiges Internet-Monitoring gewinnt der Verfassungsschutz Erkenntnisse über rechtsextremistische Agitation und personelle Zusammenschlüsse. Erkenntnisse zu strafrechtlich relevanten Postings (s. Beispiel oben) leitet der Verfassungsschutz an die Strafverfolgungsbehörden weiter; Feststellungen von Radikalisierungsprozessen werden zur Gefahrenabwehr an die Polizei übermittelt.

Das Asylthema, hinter dem sich alle Strömungen im Rechtsextremismus vorbehaltlos versammeln können, eignet sich für die Szene als Basis, auf der man alle anderen rechtsextremistischen Politikinhalt miteinander verknüpfen und zu einer, teils emotional aufgeladenen, zentralen Botschaft gegen Demokratie, Parlamentarismus und Rechtsstaat bündeln kann. Außerdem geht von der Anti-Asyl-Agitation eine nach wie vor nicht zu unterschätzende Mobilisierung in der rechtsextremistischen Szene aus. Auch die Gefahr der Selbstradikalisierung von einzelnen dem Verfassungsschutz

bekanntes aber auch bislang unbekanntes Rechtsextremisten ist latent weiterhin vorhanden.

Darüber hinaus besteht bei einer anhaltenden Anti-Asyl-Agitation die Gefahr, dass ein gesamtgesellschaftliches Klima entsteht, in dem sich rechtsextremistisches Gedankengut schneller und leichter auch in rechtskonservativ-bürgerliche Kreise ausbreitet und dort auf Akzeptanz stößt, beispielsweise indem dort eindeutig rechtsextremistisch belegte Begriffe wie Umvolkung zur Beschreibung eigener politischer Positionen übernommen werden.

Beispiele rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Themenfeld „gegen Asyl“

Flensburg

19. Februar: Ein unbekannter Täter bringt über ein auf „Kipp“ stehendes Fenster eine chemische Substanz in den Duschaum einer Flüchtlingsunterkunft ein. Bei zwei Asylsuchenden kam es daraufhin zu starkem Hustenreiz und brennenden Augen.

Rendsburg/Kreis Rendsburg-Eckernförde

26. Februar: Vor einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, die von vier Flüchtlingen eritreischer Herkunft bewohnt wird, setzt ein unbekannter Täter einen mit Zeitungen gefüllten Wäschekorb in Brand. Ein weiterer Mieter entdeckt den Brand frühzeitig und kann ihn löschen, bevor Personen zu Schaden kommen.

Schleswig/Kreis Schleswig-Flensburg

3. März: Die Fensterscheibe einer Erdgeschosswohnung eines Mehrfamilienhauses wird mit einer brennbaren Flüssigkeit beschmiert und entzündet.

Die betroffene Wohnung wird von neun Personen einer syrischen Flüchtlingsfamilie bewohnt. Die Familie kann den Brand selbst löschen, so dass keine Personen verletzt werden. Am Gebäude entsteht geringer Sachschaden.

Nach polizeilichen Ermittlungen dürfte die syrische Familie schon vorher über mehrere Wochen Opfer von Nachstellungshandlungen geworden sein. So wurden in der Zeit vor dem Brandanschlag bereits Feuerwerkskörper durch ein gekipptes Fenster der Wohnung geworfen, gegen Fenster geklopft, Bier gegen die Fenster geschüttet und ein Gesicht gegen die Scheibe gedrückt, um die Bewohner zu erschrecken.

Alle Übergriffe wurden von den gleichen drei Tatverdächtigen, wenn auch in veränderter Tatbeteiligung, begangen. Bei den männlichen Beschuldigten handelt es sich um zwei Heranwachsende sowie um einen 24jährigen, der bereits einschlägig im Bereich politisch motivierter Kriminalität -rechts in Erscheinung getreten ist.

Malente/Kreis Ostholstein

4. Mai: Ein Flüchtling aus Afghanistan wird mit den Worten „Scheiß Ausländer“ beleidigt und anschließend mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Geschädigte erleidet eine Kopfplatzwunde und verständigt die Polizei. Der unter Alkoholeinfluss stehende Beschuldigte will daraufhin weiter das Opfer attackieren und ruft dabei fortwährend „Scheiß Ausländer“ und „Kanacken“. Als ein syrischer Flüchtling hinzukommt und beschwichtigen will, wird dieser ebenfalls als "Kanacke" beschimpft und bespuckt.

Während der polizeilichen Sachverhaltsaufnahme richtet der Beschuldigte seine Beleidigungen gegen einen Polizeibeamten. Er bezeichnet ihn mehrfach als „Scheissbulle“.

Der zur Tatzeit 28-jährige Beschuldigte war zuvor noch nicht im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität aufgefallen.

Leck/Kreis Nordfriesland

11. September: Drei somalische Asylbewerber verlassen zu Fuß eine Diskothek und werden von einem Pkw verfolgt. Fünf Insassen steigen aus und schlagen sogleich auf die Flüchtlinge ein, wodurch diese leicht verletzt werden.

3 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums

3.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

3.1.1 Bundesverband

Im Berichtsjahr setzte sich der Konsolidierungskurs der NPD, der seit dem Antritt des Parteivorsitzenden Frank Franz im November 2014 eingesetzt hatte, auf niedrigem Niveau fort.

Die NPD fühlte sich nach eigener Aussage aufgrund des Verbotsantrags in ihren Aktivitäten und bei Wahlen eingeschränkt. Die Partei schaffte es nicht, sich nennenswert in den allgemeinpolitischen Diskurs einzubringen und die Rolle des legalistischen, d. h. nicht gewaltorientierten Flügels des Rechtsextremismus auszufüllen. Nach der Landtagswahl am 4. September in Mecklenburg-Vorpommern verlor die NPD ihre letzte parlamentarische Bastion. Trotz eines für ihre Verhältnisse personal- und materialintensiven Wahlkampfes mit Unterstützung anderer Landesverbände, darunter auch des Landesverbandes Schleswig-Holstein, und eines überaus medienwirksamen Spitzenkandidaten wurde die NPD mit 3,0% (24.322 Zweitstimmen) aus dem Schweriner Landesparlament hinausgewählt. Zum Vergleich: Bei der Landtagswahl 2011 bekam die NPD noch 6,0% (40.642 Zweitstimmen). Zwischen den beiden Landtagswahlen 2011 und 2016 verlor sie in ihrer „Hochburg“ Mecklenburg-Vorpommern mithin 40% ihrer Wählerstimmen.

Ein Grund für das schlechte Abschneiden der NPD in Mecklenburg-Vorpommern war der erstmalige Wahlantritt der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Nach einer Wahlanalyse von ARD-Infratest dimap verlor die NPD einen Großteil ihrer bisherigen Wähler (20.000) an die AfD, während die AfD auf Anhieb auf 20,8% (167.852 Zweitstimmen) kam. Die Taktik der NPD, mit Hilfe eines klaren und konturscharfen Profils rechts von der AfD durch aggressive und verunglimpfende Agitation gegen Migranten als vermeintlich Kriminelle und Vergewaltiger sowie das ständige Schüren von Ängsten und Ressentiments gegenüber „Fremden“ die Fünf-Prozent-Klausel zu überwinden, ist somit gescheitert. Dieses Wahlergebnis beschleunigte den schon seit geraumer Zeit festzustellenden Abwärtstrend der NPD erheblich.

Der Konkurrenzdruck durch die AfD machte der NPD auch bei den anderen vier Landtagswahlen im Berichtszeitraum deutlich zu schaffen: Die Wahlergebnisse (Zweitstimmen) in Baden-Württemberg (0,4%), Rheinland-Pfalz (0,5%), Sachsen-

Anhalt (1,9%) und Berlin (0,6%) konnten – aus Sicht der NPD – zusammenfassend nur als herbe Enttäuschung bezeichnet werden.

Neben der fehlenden Präsenz in einem Landesparlament und der damit einhergehenden fehlenden medialen Aufmerksamkeit hatte der verpasste Wiedereinzug durch die geringere Wahlkampferrstattung und den Wegfall von Fraktionsgeldern auch erhebliche finanzielle Folgen für die latent finanzschwache NPD.

Auch der aus Sicht der NPD positive Ausgang des Verbotsverfahrens dürfte an den Erfolgsaussichten der Partei mittelfristig wenig ändern. Denn ob verboten oder nicht – der Rückhalt der NPD in der Bevölkerung ist weiterhin gering. Trotz aller Versuche, Verfassungskonformität zu suggerieren, wird die NPD von der großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.

Die NPD hatte im Berichtszeitraum trotz eines seit 2014 um Ausgleich bemühten Parteivorsitzenden erneut mit internen Querelen zu kämpfen: Mit Thomas Wulff, NPD-Bundesvorstandsmitglied und Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Hamburg, gab eines ihrer in Norddeutschland „prominentesten“ Mitglieder am 1. September – drei Tage vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern – seinen sofortigen Parteiaustritt bekannt. Gegenüber der Presse begründete Wulff seinen Austritt aus der NPD damit, dass er es leid sei, sich „für die internen Machenschaften in dieser Partei fremdzuschämen“⁴. Dies beziehe sich vor allem auf „Postenschacherei“ sowie die persönliche und finanzielle Vorteilsnahme von Führungsfunktionären der NPD. Auch wenn mit Wulff ein wichtiges Bindeglied zum neonazistisch/aktionistischen Personenpotenzial die Partei verlassen hat, galt er innerhalb der Partei gleichwohl als Störfaktor und Querulant, der wiederholt durch provokantes Verhalten und verbale Ausfälle gegen andere Parteifunktionäre auffiel.

Im Mittelpunkt der Agitation der NPD stand erneut das Thema „Anti-Asyl“. Dabei wurden Asylbewerber pauschal mit Negativeigenschaften belegt und als Bedrohung für die einheimische Bevölkerung diffamiert. Die NPD nutzte die Terroranschläge in Deutschland mit einer für sie typischen Agitation gegen Fremde. Die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung wurden als Vertreter des „herrschenden Systems“ als die Hauptschuldigen für diese Entwicklungen ausgemacht:

⁴ <https://www.ndr.de/nachrichten/NPD-Neonazi-Wulff-erklaert-Austritt,npd628.html>

„Doch nun ist der Terror in Deutschland angekommen. Ein Axt-Massaker in Würzburg, eine mörderische Schießerei in München, eine tödliche Macheten-Attacke in Reutlingen und ein Sprengstoffanschlag in Ansbach – die, die Kanzlerin Merkel gerufen hat, haben die Einladung auf ihre Art angenommen.“⁵

„Es gilt, die Frau und ihre Erfüllungsgehilfen zum Teufel zu jagen, die es sich offenbar zum Ziel gesetzt haben, unser Land und unser Volk abzuschaffen. Merkel muss weg – wir schaffen das!“⁶

Gegen Ende des Berichtsjahres verschärfte sich aufgrund des Terroranschlags am 19. Dezember in Berlin die Anti-Asyl-Agitation der NPD, aber auch die Diskreditierung der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung noch einmal:

„Anis Amri ist der fleischgewordene Rücktrittsgrund für Merkel und die politische Asylantenlobby, die unsere Sicherheit mit ihrer fatalen Willkommenspolitik gefährdet. (...) Merkel und ihre Lakaien müssen weg!“⁷

3.1.2 Verbotsverfahren

Vom 1. bis zum 3. März 2016 fand vor dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe die mündliche Verhandlung über den Verbotsantrag des Bundesrats statt. Der Verlauf der Verhandlung hat den eindeutig rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Charakter der NPD bestätigt. Außerdem konnte der Antragsteller (Bundesrat) das Gericht davon überzeugen, dass der Staat keinen Einfluss auf die NPD ausübt (Staatsferne) und somit keine Verfahrenshindernisse vorliegen (Quellenfreiheit). Damit wurden die formalen Hürden für eine Entscheidung in der Sache überwunden und die rechtsfehlerfreie Arbeit des Verfassungsschutzes bestätigt.

Am 17. Januar 2017 wies das Bundesverfassungsgericht jedoch den Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen einstimmig als unbegründet zurück, weil es insbesondere „an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht“⁸ fehle, die eine „Durchsetzung der von

⁵ <https://npd.de/willkommenskultur-toetet/>

⁶ <https://npd.de/merkel-muss-weg-wir-schaffen-das/>

⁷ <https://npd.de/anis-amri-der-fleischgewordene-ruecktrittsgrund-fuer-angela-merkel/>

⁸ Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 4/2017 zuletzt am 17. Januar 2017

ihr [Anmerkung: der NPD] verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele möglich erscheinen⁹ ließen. Wörtlich heißt es:

„Weder steht eine erfolgreiche Durchsetzung dieser Ziele im Rahmen der Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung in Aussicht, noch ist der Versuch einer Erreichung dieser Ziele durch eine der NPD zurechenbare Beeinträchtigung der Freiheit der politischen Willensbildung in hinreichendem Umfang feststellbar.“¹⁰

Gleichwohl ist das Urteil das Gegenteil einer verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung. Denn das Gericht stellt unmissverständlich klar:

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. Allerdings fehlt es (derzeit) an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt.“¹¹

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt damit nicht nur die bisherige Bewertung der NPD durch den Verfassungsschutz, sondern darf zugleich als eindeutiger Auftrag zur weiteren intensiven Beobachtung verstanden werden.

Dessen ungeachtet kommentierte der NPD-Bundesverband das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf seiner Internetseite als „2:0 für Deutschland - Sieg für die Meinungsfreiheit!“ und der Bundesvorsitzende Frank Franz ließ verlauten:

„Das Bekenntnis zum deutschen Volk ist nicht verfassungswidrig. In Karlsruhe stand heute nicht nur die NPD, sondern auch die Meinungsfreiheit am Pranger. Ein ganzer Meinungskanon – die Kritik an Massenzuwanderung und Überfremdung, das Bekenntnis zum Volk als Abstammungsgemeinschaft sowie die Forderung nach nationaler Souveränität Deutschlands – sollte vor dem höchsten deutschen Gericht verboten werden. Die NPD wird weiter dafür kämpfen, daß das deutsche Volk der Souverän im eigenen Land bleibt.“¹²

In Schleswig-Holstein gab es unmittelbar nach dem Urteil Reaktionen des NPD-Landesvorsitzenden Ingo Stawitz und des NPD-Kreisverbandes Lübeck-Ostholstein.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² <https://npd.de/20-fuer-deutschland-sieg-fuer-die-meinungsfreiheit/> zuletzt am 19.01.2017

In einem Interview mit den Kieler Nachrichten warf Ingo Stawitz den Bundesländern vor, der NPD mit dem Verbotsverfahren großen Schaden zugefügt zu haben. Er unterschlug dabei die Tatsache, dass sich die NPD auch unabhängig vom Verbotsverfahren in einer desaströsen Situation befindet, da beispielsweise ihre Anschlussfähigkeit an das bürgerliche Wählerspektrum so gut wie nicht vorhanden ist.

Der NPD-Kreisverband Lübeck-Ostholstein nahm das Urteil wiederum zum Anlass, die Politik in der für ihn üblichen Art und Weise zu diskreditieren und dies mit einem Untergangsszenario zu verknüpfen, um sich selbst als vermeintlich letzte Rettung Deutschlands darzustellen:

„Nur gemeinsam werden wir es schaffen, die gegen das eigene Volk gerichtete Politik zu beenden. (...) Nehmt nicht mehr alles stillschweigend hin. Gemeinsam können wir es schaffen, dieses unsägliche Chaos in unserem Land zu beenden. Es geht um Deutschland, um Euch, unsere Kinder und unsere Zukunft.“¹³

¹³ <https://www.facebook.com/NPD.HL.OH?fref=ts> zuletzt am 19.01.2017

Das gesamte NPD-Verbotsverfahren im chronologischen Überblick:**Erstes NPD-Verbotsverfahren**

30. Januar 2001: Die Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung stellen einen gemeinsamen Antrag beim Bundesverfassungsgericht, um die Verfassungswidrigkeit der NPD festzustellen und die Partei aufzulösen

18. März 2003: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Verbotsverfahren nicht fortzuführen → Grund: Keine Quellenfreiheit in NPD-Vorständen, die Richter sahen darin ein Verfahrenshindernis → Gefahr der mangelnden Staatsferne

Zweites NPD-Verbotsverfahren

9. Dezember 2011: Die Innenministerkonferenz beschließt als Reaktion auf die Mordserie des NSU die Prüfung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens

22. März 2012: IMK-Beschluss: Mit Beginn der Materialsammlung am 2. April 2012 werden die Quellen auf Führungsebene abgeschaltet.

2. April 2012: Die Länder beginnen damit, rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2008 nicht quellenbelastetes Material für den Nachweis der Verfassungsfeindlichkeit der NPD zu sammeln

5./6. Dezember 2012: Die Innenminister und -senatoren der Länder sprechen sich für ein Verbotsverfahren aus. Die Ministerpräsidentenkonferenz schließt sich dieser Auffassung an

14. Dezember 2012: Der Bundesrat beschließt, das NPD-Verbotsverfahren einzuleiten.

3. Dezember 2013: Der Verbotsantrag wird beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel eingereicht, die NPD einschließlich ihrer Teilorganisationen „Junge Nationaldemokraten“, „Ring nationaler Frauen“ und „Kommunalpolitische Vereinigung“ als verfassungswidrig zu verbieten.

1. März bis 3. März 2016: Mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. In diesem zeitlichen Umfeld steht die NPD zwar tagelang im Mittelpunkt des medialen Interesses, kann davon jedoch in keinerlei Hinsicht – personell oder politisch – profitieren.

17. Januar 2017: Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts verkündet um 10.00 Uhr sein Urteil.

3.1.3 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Der schleswig-holsteinische NPD-Landesverband musste im Berichtsjahr nach einem Anstieg seiner Mitgliederzahl im letzten Jahr nun wieder einen Rückgang von 140 auf 125 hinnehmen und folgte damit dem bundesweiten Trend sinkender Mitgliederzahlen. Der seit Jahren schleichende Niedergang der schleswig-holsteinischen NPD und die damit verbundene mangelnde Aktionsfähigkeit führten offenkundig dazu, dass die NPD – auch aufgrund der zu erwartenden Chancenlosigkeit – gar nicht erst bei der schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2017 antrat, sondern lediglich bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 antreten will, wozu sie 2.000 Unterstützungsunterschriften benötigt. In der Oktober-Ausgabe der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ hatte bereits der NPD-Bundesvorsitzende Frank Franz festgestellt, dass das Potenzial für einen Landtagseinzug objektiv vorerst nur die östlichen Verbände hätten, weshalb die NPD im Westen den Schwerpunkt auf Kommunalwahlen legen sollte.¹⁴ Dennoch ist der Verzicht der schleswig-holsteinischen NPD in zweifacher Hinsicht bemerkenswert:

1. Das letzte Mal, dass die NPD bei einer Landtagswahl in Schleswig-Holstein nicht antrat, war 1996, also vor 21 Jahren.
2. Aus rechtsextremistischer Sicht hätte sich die politische Situation durch die hohe Zuwanderung und die islamistischen Terroranschläge in Deutschland geradezu angeboten, das Thema „Innere Sicherheit“ mit einem „Anti-Asyl-Wahlkampf“ zu verknüpfen.

Die desolote Situation der schleswig-holsteinischen NPD hatte im Berichtsjahr darüber hinaus auch unmittelbare Auswirkungen auf ihre Strukturen: Auf der ehemaligen Internetseite des NPD-Kreisverbandes Segeberg-Neumünster hieß es seit Ende des Jahres statt „NPD-Kreisverband Segeberg-Neumünster“ nun „NPD-Kreisverband Mittelholstein – Stadt Kiel +++ Stadt Neumünster +++ Kreis Plön +++ Kreis Segeberg +++ Kreis Rendsburg-Eckernförde“. Offenbar waren einzelne Kreisverbände aufgrund personeller Defizite selbst nicht mehr handlungsfähig, sodass eine Fusion bzw. vielmehr eine Angliederung an den Kreisverband Segeberg-Neumünster unausweichlich war. Eine ähnliche Situation gab es bereits Ende der 90er Jahre, als die Kreisverbände Kiel und Plön aufgrund von geringen Mitgliederzahlen des Kreisver-

¹⁴ Vgl. Deutsche Stimme Nr. 10/2016 vom Oktober 2016, S. 12 f. „Leuchtturm- statt Gießkannenprinzip“

bandes Plön zusammengelegt wurden. Die NPD übertrug das Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde dem neuen Kreisverband Kiel-Plön zur Bearbeitung.¹⁵

Am 11. September veranstaltete die NPD ihren Landesparteitag. Dort wurden sowohl ein neuer Landesvorstand gewählt als auch Kandidaten für die kommende Bundestagswahl aufgestellt. Personelle Überraschungen gab es bei den Vorstandswahlen der NPD nicht: Der bisherige Landesvorsitzende Ingo Stawitz wurde erneut wiedergewählt, ebenso sein Stellvertreter Jörn Lemke und der bisherige Schatzmeister. Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Parteitages bildete die Auseinandersetzung mit der AfD. Dass die politische Gegnerschaft zur AfD auch elementare Bedeutung für den NPD-Landesverband hatte, zeigte ein „Extrabeitrag“ auf der Internetseite der NPD mit dem Titel „Die NPD ist die einzige Alternative“¹⁶, in dem die NPD anhand von Beispielen versuchte, die Unterschiede zur AfD aufzuzeigen und ihr rechtsextremistisches Profil zu schärfen.

Auch im schleswig-holsteinischen Landesverband stand die „Anti-Asyl Agitation“ im Vordergrund. Zu Beginn des Berichtszeitraumes nutzte die NPD die Silvesterübergriffe in Köln und anderen Großstädten dazu, gegen den Islam bzw. gegen Ausländer/Asylanten zu agitieren:

„Wohin die Politik von Gutmenschen wie Albig führt, verdeutlicht nicht nur der islamistische Anschlag in Paris, sondern auch die sexuellen Übergriffe auf deutsche Frauen in der Silvesternacht in zahlreichen deutschen Städten. Bundesdeutsche Politiker haben in den vergangenen Jahrzehnten Millionen Menschen aus fremden Kulturkreisen nach Deutschland geholt und das Volk muß diese verfehlt Multikulti-Politik nun am eigenen Leib ausbaden. Ein verantwortungsvoller Ministerpräsident sollte sich für seine verfehlt Rede entschuldigen und sich diesen Problemen stellen und nicht mit pseudo-humanitären Geschwafel alles schönreden!“¹⁷

In diesem Zusammenhang versuchte sie auch, das Asylthema gegen andere Themen der Landespolitik auszuspielen wie z. B. „Marodes Straßennetz dank Asylantenflut?“¹⁸ und inszenierte ebenfalls ein Untergangsszenario für die Gesellschaft in Deutschland:

„Nur eine konsequente Ausländerpolitik, wie sie die Nationaldemokraten seit Jahrzehnten fordert, kann unser Sozialsystem vor dem weiteren Niedergang retten!“¹⁹

¹⁵ Vgl. http://www.npd-kiel.de/Wissenswertes/NPD_Kiel_Ploen.php

¹⁶ <http://www.npd-sh.de/afd.php>

¹⁷ <http://www.npd-sh.de/2016/336.texte.php>

¹⁸ <http://www.npd-sh.de/2016/367.texte.php>

¹⁹ Ebd.

Die NPD nutzte auch die Anti-Terror-Razzien in Reinfeld, Ahrensburg und Großhansdorf im September dazu, die Politik im Allgemeinen und insbesondere die Bundeskanzlerin zu diskreditieren:

„Auch wenn „Gutmenschen“ weiterhin von Einzelfällen faseln und die Terrorgefahr herunterspielen, haben wir es der verantwortungslosen Politik der offenen Grenzen zu verdanken, daß kriminelle Ausländer und Terroristen hier in Scharen Unterschlupf gefunden haben. Nach Paris, Brüssel und Nizza ist damit auch Deutschland längst ins Visier von militanten Islamisten gerückt. Danke Frau Merkel!“²⁰

„Nur ein Rückzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland, der Austritt aus der Nato, die Sicherung der bundesdeutschen Außengrenzen und die konsequente Rückführung von Scheinasylanten und kriminellen Ausländern könnten für Sicherheit unter der einheimischen Bevölkerung sorgen. Doch eine solche konsequente Politik zum Wohle des eigenen Volkes kann man von den etablierten Parteien und deren von der Realität abgehobenen Exponenten, die sämtliche Mißstände eindeutig zu verantworten haben, kaum erwarten.“²¹

Daneben nahm sich die NPD auch allgemein politischer Themen wie „Abschaffung der Straßenbauanträge in Schleswig-Holstein“²² oder „Unterstützung der Neumünsteraner Tafel“²³ an, verknüpfte diese wie bei der Frage „Kein Geld für die Landespolizei?“²⁴ aber immer wieder mit ihrer Agitation gegen Asylbewerber:

„Es ist schon sonderbar, daß für Asylanten immer ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, während am Schutz der einheimischen Bevölkerung Jahr für Jahr gespart wird.“

3.1.4 Junge Nationaldemokraten (JN) Hamburg-Nordland

Die von Mitgliedern der NPD-Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein gegründete Regionalgruppe „JN Hamburg-Nordland“ ist seit 2015 politisch aktiv und wirbt seitdem in sozialen Netzwerken und auf Internetseiten der NPD öffentlich für ihre Jugendarbeit. Der Stützpunktleiter der JN Hamburg-Nordland, Lennart Schwarzbach, ist nach dem Rücktritt von Thomas Wulff (siehe auch III 3.1.1) seit Oktober auch NPD-Landesvorsitzender in Hamburg.²⁵

Auf ihrer facebookseite berichtete die JN Hamburg-Nordland im Berichtszeitraum zwar regelmäßig in einer für rechtsextremistische Organisationen typischen ge-

²⁰ <http://www.npd-sh.de/2016/370.texte.php>

²¹ Ebd.

²² <http://www.npd-sh.de/2016/384.texte.php>

²³ Ebd.

²⁴ <http://www.npd-sh.de/2016/360.texte.php>

²⁵ Vgl. <https://npd.de/lennart-schwarzbach-neuer-vorsitzender-der-hamburger-npd/>

schichtsrevisionistischen Art und Weise über ihre Aktivitäten, öffentlichkeitswirksame Wirkung entfalteten diese dennoch so gut wie keine. Eine „Bunkerbesichtigung“ von Angehörigen der JN Hamburg-Nordland am 8. Mai wurde beispielsweise wie folgt kommentiert:

„Das Kriegsende 1945 bedeutete für uns Deutsche, den alliierten Kriegsverbrechern nun schutzlos ausgeliefert zu sein. Die „Befreier“ trieben in den sechs Jahren nach dem Krieg Millionen Deutsche in den Tod. (...) Der 8. Mai 1945 wird uns ein Ansporn sein, so lange Widerstand zu leisten, bis unser Deutschland wieder frei ist.“²⁶

Zu den weiteren Aktivitäten zählte eine sogenannte Grenzwanderung norddeutscher Rechtsextremisten am 3. Oktober zum Tag der deutschen Einheit in Schleswig-Holstein. Diese fand nach Angaben der JN Hamburg-Nordland bereits zum vierten Mal in Folge statt. An der Veranstaltung sollen 25 Personen, u. a. aus den angrenzenden Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Niedersachsen teilgenommen haben. Für 2017 habe sich bereits ein Organisator aus den eigenen Reihen gefunden, sodass die nächste Grenzwanderung schon geplant werden könne.²⁷

Die Aktivitäten können dennoch nicht darüber hinweg täuschen, dass das Personenpotenzial in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen JN-Gruppen – insbesondere zu denen der östlichen Bundesländer – trotz der Umtriebigerkeit des Stützpunktleiters vergleichbar gering ist.

3.2 „Identitäre Bewegung“

Die „Identitäre Bewegung“ ist die Jugendorganisation der „Neuen Rechten“ und innerhalb kürzester Zeit zur festen Größe im Rechtsextremismus aufgestiegen. Im Berichtsjahr befasste sich die „Identitäre Bewegung“ hauptsächlich mit der Flüchtlingsthematik. Mit dem klassischen Rechtsextremismus eint sie die Ablehnung des Asylrechts. Statt einer offenkundig rassistischen Begründung berufen sich Identitäre auf die Bedrohung der eigenen Kultur durch Zuwanderung aus fremden Kulturkreisen. Die „Identitäre Bewegung Deutschland e.V.“ (IBD e.V.) wird in Schleswig-Holstein durch die „Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein“ (IBSH) vertreten. Auf deren

²⁶ <https://www.facebook.com/JNHamburgNordland>

²⁷ Vgl. <https://www.facebook.com/JNHamburgNordland/posts/1172488482821396>

facebook-Seite finden sich allerdings nur wenige eigene Berichte. Es werden überwiegend Beiträge der „IBD e.V.“ geteilt.

Als am 21. Dezember „Identitäre“ die Berliner CDU-Zentrale blockierten, teilte die IBSH deren Forderungen auf facebook:

- „1. Grenzen dicht - Sofortige Schließung unserer Grenzen und restriktiver Grenzschutz. Nur durch sichere Grenzen kann auch eine sichere Zukunft für unsere Heimat gewährleistet werden.
2. Remigration – Ausweisung aller illegal Eingewanderten und straffällig gewordenen Migranten.
3. Islamisierung stoppen - Streichung aller öffentlichen Mittel von Vereinen, die die Islamisierung unserer Heimat vorantreiben. Sowie die konsequente Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Unterbindung von radikalislamistischen Bestrebungen.“²⁸

Neben den offiziellen regionalen Vertretern der „IBD e.V.“ gibt es weitere Gruppierungen, die sich zu der ideologischen Ausrichtung der „Identitären Bewegung“ bekennen, aber keine Vereinszugehörigkeit besitzen. In Schleswig-Holstein gehören dazu die Gruppierung „Identitas“ aus Ostholstein und der Internetblog „Gegenkultur aus Herzogtum-Lauenburg“. Die „Identitas“ betreibt eine Internet- sowie facebook-Seite. Dort werden neben Links zu anderen identitären Gruppierungen auch eigene Aktivitäten dargestellt. Sie bekennt sich zum Ethnopluralismus und zur Vielfalt der Nationen.

„Unsere ethnokulturelle Identität ist das Fundament für diese Gemeinschaft.[...] Wir wollen eine Vielfalt der Nationen, eine Vielfalt der Völker, somit keine Homogenisierung dieser. Denn durch diese verlieren wir die Vielfalt und die Völker ihre Identität.“²⁹

Der Internet-Blog „Gegenkultur aus Herzogtum Lauenburg“ wird sporadisch mit neuen Beiträgen bestückt. Aktivitäten von Personen und Personengruppen in der Öffentlichkeit sind bisher nicht bekannt geworden. Die Beiträge befassen sich mit Themen wie „Völkermord“, der Ablehnung der Aufnahme großer Zahlen von Flüchtlingen, Verschwörungstheorien und dem sogenannten Bombenterror durch die Alliierten im

²⁸ www.facebook.com/Identit%C3%A4re-Bewegung-Schleswig-Holstein-684456811622892/ zuletzt 21.12.2016

²⁹ <https://www.facebook.com/identitasnord/about/> zuletzt 30.11.2016

2. Weltkrieg, und zwar mit einem auch aus neonazistischen Kreisen bekannten Duktus und Inhalt.

So wird beispielsweise die Aufnahme von Asylbewerbern als Völkermord bezeichnet.

„Ja, es ist Völkermord...

...wenn in dem Lebensraum eines Volkes Millionen Fremde angesiedelt werden. Das gilt für Deutschland genauso wie für andere Länder. Der große Austausch, eine Siedlungspolitik welche die Umvolkung Deutschlands herbeiführt ist der Weg zum Völkermord.“³⁰

Die „Gegenkultur“ bildet durch die gleichzeitige Verwendung von neurechten Begriffen und Bezeichnungen aus dem Sprachgebrauch des historischen Nationalsozialismus eine Nahtstelle zwischen Identitären und Neonazis.



In Schleswig-Holstein fanden unter dem Logo der „Identitären Bewegung“, diverse kleinere Aktionen statt.

Die Zuordnung dieser Aktionen zur IBSH ist teilweise nur anhand des IB-Logos möglich, ohne dass die Aktionen einzelnen Gruppierungen zugerechnet werden können.

Am 1. März brachten Unbekannte einen Banner mit dem Text „Für die Fremden Heim & Lohn für die alten Spott & Hohn“ an einer Fußgängerbrücke in Eutin an, um gegen die Umwandlung eines Altenheims in eine Flüchtlingsunterkunft zu protestieren.

Am 12. März befestigten mehrere unbekannte Personen ein Großplakat mit dem Spruch „Und morgen auch deine Tochter?“ an einem Schwimmbad in Norderstedt. Die Aktion bezog sich auf Berichte über angebliche sexuelle Übergriffe durch afghanische Asylbewerber wenige Tage zuvor in dem Schwimmbad.

Am 16. September veröffentlichte die IBSH auf ihrer facebook-Seite zwei Aktionen auf Sylt und in Ahrensburg. Nach der Eigendarstellung wurde auf Sylt der Statue des „Westerländer Roland“ eine schwarze Augenbinde angelegt und ein Schild mit der Aufschrift „Blind in den Untergang“ als „Sinnbild für den Verlust von Lebensqualität und Kontrolle“ umgehängt. In Ahrensburg brachten Identitäre an einem Brückengeländer ein Transparent mit dem Schriftzug „TERRORISTEN BRAUCHEN WIR NICHT - REMIGRATION UND GRENZEN DICHT!“ an.

³⁰ <https://logr.org/gegenkultur/ja-es-ist-voelkermord/> zuletzt 20.06.2016

Auch bei identitären Flashmob-Aktionen außerhalb Schleswig-Holsteins konnten Teilnehmer aus Schleswig-Holstein identifiziert werden, so z. B. am 9. April in Rostock bei einer Darstellung von mit Burkas bekleideten Teilnehmern, die sich gegen die „unkontrollierte Masseneinwanderung“ richtete.

Am 9. und 10. Juli parodierten Identitäre auf Bahnhöfen in Hamburg, Frankfurt und München zunächst die „Refugees-Welcome“-Kultur und zeigten anschließend Plakate mit Bildern von Attentätern, Terroristen und Vergewaltigern mit Migrationshintergrund.

3.3 Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse

Ideologische Grundlage der neonazistischen Bewegung ist der historische Nationalsozialismus. Die wesentlichen Ideologeelemente sind übersteigerter Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antipluralismus. Neonazis streben einen am „Führerprinzip“ ausgerichteten Staat an, dessen Grundlage eine im rassistischen Sinne verstandene Volksgemeinschaft bildet, die Menschen anderer Herkunft oder Kultur ausgrenzt. Aus Sicht der Neonazis bedrohen ethnische Vielfalt und eine pluralistische Gesellschaft die Existenz des eigenen Volks. Neonazistische Auffassungen stehen in unüberbrückbarem Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Neonazismus gehört zur aktionsorientierten Strömung innerhalb des Rechtsextremismus.

Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse in Schleswig-Holstein weisen eine uneinheitliche Struktur auf. Langjährig bekannte Organisationsstrukturen wie Kameradschaften oder Aktionsgruppen sind in Schleswig-Holstein nur vereinzelt vorhanden. Allerdings sind einige regionale Wortführer auszumachen.

Dennoch stieg das Potenzial in diesem Phänomenbereich im Berichtszeitraum von 240 auf 250 Personen leicht an. Diese kamen vor allem über die Hetze gegen Flüchtlinge im Internet in die Szene und ließen sich auch ins Kampagnen- und Demonstrationsgeschehen einbinden.

Die „Vorbildfunktion“ des historischen Nationalsozialismus, die vor etwa 40 Jahren das Aufblühen der Neonazi-Szene auslöste, weckt bei den jungen Rechtsextremisten der Gegenwart nur noch ein geringes Interesse. Offen zur Schau getragene Bekundungen, die den Rassismus oder das Führerprinzip bejahen, können nur noch in sel-

tensten Fällen beobachtet werden. Lediglich der nach wie vor propagierte Geschichtsrevisionismus ist noch in der Lage, bekennende Neonazis auf die Straße zu bringen. Eine rückläufige Tendenz ist allerdings auch hier erkennbar. So wurde der alljährliche geschichtsrevisionistische Aufmarsch im niedersächsischen Bad Nenn-dorf, an dem sich regelmäßig auch Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein betei-ligten, durch die Veranstalter abgesagt.

Die Bandbreite neonazistischer Aktivitäten reichte im Berichtszeitraum von Plakatie-rungen, Flugblattverteilungen, wiederholten Demonstrationen und Kundgebungen über Gedenkaktionen bis zu Mahnwachen anlässlich diverser für die neonazistische Szene bedeutsamer Jahrestage wie beispielsweise zum 1. Mai, dem „Tag der natio-nalen Arbeit“ oder zum „Heldengedenken“ (Volkstrauertag). Ebenso nahm die Szene im gesamten Bundesgebiet an rechtsextremistischen Großveranstaltungen und De-monstrationen teil. Das Mobilisierungspotenzial lag dabei im unteren zweistelligen Bereich. Die Szene nutzt nach wie vor das rechtsextremistische Internetportal „Nati-onaler Widerstand Schleswig-Holstein“ als Plattform für Mobilisierungsaufrufe und Aktionsberichte.

Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein nahmen am 3. April an einer Kundgebung in Buchholz/Niedersachsen teil, bei der sie mit einem Banner „Gemeinsam für Deutschland – Volkswillen umsetzen“ auftraten. Ebenfalls waren Szeneangehörige aus Schleswig-Holstein auf der 1. Mai-Demonstration in Schwerin dabei.

Bereits seit 2009 findet in jedem Jahr in jeweils einer anderen Stadt die neonazisti-sche Demonstration „Tag der deutschen Zukunft“ (TDDZ) statt. Die Veranstaltung hat sich seitdem als eine der wenigen Großveranstaltungen des neonazistischen Spekt-rums etabliert. Veranstaltungsort des achten TDDZ am 4. Juni war Dortmund. Unter den knapp 900 Teilnehmern befanden sich auch rund 30 Personen aus Schleswig-Holstein.

Zu den jährlich wiederkehrenden geschichtsrevisionistischen neonazistischen Ge-denkveranstaltungen in Schleswig-Holstein gehörte im Januar die Aktion anlässlich der Bombardierung der Stadt Magdeburg während des Zweiten Weltkriegs. Zu die-sem Anlass kamen rund zehn Personen vor das Standesamt in Itzehoe, zündeten Kerzen an und zeigten u. a. Fahnen der Jungen Nationaldemokraten. Im entspre-chenden Aktionsbericht „Nur wer vergessen wird ist wirklich gestorben. Magdeburg,

du bist nicht alleine“ auf der Internetseite des „Nationalen Widerstands Schleswig-Holstein“ heißt es dazu:

„Besonders in einer Zeit, in welcher der Asylwahnsinn täglich zu nimmt, die Straftaten der „Schutzsuchenden“ sich vermehren und immer gewalttätiger werden und eine Horrormeldung die Nächste übertrifft, dürfen wir nicht von unserem Weg weichen und unsere Ideale und unseren Kampf verfälschen. Es muß sich trotzdem die Zeit genommen werden, um zu gedenken.“³¹

Hier wird deutlich, dass die neonazistische Szene jedes Thema nutzt, um auch ihrer Anti-Asyl-Agitation eine Plattform zu verschaffen.

In der Neonaziszene gehören geschichtsrevisionistische Äußerungen zum Agitationsschema. Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein veranstalten jedes Jahr Aktionen, die die Luftangriffe der Alliierten des Zweiten Weltkrieges thematisieren.

So findet in Lübeck im März die „Bombenterror-Kampagne“ statt, die den bis 2012 organisierten „Trauermarsch“ ersetzt. Im Berichtsjahr gab es auch verschiedene Aktionen anlässlich der Bombardierung der Hansestadt im Jahr 1942, über die im Internetblog „Bombenterrorsh“ unter dem Titel „Unvergessen sind ihre Verbrechen – Aktionswoche Lübeck“³² berichtet wurde. Im Rahmen der Aktionswoche fanden nach eigenen Angaben ein Vortragsabend, eine Flugblattverteilaktion, ein Besuch auf dem Ehrenfriedhof sowie eine Abschlussveranstaltung statt, bei der Schwimmkerzen in die Trave gelassen wurden.

Nach Angaben eines Aktionsberichts auf der Internetseite des „Nationalen Widerstands Schleswig-Holstein“ wurde der Jahrestag der Bombardierung Dresdens am 13./14. Februar 1945 genutzt, um Plakate „Die Toten mahnen uns“ und „Heilsbringer von Demokratie und Frieden – Mehr als 250.000 Zivilisten starben im Bombenholocaust von Dresden“ zu kleben und ein Banner mit der Aufschrift „Alliierte Mörderbande anklagen!“ an einer Autobahnbrücke aufzuhängen. Ähnliche Aktionen gab es in der Vergangenheit im Raum Ratzeburg/Mölln. In Itzehoe wurden einige Tage später Flugblätter zur gleichen Thematik verteilt.

³¹<http://nw-sh.info/nur-wer-vergessen-wird-ist-wirklich-gestorben-magdeburg-du-bist-nicht-alleine/> zuletzt 31.01.2017

³²<https://logr.org/bombenterrorsh/2016/04/04/unvergessen-sind-ihre-verbrechen-aktionswoche-luebeck/> zuletzt 13.02.2017

Am 29. Februar legte die Internetseite „Gegenkultur“ in ihrem gleichnamigen Blog mit dem Artikel „Bombenterror über Hzgt. Lauenburg“ nach und sprach u. a. von „3000 Bomben auf Geesthacht“³³, um weiter auszuführen:

„Insgesamt starben durch die gezielte Bombardierung deutscher Zivilisten 3 Millionen Menschen, darunter 500.000 Kinder. Wer diese militärstrategisch unnötigen Bombenopfer mit Argumentationen wie: *„aber die Deutschen waren besonders böse“* rechtfertigen will, der soll sich merken das diese selbsternannten Befreier auch in anderen Ländern einen rücksichtslosen Bombenkrieg gegen Zivilisten führten.“³⁴

Zur Aktion „Schwarze Kreuze Deutschland“ am 13. Juli, bei der in verschiedenen Regionen schwarze Kreuze unter dem Motto „Auch deutschen Opfern kein Vergessen!!! Wir gedenken... Allen, durch Fremde, getöteten Deutschen!!!“ heißt es auf der Internetseite des „Nationalen Widerstands“:

„Dieser Protest der einen stillen, aber mahnenden Protest darstellt und sich gegen die täglichen „Einzelfälle“ richtet, die durch kriminelle Ausländer begangen werden ist in diesem Jahr nach der Asylflut, wo wir durch fast 2 Millionen weitere Ausländer überfremdet wurden, umso wichtiger, weil man damit aufzeigt, dass die Silvesternacht 2015 kein Einzelfall bleiben wird und wir deutschen weiterhin zu Opfern werden, wenn wir uns nicht wehren!“³⁵

Die noch sehr junge Veranstaltung hat sich schon jetzt in der rechtsextremistischen Szene etabliert und wird durch den Gedanken „Multikulti tötet“ getragen.

Zur neonazistischen Szene gehört in Schleswig-Holstein nach wie vor der Verein „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.“³⁶, der sich als „nationaler Schutzbund und Solidaritätsorganisation“ versteht. Die „Nationale Hilfe Schleswig Holstein“ will im Rahmen ihrer Möglichkeiten Solidarität und Hilfe für Personen organisieren, die aufgrund ihrer politischen Betätigung strafrechtlich verfolgt und/oder gesellschaftlich benachteiligt werden. Öffentlichkeitswirksam ist der Verein im Berichtszeitraum nicht in Erscheinung getreten.

³³ <https://logr.org/gegenkultur/bombenterror-ueber-hzgt-lauenburg/> zuletzt 31.01.2017

³⁴ Ebd.

³⁵ <http://nw-sh.info/aktion-schwarze-kreuze-2016/#more-953> zuletzt 30.01.2017

³⁶ Hinweis: Die „Nationale Hilfe Schleswig Holstein“ ist keine Nachfolgeorganisation der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)“, die im Jahr 2011 verboten wurde.

3.4 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

3.4.1 Überblick

Die zum großen Teil gewaltbereite Szene der subkulturell geprägten Rechtsextremisten hat kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. Sie stützt sich auf rassistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Ideologieversatzstücke, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. die „Hammerskins“, nicht in festen Strukturen organisiert. Sie sind nicht an langfristiger politischer Arbeit interessiert, lassen sich jedoch kurzfristig etwa zu Demonstrationen mobilisieren. Die Szene ist über das Internet, vor allem über die sozialen Netzwerke, sehr gut vernetzt.

Die bislang bedeutsamste Veränderung in der subkulturellen rechtsextremistischen Szene ist der Rückgang der Skinheadkultur. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind musik- und erlebnisorientiert. Nach wie vor eignet sich Musik, um neues Personenpotenzial zu rekrutieren. Aber auch die Subkultur muss ihre Themenfelder modern aufbereiten, um vorrangig junge Menschen ansprechen zu können. Dies hat Einfluss auf den Musikstil und wird besonders deutlich am Beispiel des rechtsextremistischen Hip-Hops.

3.4.2 Rechtsextremistische Musikszene

Die rechtsextremistische Musikszene hat im Berichtsjahr bundesweit und auch im angrenzenden europäischen Ausland wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen. Am 15. Oktober fand in der Gemeinde Wildhaus St. Johann (Kanton St. Gallen/Schweiz) eines der größten rechtsextremistischen Konzerte der letzten Jahre in Europa statt. Vor einem internationalen Publikum von rund 5.000 Personen traten neben der Schweizer Band „Amok“ die deutschen Musikgruppen „Stahlgewitter“ aus Niedersachsen, „Makss Damage“ aus Nordrhein-Westfalen sowie „Confident of Victory“, „Frontalkraft“ und „Exzess“ aus Brandenburg auf. Mit der hohen Anzahl an Teilnehmern, von denen die meisten aus Deutschland stammten, war das Konzert die mutmaßlich größte jemals von deutschen Rechtsextremisten organisierte Musikveranstaltung im Ausland. Durch die konspirative Organisation gelang es den Veranstaltern, den tatsächlichen Veranstaltungsort gegenüber den Sicherheitsbehörden bis kurz vor dem eigentlichen Termin geheim zu halten. Für eine Teilnahme an dem

Konzert wurde seit Juli im gesamten deutschsprachigen Raum massiv geworben. Auch einzelne Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein nahmen an der Veranstaltung teil.

Die große Teilnehmerzahl von Rechtsextremisten aus vielen europäischen Ländern zeigt einmal mehr die immer noch bestehende Mobilisierungskraft rechtsextremistischer Musik. Der Mobilisierungserfolg darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich insbesondere Angehörige des subkulturell geprägten rechtsextremistischen Spektrums über eine Teilnahme an derartigen Szeneveranstaltungen hinaus derzeit kaum für weitergehende politische Aktivitäten motivieren lassen. Dennoch gilt Musik in der Szene nach wie vor als identitätsstiftend und fördert das Zugehörigkeitsgefühl.

In Schleswig-Holstein gab es im Berichtszeitraum zwei größere rechtsextremistische Konzerte. Am 11. Juni fand in der Gemeinde Koberg/Kreis Herzogtum Lauenburg eine Veranstaltung mit der rechtsextremistischen Bremer Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ statt. Diese genießt sowohl in der rechtsextremistischen als auch der gewaltaffinen Hooliganszene eine gewisse Popularität, so dass ohne öffentliche Mobilisierung eine Teilnehmerzahl zwischen 50 und 60 Personen erreicht wurde.

Die zweite Veranstaltung fand am 19. November in Ahlefeld-Bistensee/Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Motto „RAC´n Oi³⁷ live im Norden“ statt, an der etwa 100 Personen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen teilnahmen. Einer Veröffentlichung auf Facebook zufolge sollten u. a. die rechtsextremistischen Bands „Faustrecht“ aus Bayern und „Smart Violence Oi“ aus Nordrhein-Westfalen sowie einige andere Gruppen spielen. Ein Auftritt der ebenfalls angekündigten Band „Abtrimo“ aus Hamburg fand dagegen nicht statt. Die Veranstaltung wurde von den Verantwortlichen vor Ort als private Geburtstagsfeier mit persönlicher Einladung deklariert und hatte keine Außenwirkung.

³⁷ RAC steht für **R**ock **A**gainst **C**ommunism; Oi bezeichnet einen Musikstil

Die Tatsache, dass ca. 100 Besucher kamen und zum Teil auch mehrstündige Anfahrten in Kauf nahmen, zeigt einmal mehr die nach wie vor große Anziehungskraft der Musik auf die rechtsextremistische Szene.

Des Weiteren wurde in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum ein rechtsextremistischer Liederabend veranstaltet, der wie andere Veranstaltungen bereits im Vorjahr ausschließlich szeneeintern beworben wurde und so gut wie ohne Außenwirkung blieb. Liederabende sind nach wie vor nicht mehr die bevorzugte Veranstaltungsform, um neues Personenpotenzial für die rechtsextremistische Szene zu gewinnen.

Musikveranstaltungen werden häufig konspirativ, über geschlossene Nutzerkreise per WhatsApp oder über SMS beworben. In Schleswig-Holstein fanden sie als private Veranstaltungen ohne Außenwirkung statt. In solchen Fällen sind Verbote in der Regel schwierig.

3.5 Rechtsextremistische Verlage

Das Angebot rechtsextremistischer Verlage umfasst sowohl geschichtsrevisionistische Schriften als auch rechtspopulistische Literatur. Mit der Herausgabe regelmäßig erscheinender Publikationen sowie Veröffentlichungen im Internet wird eine gezielte Manipulation der Kundschaft und eine auf Dauer angelegte und im Sinne der Verleger rechtsextremistische Umerziehung des Adressatenkreises verfolgt.

Schleswig-Holstein muss aufgrund der hier ansässigen und über die Landesgrenzen hinaus wirkenden rechtsextremistisch geprägten Verlage als ein bundesweit wichtiger Standort angesehen werden.

4 Bedeutende rechtsextremistische Aktivitäten und Aktionen

Im Zuge der aktuellen Asyldebatte rief die rechtsextremistische Szene gleich zwei Kampagnen aus. Neben den „Neumünster wehrt sich“-Veranstaltungen folgten im Frühjahr die „Gemeinsam für Deutschland – Volkswillen umsetzen“ - Demonstrationen. Da alle Veranstaltungen nicht als NPD-Aktionen angemeldet wurden, die Organisatoren und Anmelder aber oftmals NPD-Funktionäre waren, ist davon auszugehen, dass so versucht wurde, möglichst viele Teilnehmer aus dem bürgerlichen Spektrum einbinden zu können. Dieses Ziel wurde allerdings deutlich verfehlt. Unter dem Szene-Eindruck einer gelungenen Auftaktveranstaltung am 14. November 2015 in Neumünster mit rund 80 Teilnehmern setzte man die „Neumünster wehrt sich“-Reihe im Berichtsjahr fort. Unter dem Motto „Asylmissbrauch, Rechtsbruch der Merkelregierung und ungesteuerte Einwanderung“ führten Rechtsextremisten am 16. Januar eine Kundgebung durch. Wie bereits im November 2015 gelang es den Veranstaltern erneut etwa 80 Teilnehmer zu mobilisieren, von denen viele aber schon während der Redebeiträge die Kundgebung wieder verließen.

Begleitet durch Gegenveranstaltungen und erhebliche Störaktionen rief die Szene unter dem Motto „Gemeinsam für unser Deutschland – Volkswillen umsetzen!“ am **16. April** zur Demonstration in Bad Oldesloe/Kreis Stormarn auf. Mit Mobilisierungsflyern sowie einer Ankündigung über das Internet gelang es den Veranstaltern, ca. 80 Personen zu versammeln. Im Vorfeld der Veranstaltung konnten diverse Propagandadelikte festgestellt werden.

Am Tag der Demonstration wurde die Anreise einiger Rechtsextremisten per Bahn durch Gleisblockaden behindert, so dass die Veranstaltung mit Verzögerung begann. Anderen Rechtsextremisten wurden die abgestellten Fahrzeuge beschädigt. Die vorgesehene Aufzugstrecke im Bad Oldesloer Stadtgebiet musste wegen Sitzblockaden im Rahmen zweier Gegenveranstaltungen erheblich verkürzt werden (siehe V 4.1.1). Redner waren der Anmelder Mark Proch, NPD-Ratsherr aus Neumünster, der NPD-Landesvorsitzende Ingo Stawitz sowie der NPD-Funktionär Andreas Theißen aus Mecklenburg-Vorpommern. An der Demonstration nahmen auch einige Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg teil.

Auf der Rückreise trafen im Lübecker Hauptbahnhof Links- und Rechtsextremisten aufeinander. Es kam zu einer Schlägerei mit mehreren verletzten Personen. Dieser

Vorfall verdeutlicht nachdrücklich das erhebliche Aggressions- und Gewaltpotenzial, das sich bei einem unkontrollierten Aufeinandertreffen beider Lager, erst recht im Zuge einer Demonstrationsslage mit entsprechend aufgeheizter Stimmung entladen kann.

Da Bad Oldesloe kein regionaler rechtsextremistischer Schwerpunkt ist, dürfte der Ort allein wegen der relativ verkehrsgünstigen Lage als Veranstaltungsort gewählt worden sein.

Nur eine Woche später fand am **23. April** in Neumünster wieder eine rechtsextremistische Demonstration statt. Die Veranstaltung wurde unter dem Motto „Neumünster wehrt sich – gegen Asylmissbrauch, gegen den islamischen Terror...“ angemeldet. Derungsveranstaltungsverlauf zeigte, dass das bürgerliche Spektrum in Schleswig-Holstein weiterhin auf Distanz zur rechtsextremistisch dominierten Veranstaltung blieb, auch wenn diese den Anschein erwecken sollte, als drücke sich darin lediglich der parteiübergreifende Protest bzw. die Sorge weiter Teile der Bevölkerung aus. Die Teilnehmerzahl von 40 dürfte hinter den Erwartungen der Veranstalter geblieben sein.

Schon am **21. Mai** kam es in Neumünster erneut zu einer Demonstration unter dem Motto „Neumünster wehrt sich - gegen Asylmissbrauch, gegen den islamischen Terror...“. Die 28 Teilnehmer wurden durch Gegenproteste auch aus der linksextremistischen Szene begleitet.

Die letzte Veranstaltung zur Kampagne „Gemeinsam für Deutschland – Volkswillen umsetzen“ fand am **22. Oktober** in Neumünster statt und war damit die vierte Demonstration zur gleichnamigen Kampagne. Die Reihe begann am 3. April in Buchholz/Niedersachsen, gefolgt von Bad Oldesloe am 16. April und Stade/Niedersachsen am 10. September.

Für die Demonstration in Neumünster wurde überregional über das Internet geworben. Dennoch konnten lediglich ca. 45 Teilnehmer mobilisiert werden.

Die geringe Teilnehmerzahl zeigt erneut, dass auch frühzeitige und umfangreiche Mobilisierungsmaßnahmen der Veranstalter nur noch einen kleinen Teil der Szene zu einer Teilnahme bewegen können. Auch Unterstützung aus Hamburg, dem Raum Stade/Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern blieb weitestgehend aus. Trotz der für Rechtsextremisten vermeintlich günstigen politischen Rahmenbedingungen durch Zuwanderung und der damit verbundenen Herausforderung der Integration

erfahren rechtsextremistische Bestrebungen in Schleswig-Holstein nur sehr vereinzelt Solidarisierung aus dem bürgerlichen Spektrum.

Am **13. November** fanden schließlich gleich mehrere „Heldengedenkveranstaltungen“ in Schleswig-Holstein statt. Bei diesen Veranstaltungen wird der Anlass des Volkstrauertages im neonazistischen Sinn zu einem „Heldengedenken“ umgedeutet. Unter anderem an einem Ehrenmal in Neumünster versammelten sich ca. 15 Rechtsextremisten aus Lübeck, Kiel, Neumünster, Segeberg und Itzehoe, um bei einer Kranzniederlegung der gefallenen deutschen Soldaten beider Weltkriege zu gedenken. Nachdem am Ehrenmal zunächst der letzte Wehrmachtsbericht verlesen wurde, sangen die Anwesenden das Lied „Ich hatte einen Kameraden“. Dabei führten sie eine schwarz-weiß-rote Reichsflagge mit. Die Veranstaltung schloss mit einer Gedenkminute.

5 Rechtsextremistische Bestrebungen in Schleswig-Holstein

5.1 Schleswig-Holstein Nord

(Stadt Flensburg, Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland)

Die rechtsextremistische Szene im Bereich Schleswig-Holstein Nord ist im Berichtszeitraum nicht mit großen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen in Erscheinung getreten. Rechtsextremisten aus dem Bereich Schleswig-Holstein Nord sind hauptsächlich über das Internet vernetzt und gründen in sozialen Netzwerken eigene Gruppen. Diese virtuellen Zusammenschlüsse haben bislang nicht den Schritt in die reale Welt geschafft.

Die einzige Organisationsstruktur weist der NPD-Kreisverband Nordfriesland auf. Dennoch gingen auch von diesem keine politisch relevanten Aktionen aus. Auf ihrer Homepage veröffentlichte die Partei zwar eine am 5. März in Niebüll/Kreis Nordfriesland durchgeführte Flugblattverteilaktion zum Thema „Asylflut stoppen – Das Boot ist voll!“. Hinweise, dass solche Aktionen eine positive Resonanz erzeugen oder gar zu einem Mitgliederzuwachs führen, liegen nicht vor. Der NPD-Kreisverband Nordfriesland entfaltet somit kaum Außenwirkung. Einzige Konstante scheint der weiterhin gepflegte Kontakt zur dänischen Partei „Danskernes Parti“ zu sein.

Politisch motivierte Kriminalität -rechts im Bereich Schleswig-Holstein Nord:

Stadt Flensburg

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	22	40
davon Gewalttaten	3	9

Kreis Schleswig-Flensburg

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	25	34
davon Gewalttaten	1	5

Kreis Nordfriesland

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	19	38
davon Gewalttaten	0	6

Beispiel einer rechtsextremistisch motivierten Straftat

Flensburg

8. Februar: Zwei als gewalttätig bekannte Brüder beschimpfen einen Türken mit den Worten „Verpiss dich du scheiß Ausländer“, schlagen ihm ins Gesicht und reißen ihn an seiner Jacke zu Boden. Als der Geschädigte versucht wegzulaufen, schlagen sie mit einer Glasflasche und einer Eisenstange auf ihn ein.

Dann lassen die Brüder von ihm ab und entfernen sich. Der Geschädigte wird bald darauf von den beiden erneut verprügelt, weil er den Sachverhalt anzeigt.

5.2 Schleswig-Holstein Mitte/Ost

(Kreis Rendsburg-Eckernförde, Stadt Kiel, Kreis Plön)

Die Region Schleswig-Holstein Mitte/Ost verfügt nach wie vor nicht über Protagonisten, die es schaffen, die Szene maßgeblich zu beeinflussen bzw. zu steuern. Zwar

hat sich aus der ehemals subkulturell geprägten Fußballgruppierung „Bollstein Kiel“ mittlerweile ein Kern aktionistisch geprägter Rechtsextremisten gebildet, der unter „Aktion gegen Deutschfeindlichkeit“ (AGD) agitiert und sporadisch an politischen Aktionen sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit teilnimmt. Dieser lässt sich jedoch offenkundig nicht im parteigebundenen Spektrum einbinden. Der Personenzusammenschluss ist zwar in den sozialen Netzwerken des Internets wahrnehmbar, in der Realität gehen aber von der Gruppierung kaum selbstinitiierte Aktivitäten aus. Eine weitere Gruppierung ist das neonazistische „Projekt Volksgemeinschaft“ (PVG). Auf der gleichnamigen Internetseite postet das PVG fremdenfeindliche Inhalte und sympathisiert dazu mit Ideologieelementen der „Neuen Rechten“. Das anfänglich elitäre Selbstverständnis verliert sich zunehmend in rechtsextremistischen Plattitüden. Das PVG ist vorwiegend im Internet aktiv, nahm aber beispielsweise auch an der Demonstration am 16. April in Bad Oldesloe teil.

Dagegen versucht sich eine neonazistische Kleinstgruppierung aus dem Raum Plön betont aktionistisch darzustellen. Sie propagieren einen „NS-Kiez“, also ein Wohnviertel, in dem Rechtsextremisten dominieren. Eine solche regionale Dominanz von Rechtsextremisten ist in Schleswig-Holstein bisher nicht bekannt geworden.

Es werden jedoch soziale Netzwerke genutzt, um für rechtsextremistische Veranstaltungen zu mobilisieren und auf vermeintliche Missstände und Straftaten durch Asylanten und Flüchtlinge aufmerksam zu machen. Eigene politische Inhalte bietet die Gruppierung aber nicht.

Der desaströse Zustand der NPD in der Region spiegelt sich in der Zusammenlegung der Kreisverbände Kiel-Plön und Segeberg-Neumünster zum Kreisverband Mittelholstein wider. Die Fusion beruht vermutlich auf Bemühungen, überhaupt eine weitere Funktionsfähigkeit der Kreisverbände zu gewährleisten. (siehe III 3.1.2)

Politisch motivierte Kriminalität -rechts im Bereich Schleswig-Holstein Mitte/Ost:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahr	2015	2016
PMK -rechts	50	34
Straftaten insgesamt		
davon Gewalttaten	1	5

Stadt Kiel

Jahr	2015	2016
PMK -rechts	74	109
Straftaten insgesamt		
davon Gewalttaten	8	12

Kreis Plön

Jahr	2015	2016
PMK -rechts	27	25
Straftaten insgesamt		
davon Gewalttaten	1	2

Beispiel einer rechtsextremistisch motivierten Straftat

Kiel

21. April: Ein erwachsenes Paar fühlt sich von zwei 15-jährigen dunkelhäutigen Mädchen belästigt, da es annimmt, die Mädchen hätten es gefilmt. Das Paar fängt daraufhin an zu pöbeln. Das veranlasst eines der Mädchen, den Erwachsenen den ausgestreckten Mittelfinger zu zeigen. Daraufhin begibt sich das Paar an die Wohnungstür der Mädchen und die Frau ruft „Ihr Scheiß Nigger-Schlampen, kommt raus!“ Einen Tag später, als eines der Mädchen auf seinem Schulweg am Haus des Paares vorbei kommt, wird es von dem Paar verfolgt und von dem Mann schließlich geschubst. Das Mädchen läuft weiter, wird aber von ihm eingeholt und mit der Faust auf den Hinterkopf und die Nase geschlagen. Dabei beschimpft das Paar das Mädchen mit den Worten „fette Hure, Fotze, Schlampe“.

5.3 Schleswig-Holstein Mitte

(Stadt Neumünster, Kreis Segeberg)

Die rechtsextremistische Szene in der Mitte Schleswig-Holsteins erlebte mit der Schließung des langjährigen Szene-Treffs „Club 88“ in Neumünster im Frühjahr des Jahres 2014 seinen Tiefpunkt. Die verbleibende Szene fand in der Neumünsteraner Innenstadt eine andere Gaststätte, die sowohl als Treffpunkt als auch für die Ausrichtung rechtsextremistischer Musikveranstaltungen genutzt wird.

Im Aufwind der Anti-Asyl-Agitation 2015 gelang dem damaligen NPD-Kreisverband Segeberg-Neumünster die Reaktivierung der rechtsextremistischen Szene im Raum Neumünster. Es folgten im Berichtszeitraum die Demonstrationen und Kundgebungen unter dem Motto „Neumünster wehrt sich“, ohne dass die NPD als Partei als Anmelder auftrat. (siehe III 4). Mit Abnahme der Flüchtlingszahlen sank die Aktivität der Szene deutlich.

Im Kreis Segeberg bestehen keine Organisationsstrukturen. Die dort wohnenden Rechtsextremisten agieren überregional, entfalten aber auf lokaler Ebene keine Aktivitäten. Entsprechend niedrig ist hier auch die Zahl der politisch motivierten Kriminalität -rechts.

Das Mobilisierungspotenzial im Bereich Schleswig-Holstein Mitte liegt im unteren zweistelligen Bereich.

Politisch motivierte Kriminalität -rechts im Bereich Schleswig-Holstein Mitte:

Stadt Neumünster

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	41	22
davon Gewalttaten	4	1

Kreis Segeberg

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	39	51
davon Gewalttaten	0	3

Beispiel einer rechtsextremistisch motivierten Straftat

Bad Segeberg

22. April: Ein türkischer Autofahrer wird aus einem anderen fahrenden Pkw, besetzt mit einem Mann als Fahrer und einer Frau als Beifahrerin, mit den Worten:

„scheiß Türke“, „blöder Kanacke“, „Arschloch“ und „verpiss dich“ beschimpft und während der Fahrt mit einer Flasche beworfen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Seitenscheibe am Wagen des türkischen Autofahrers geöffnet. Die Flasche zerschellt an der Fahrertür.

5.4 Schleswig-Holstein West

(Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg)

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene im Bereich Schleswig-Holstein West liegt im Kreis Pinneberg. Die dort aktive „Jugend für Pinneberg“ (JfP) gehört zu einem der wenigen noch vorhandenen strukturierten aktionistisch-neonazistischen Personenzusammenschlüssen.

Die von der „Jugend für Pinneberg“ betriebene Internetseite deutet auf eine gewaltbefürwortende Ausrichtung der Gruppierung hin. Im Berichtszeitraum fiel die JfP öffentlich durch eine Flugblattverteilkaktion in Itzehoe/Kreis Steinburg am 15. Februar unter dem Motto „Bombenterror gegen Dresden“ auf. Im gleichnamigen Artikel auf der Internetseite der Gruppierung wird der geschichtsrevisionistische Gedanke hinter der Aktion deutlich:

„Was ist das für ein Land in dem das Gedenken an die Opfer von Terror, Gewalt und Willkür verpönt, während die Verherrlichung dessen staatliches Ritual ist? Was sind das für Menschen die dort leben, die sich eine solche Unerträglichkeit gefallen lassen?
Dresden ist nicht irgendwo auf der Welt, sondern hier in Deutschland und das Deutsche Volk sind nicht irgendwelche Menschen, sondern WIR...
Und nur das Deutsche Volk, also WIR können diesem Wahn ein Ende bereiten.
Fangen wir damit an 350000 unschuldigen Menschen in Würde und Respekt zu gedenken...“³⁸

Am 13. Juli beteiligte sich die „Jugend für Pinneberg“ an der Aktion „Schwarze Kreuze Deutschland“, bei der Rechtsextremisten bundesweit mit dem Aufstellen schwarzer Holzkreuze auf „deutsche Opfer durch fremde Täter“ aufmerksam machen wollen.

³⁸ http://www.jugendpinneberg.de/politik_dresden2016.php zuletzt 30.01.2017

Im September schloss sich die JfP dem „Kulturkampf“ der „Neuen Rechten“ an. In ihrem Artikel „Unsere Kultur stirbt...“ heißt es:

„Kultur ist das schöpferische Vermächtnis eines jeden Volkes. In der Kultur steckt wie in der Abkunft und Sprache die Seele des Volkes. Diese Seele sollen wir nun wie in einem Ramschverkauf verhökern, um uns neue bunte Konsumgüter zugänglich zu machen... Wer ist es überhaupt, der sich für Seelen im Ausverkauf interessiert? Nun diese Antwort kennt jeder, der nur ein wenig von Metaphorik versteht. Kultur ist auch die Verpflichtung und Inspiration unserer Vorfahren. Ein in Geld nicht aufzuwiegendes Gut. Kultur ist immer schöpferisch/erschaffend, alles was zerstörerisch ist, in dem es Menschen und andere Wesen durch lächerliche Glaubensvorstellungen quält, demütigt und als gering erachtet, gehört nicht in die Kultur, sondern in die degenerierte Unkultur.“³⁹

Ebenso wird behauptet, dass der Wohlstand in Deutschland ohne die deutsche Kultur nie zustande gekommen wäre:

„Ist er wie der Gutmensch anscheinend glaubt als Mana vom Himmel gefallen oder liegt es daran dass der Deutsche mehr als ein Drittel seines Lebens auf der Arbeit verbringt und sie weder für Siesta noch fürs Mittagsgebet unterbricht? Ja, auch die Beziehung zum Schaffen, zum Arbeiten eines jeden Volkes wird von der Kultur des Volkes bestimmt.“⁴⁰

Die vergleichsweise schwache Aufstellung der rechtsextremistischen Szene in der Region Schleswig-Holstein West zeigt sich auch an der Inaktivität des NPD-Kreisverbandes Westküste, obgleich dort mit Ingo Stawitz der Landesvorsitzende der schleswig-holsteinischen NPD auch den Vorsitz des NPD-Kreisverbandes Westküste inne hat.

Im Berichtszeitraum kam es lediglich im Oktober zu einer Flugblattverteilung in Appen/Kreis Pinneberg zum Thema „Altersarmut Stoppen – Für einen würdigen Lebensabend“. Die Aktion macht deutlich, dass sich die NPD thematisch wieder breiter aufstellen will. Sie beteiligt sich an der Rentendebatte, greift ein aktuelles Thema der Sozialpolitik auf und schlägt sich auf die Seite der „kleinen Leute“ und der vermeintlich Zukurzgekommenen. Im klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster bringt die NPD die Rententhematik mit dem Flüchtlingsthema in Verbindung und nutzt sie für eine fremdenfeindliche Agitation. Die Rentenkassen würden zweckentfremdet und man müsse bedenken,

³⁹ http://www.jugendpinneberg.de/themen_Unsere_Kultur.php zuletzt 30.01.2017

⁴⁰ ebd.

„wie viele Milliarden Euro über Nacht für Migranten, Flüchtlinge und Asylanten aus dem Ärmel geschüttelt werden.“⁴¹

Die NPD fordert daher „die Sicherung der umlagefinanzierten, staatlichen Rentenversicherung“.

Politisch motivierte Kriminalität -rechts im Bereich Schleswig-Holstein West:

Kreis Dithmarschen

Jahr	2015	2016
PMK -rechts	21	64
Straftaten insgesamt		
davon Gewalttaten	3	4

Kreis Steinburg

Jahr	2015	2016
PMK -rechts	34	55
Straftaten insgesamt		
davon Gewalttaten	1	4

Kreis Pinneberg

Jahr	2015	2016
PMK -rechts	52	75
Straftaten insgesamt		
davon Gewalttaten	4	4

Beispiel einer rechtsextremistisch motivierten Straftat

Heide

11. März: Eine große Gruppe junger Leute verfolgt einen Eritreer über den Heider Marktplatz und beleidigt ihn als "Nigger". Als ein Zeuge die Gruppe auf ihr Verhalten anspricht, treten sie auf ihn ein und beschimpfen ihn als "Niggerfreund".

⁴¹ NPD Themenflugblatt „Rente“ <https://npd-materialdienst.de/de/Flugblaetter/rente.html> zuletzt 30.01.2017

5.5 Schleswig-Holstein Ost

(Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein)

Im einstigen regionalen Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene fanden seit 2013 keine groß angelegten Veranstaltungen mehr statt. Gleichwohl sind mit dem NPD-Kreisverband Lübeck-Ostholstein, der zur „Identitären Bewegung“ zählenden Gruppierung „Identitas“ und den subkulturell geprägten Personenzusammenschlüssen rechtsextremistische Strukturen erkennbar.

Die Aktivitäten des NPD-Kreisverbands Lübeck-Ostholstein beschränkten sich auf gelegentliche Flugblattverteilungen und Kleinstveranstaltungen, wie z. B. die Pflege eines Ehrenmales zum 8. Mai. Dieses historische Datum wird von Rechtsextremisten gerne zum Anlass genommen, nicht das Ende des Krieges und die damit verbundene Befreiung von der NS-Diktatur zu thematisieren, sondern auf die Folgen der „Niederlage“ hinzuweisen, wie beispielsweise die hohe Zahl an zivilen Opfern unter der deutschen Bevölkerung und die zerstörten Städte.

Die Internetseite des NPD-Kreisverbands Lübeck-Ostholstein befasst sich dagegen fast ausschließlich mit ihrer Ansicht nach unnötigen und zu hohen Ausgaben von Steuergeldern für Asylbewerber.

"Neubauten für Asylanten und baufällige Gebäude für die deutschen Obdachlosen - eine Schande! Politiker, die für Fremde alles tun, aber das eigene Volk sträflich vernachlässigen, handeln volksfeindlich und müssen bei kommenden Wahlen einen Denkmäler erhalten."⁴²

Mit derartigen Äußerungen wird versucht, Ressentiments gegen Asylbewerber zu schüren und gleichzeitig der etablierten Politik Wählerstimmen abzuwerben.

⁴² <http://www.npd-ostholstein.de/> zuletzt 09. Juni 2016

Politisch motivierte Kriminalität -rechts im Bereich Schleswig-Holstein Ost:

Stadt Lübeck

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	78	90
davon Gewalttaten	6	5

Kreis Ostholstein

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	63	61
davon Gewalttaten	3	3

Beispiel einer rechtsextremistisch motivierten Straftat

Timmendorfer Strand/Kreis Ostholstein

14. März: Ein libanesischer Staatsangehöriger wird mit „Yallah yallah“ und den Worten „Verpiß Dich Du Arschloch“ angesprochen und beleidigt und kurze Zeit später unvermittelt mit einem Messer angegriffen. Der Beschuldigte versucht, in den Hals des Geschädigten zu stechen. Als dies nicht gelingt, schlägt er den Geschädigten mit der Faust gegen die Schläfe.

Im Rahmen der polizeilichen Nahbereichsfahndung konnte der Beschuldigte gestellt werden, leistete dabei Widerstand und erklärte auf Nachfrage, dass er den Geschädigten mit den Worten „Warum gehst du nicht nach Hause und kämpfst für dein Land? Yallah“ angesprochen habe. Der Beschuldigte war zum Tatzeitpunkt alkoholisiert und vorher noch nicht im Bereich der politisch motivierten Kriminalität –rechts aufgefallen.

5.6 Schleswig-Holstein Süd

(Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg)

Die Besonderheit des südlichen Teils Schleswig-Holsteins liegt in den außerordentlich guten Vernetzungs- und Kontaktstrukturen des dort vorhandenen rechtsext-

remistischen Personenpotenzials. Mittlerweile ist aber auch hier eine zunehmende Inaktivität der Protagonisten feststellbar.

Eine Ausnahme war die Demonstration am 16. April in Bad Oldesloe unter dem Motto „Gemeinsam für unser Deutschland – Volkswillen umsetzen“, an der rund 80 Personen des rechtsextremistischen Spektrums teilnahmen (s. auch III 4), unter ihnen auch Mitglieder der „3-Länder-Jungs“ (DLJ)⁴³, einem länderübergreifenden Kameradschaftszusammenschluss. Erkenntnisse zu den Hauptakteuren dieser Gruppierung stammen bislang aus rechtsextremistischen Zusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Bedeutende politische Aktionen gingen von den DLJ im Berichtszeitraum nicht aus.

Ansonsten war die regionale rechtsextremistische Szene nur sporadisch in der Lage, öffentlich wahrnehmbar in Erscheinung zu treten.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in der Region Schleswig-Holstein Süd ist heterogen. Neben der Reichsbürgerbewegung, dem neonazistischen Lager, den subkulturell geprägten Rechtsextremisten oder dem NPD-Kreisverband Lauenburg-Stormarn gibt es im südlichen Teil zusätzlich eine Entwicklung zur „Neuen Rechten“. Diese Strömung drückt sich offenkundig in der „Identitären Bewegung“ und im Kreisgebiet im Internetblog logr.org/gegenkultur/ aus. Die „Gegenkultur“ versucht sich als Bindeglied zwischen Neonazis und „Neue Rechte“ zu positionieren.

Der südliche Landesteil bildet dabei den aktuellen Trend der rechtsextremistischen Szene ab. Feste Strukturen scheinen zunehmend unattraktiv, Personenzusammenschlüsse werden verstärkt über das Internet, insbesondere über die sozialen Netzwerke gebildet und geführt. Dadurch ist die Szene nicht nur in der Lage, ideologisches Gedankengut sowie Impulse für Rechtsextremisten zu setzen, sondern kann auch kurzfristig auf das vorhandene Personenpotenzial zurückgreifen.

In der Region Schleswig-Holstein Süd kam es außerhalb der Internetaktivitäten immer wieder zu kleineren Aktionen, wie Aufkleber- und Flugblattverteilungen oder dem Anbringen von Plakaten und Bannern mit rechtsextremistischen Inhalten.

Die parteigebundenen Rechtsextremisten im NPD-Kreisverband Lauenburg-Stormarn sowie die Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) Hamburg-

⁴³ Die „3-Länder-Jungs“ weisen als Logo drei Wappen aus, die den Länderwappen aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ähneln.

Nordland führten kleinere Aktionen, wie beispielsweise eine Frühjahrswanderung, ein „Heldengedenken“ und einen Infotisch auf dem Möllner Marktplatz durch. Die Veranstaltungen waren nur mäßig besucht.

Neben den Aktionen im Kreisgebiet unterstützten die Mitglieder Parteifreunde im Umland durch die Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen.

Wie alle Kreisverbände unterhält auch der NPD-Kreisverband Lauenburg-Stormarn eine eigene Internetpräsenz unter <http://stormarn.npdlauenburg.de>. Die Seite wird jedoch nur sporadisch aktualisiert und ist inhaltlich wenig substantiell. Der letzte Eintrag dort stammt vom 15. Februar. Wesentlich regelmäßiger wird über bundesweite und auch regionale Vorkommnisse und Aktivitäten auf den facebook-Profilen des Kreisverbandes sowie der JN Hamburg-Nordland berichtet. Daneben veröffentlicht der Kreisverband Artikel in der Landesparteizeitung der NPD, der „Schleswig-Holstein Stimme“, so auch in der September-Dezember-Ausgabe unter der Überschrift: „Die Stimmung kippt in Schwarzenbek“. Thematisiert wird ein angeblich aggressives Verhalten von Kindern aus Asylbewerberfamilien gegenüber deutschen Mitschülern in der dortigen Gemeinschaftsschule. Die „Fremden“, so der NPD-Kreisverband Lauenburg-Stormarn

„stellen die Scharia über die deutsche Gesetzgebung, missachten das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und werden im Vergleich zu Einheimischen viel öfter straffällig.“⁴⁴

Politisch motivierte Kriminalität -rechts im Bereich Schleswig-Holstein Süd:

Kreis Stormarn

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	48	50
davon Gewalttaten	1	2

Kreis Herzogtum Lauenburg

Jahr	2015	2016
PMK -rechts Straftaten insgesamt	48	37
davon Gewalttaten	2	1

⁴⁴ Schleswig-Holstein Stimme, Ausgabe 61, S. 21

Beispiel einer rechtsextremistisch motivierten Straftat

Bad Oldesloe

4. März: Nachdem ein Mann eine Gruppe von sechs Ausländern mit den Worten "haut ab ihr scheiß Kanacken, wir brauchen euch hier nicht" beschimpft, tritt und schlägt er nach den Personen. Die Geschädigten bleiben unverletzt und laufen weg. Der Tatverdächtige ist der örtlichen Trinkerszene zuzurechnen und mehrfach wegen Gewalt gegen Personen, aber noch nicht wegen politisch motivierten Delikten, polizeilich in Erscheinung getreten.

6 Mitgliederentwicklung der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2016

	2014	2015	2016
NPD/JN	130	140	125
Der III. Weg			5
Neonazis	230	240	250
Sonstige, nicht neonazistische Rechts- extremisten	180	320	380
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	530	600	590
Gesamt Land	1.070	1.300	1.350
davon als gewaltorientiert eingeschätzte Rechtsextremisten	550	615	615

IV Reichsbürgerbewegung

Zur Reichsbürgerbewegung zählen sowohl Einzelpersonen als auch Gruppierungen, die mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Sie gehen von einer immer noch bestehenden Existenz des Deutschen Reiches aus und sprechen demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab. Reichsbürger stützen sich dabei auf ein gebiets- und geschichtsrevisionistisches Fundament. In der Bewegung selbst herrscht Uneinigkeit darüber, auf welche Epoche des Deutschen Reiches dabei Bezug genommen werden soll und ob das Deutsche Reich zurzeit überhaupt handlungsfähig sei oder es wieder zur vollen Handlungsfähigkeit geführt werden müsse.

Reichsbürger erkennen weder Gesetze, Bescheide oder Gerichtsurteile an und verfolgen das Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung abzuschaffen. Sie definieren sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind daher auch bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen; dies reicht bis zur Begehung von Gewalttaten. Die Reichsbürgerbewegung richtet sich eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Dieser Phänomenbereich ist als Extremismus „sui generis“ zu bewerten, der nur teilweise Bezüge zum Rechtsextremismus hat.

Insgesamt fehlt es der Reichsbürgerbewegung an klaren gemeinsamen Organisationsstrukturen und Führungsverantwortlichen.

Das Spektrum der Reichsbürgerbewegung ist heterogen und vielschichtig. Der „Reichsbürgerbewegung“ fehlt ein gemeinsamer struktureller Aufbau, obgleich einige Gruppierungen, wie beispielsweise der „Freistaat Preußen“, um Organisation bemüht sind.

Zur Reichsbürgerbewegung zählen u. a. Rechtsextremisten, Verschwörungstheoretiker und Querulanten, die bei Verwaltungsbehörden durch absurde Anliegen und Schriftsätze Verwaltungsabläufe behindern und in einigen Fällen Beschäftigten der Behörden drohen.

Im Allgemeinen fallen Reichsbürger unter Hinweis auf ihre Reichsbürgerschaft durch Zahlungsverweigerungen von Steuern und Bußgeldern sowie Anschlussgebühren auf und werfen in diesem Zusammenhang Verwaltungsmitarbeitern rechtswidriges

Handeln vor. Reichsbürger werden aber auch im Namen von selbst ernannten Reichsregierungen bei Behörden vorstellig und fordern eine Entlassung aus der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen sich eigene Pässe und Urkunden aus. Häufig wird behauptet, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Staat, sondern eine GmbH, die das deutsche Volk nicht völker- oder staatsrechtlich vertreten könne. Deutlich werde dieses am Personalausweis. Man werde als „Personal“ der „BRD-GmbH“ geführt.

Die Aktivitäten der Reichsbürgerbewegung haben im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Reichsbürger treten zunehmend verbal aggressiver und renitenter gegenüber Behörden und Öffentlichkeit auf und reagieren auf staatliche Sanktionen zunehmend gewaltbereiter.

Besondere Aufmerksamkeit und Brisanz erfuhr die Reichsbürgerszene bundesweit durch einen Schusswechsel mit einem Reichsbürger am 19. Oktober in Bayern, bei dem ein Polizeibeamter ums Leben kam, nachdem die zuständige Behörde eine Durchsuchung bei dem Mann angeordnet hatte, um Waffen, die er legal besaß, wegen Unzuverlässigkeit sicherzustellen.

Seit diesem Vorfall in Bayern stieg die Zahl der hier registrierten Reichsbürger um mehr als das Doppelte. Behörden reagierten auf die Reichsbürgerthematik noch sensibler und meldeten vermehrt Sachverhalte.

Auch in Schleswig-Holstein kam es zu einer Schussabgabe durch einen Reichsbürger. Der Vorfall ereignete sich im Juli auf einem Campingplatz in Lehmrade im Kreis Herzogtum Lauenburg. Dabei wurde ein Campingplatznachbar durch ein Projektil einer eingesetzten Gasdruckwaffe am rechten Unterarm verletzt. Bei der anschließenden Durchsuchung des Wohnwagens des Beschuldigten konnten weitere Waffen und Munition sichergestellt werden.

Zudem sorgte eine bundesweite Briefserie der „Religionsgemeinschaft heilsamer Weg e.V. i.G.“ mit Sitz im hessischen Langenselbold an Behörden für Aufsehen. Auch in Schleswig-Holstein wurden Gemeinden und Ämter mit Schreiben der sog. Religionsgemeinschaft überschwemmt. Die Unterzeichner erklären, sie hätten Staatsangehörigkeit nach Abstammung und widersprüchen der Umwandlung der deutschen Gebietskörperschaften in Firmen. Die Bundesrepublik Deutschland solle die Gebietskörperschaften treuhändisch analog der Haager Landkriegsordnung ver-

walten, bis die volle Souveränität wieder hergestellt sei. Darüber hinaus werden weitere Länder aufgefordert, mit Deutschland bzw. dem Deutschen Reich Friedensverträge zu schließen. Tenor und Verfahrensweise der „Religionsgemeinschaft“ lassen auf einen Reichsbürgerhintergrund schließen.

Reichsbürger der Gruppierung „Freistaat Preußen“ sind ebenfalls in Schleswig-Holstein aktiv. Die „Provinz Schleswig-Holstein Freistaat Preußen“ hat ihren Sitz in Barsbüttel/Kreis Stormarn. Im Zusammenhang mit der Gruppierung wurden mehrere typische Vorfälle mit Reichsbürgerbezügen bekannt, u. a. Schreiben an Behörden etc., die von Akteuren der „Provinz“ verfasst bzw. abgezeichnet wurden.

Bei einem Reichsbürger des „Deutschen Reiches“ aus dem Kreis Pinneberg, der auch mit entsprechenden Fantasieausweisen als „Reichsanwalt“ auftritt, fand die Polizei neben einer Schreckschusswaffe diverse „Reichsausweise“, gefälschte TÜV-Plaketten und Zulassungspapiere sowie eine Vielzahl von Schriftstücken des „Deutschen Reiches“.

Beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein gingen u. a. Schreiben über die „Aktivierte Gebietskörperschaft Landgebiet Lübeck, ehemalige königliche Provinz nach der Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 19. März 1856“ zur „Erhebung Urheberrecht/Bodenrechte“ ein.

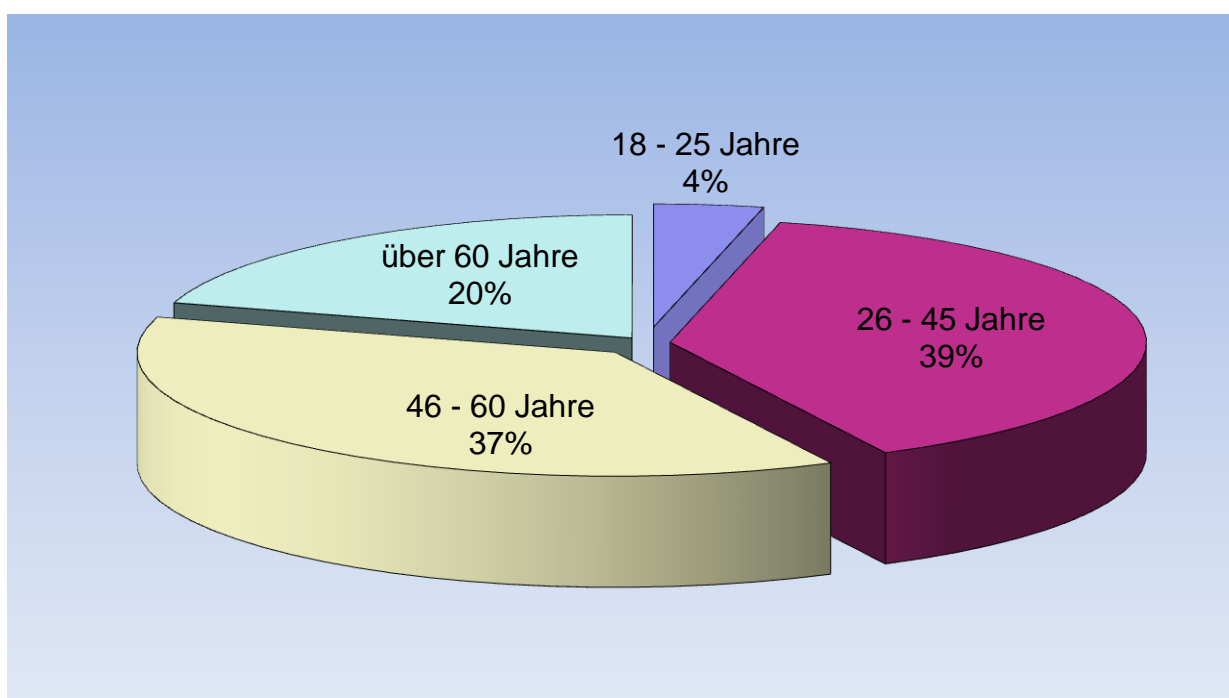
Die Reichsbürgerbewegung hat sich im Berichtsjahr zu einem Arbeitsschwerpunkt der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern entwickelt. Die exemplarisch dargestellten Vorfälle belegen, dass innerhalb der Reichsbürgerbewegung die Bereitschaft, politisch motivierte Gewalt anzuwenden, unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Reichsbürger weisen im Verhältnis zu Rechtsextremisten eine höhere Waffenaffinität auf. Deshalb teilt der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein alle gerichtswertbaren Erkenntnisse zu Reichsbürgern mit festgestellten waffenrechtlichen Erlaubnissen unmittelbar an die zuständigen Waffenbehörden mit, damit dort die waffenrechtliche Zuverlässigkeit geprüft und gegebenenfalls Erlaubnisse entzogen werden können.

Im September wurden zwei Reichsbürgern aus dem Kreis Schleswig-Flensburg die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Da die Betroffenen auch auf mehrfache

schriftliche Aufforderung zur Abgabe der Waffenbesitzkarten sowie der entsprechenden Waffen nicht reagierten, musste dies mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt werden.

Zur Reichsbürgerbewegung zählten in Schleswig-Holstein bis zum Ende des Berichtszeitraums 54 Personen. Dazu kamen weitere 31 Verdachtsfälle.

Dabei teilt sich die Altersstruktur der 54 bestätigten Reichsbürger wie folgt auf,



darunter waren 12 Frauen und 42 Männer.

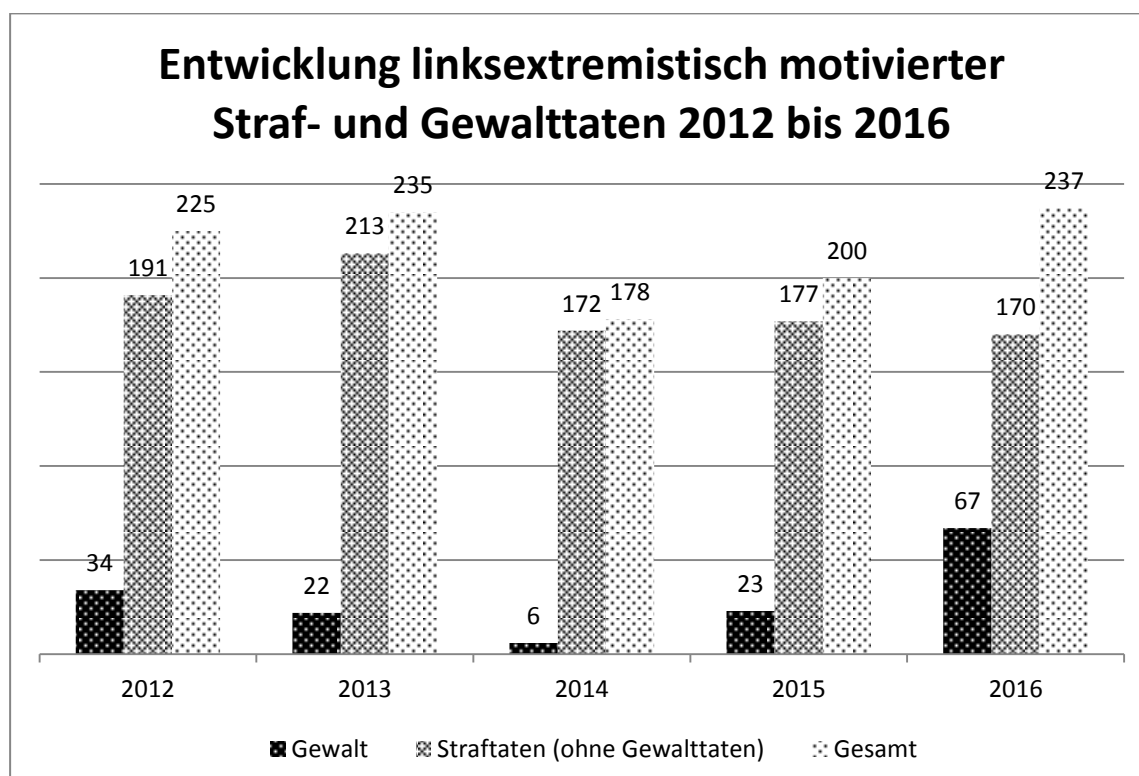
In diesem Phänomenbereich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Vereinzelt konnten Bezüge von Reichsbürgern ins rechtsextremistische Spektrum festgestellt werden.

V Linksextremistische Bestrebungen

1 Überblick

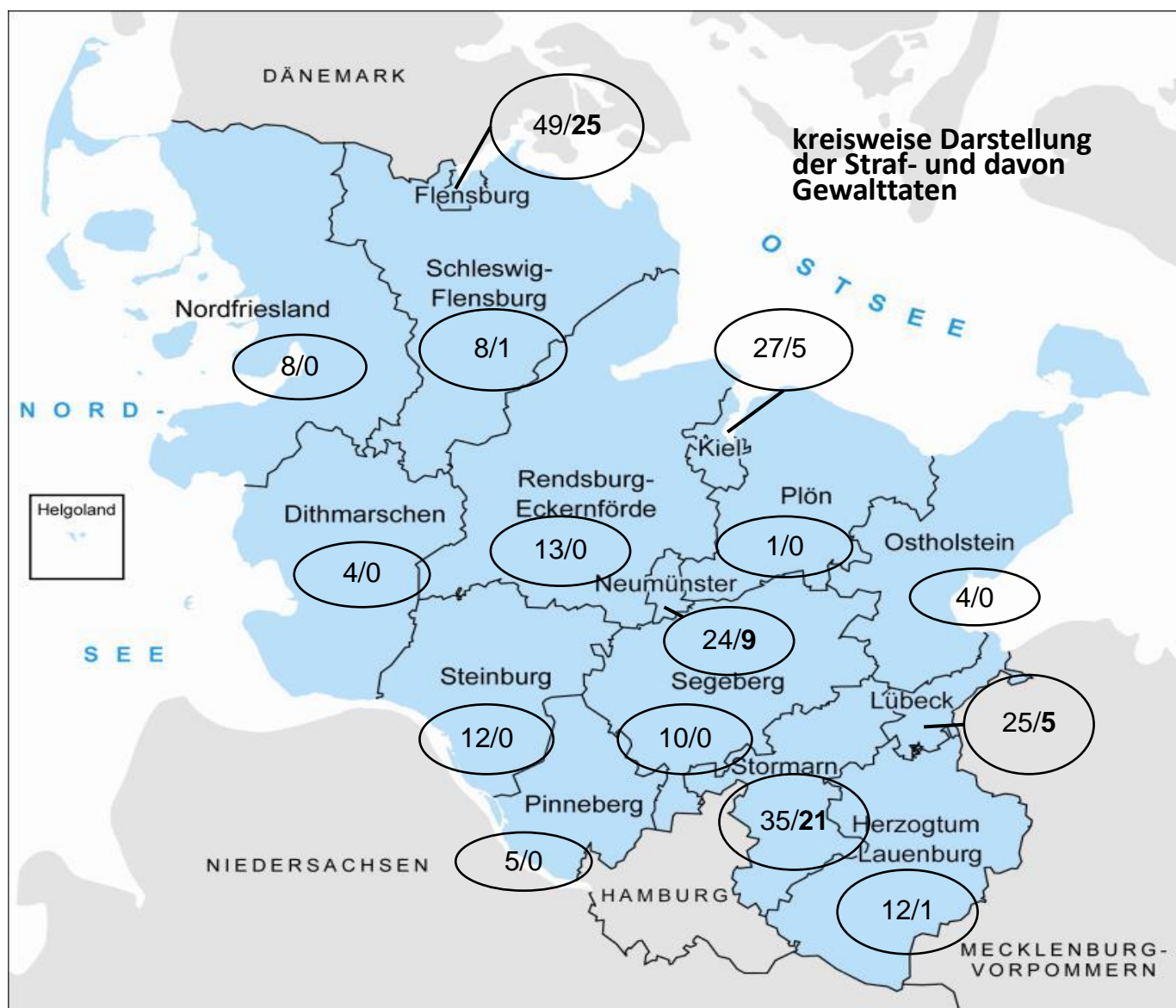
Die Anzahl der Linksextremisten blieb im Berichtsjahr mit 670 Personen auf dem Niveau des Vorjahres. Damit stagnierte die in den Vorjahren wahrzunehmende Reduzierung des Personenpotenzials erstmals seit dem Jahr 2010. Ein Aufwärtstrend für die kommenden Jahre ist daraus jedoch nicht abzuleiten. Vielmehr ist festzuhalten, dass die linksextremistische Szene weiterhin nicht von den politischen Spannungsfeldern profitieren konnte. Zulauf aus dem bürgerlichen Spektrum für eine planmäßige Mitarbeit gab es faktisch nicht.

Das gewaltorientierte Personenpotenzial liegt unverändert bei 310. Im Berichtszeitraum wurden 237 (2015: 200) politisch motivierte Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund polizeilich erfasst (siehe II 2.2). Dem Bereich der Gewalttaten sind hierbei mit 67 (2015: 23) ca. 28% aller Straftaten zuzurechnen.



Die deutlich gestiegene Anzahl an Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem den Themenfeldern „Freiräume“ (siehe V 4.2) mit der Räumung der Luftschlossfabrik im Februar in Flensburg sowie „Antifaschismus“/„Antirassismus“ (siehe V 4.1) im Themenzusammenhang mit Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen

Veranstaltungen und Aufmärschen, insbesondere in Neumünster und in Bad Oldesloe/Kreis Stormarn, zuzurechnen. Die im Berichtszeitraum erfassten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund verteilten sich auf die Kreise und kreisfreien Städte wie folgt:



Der Themenschwerpunkt der linksextremistischen Szene war bis zur Umsetzung des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei vom 18. März weiterhin die Flüchtlingssituation. Für die Flüchtlingshilfe wurden noch Anfang des Berichtszeitraumes erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen eingesetzt, so dass wenig Spielraum für die Betätigung auf anderen Aktionsfeldern blieb. Seit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen stagniert die öffentliche Präsenz auf niedrigem Niveau. Den Aktionsschwerpunkt der

linksextremistischen Szene bildete im Berichtszeitraum der „Antifaschismus“ in enger Verbindung mit „Antirassismus“ (siehe V 4.1). Die mitunter gewaltsame Bekämpfung von tatsächlichen bzw. vermeintlich rechtsextremistischen Veranstaltungen, Gruppierungen und auch Einzelpersonen hatte oberste Priorität. Im Fokus der „antifaschistischen“ Szene stand hierbei insbesondere die Anti-AfD-Agitation (siehe V 4.1.3). So wurden im Rahmen von bundesweiten Kampagnen im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlkämpfe der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und die bereits erzielten Erfolge der AfD zahlreiche Straf- und Gewalttaten gegen Mitglieder bzw. Unterstützer und Einrichtungen der Partei begangen. Ein wichtiges und effektives Aktionsmittel im „Antifaschismus-Kampf“ bildeten weiterhin sogenannte „Outings“ (siehe V 4.1.2), in deren Rahmen tatsächliche bzw. vermeintliche Rechtsextremisten öffentlich einer rechtsextremistischen Gesinnung bezichtigt wurden, um ihren Ruf zu schädigen und sie gesellschaftlich zu isolieren.

Parteien und Gruppierungen des dogmatischen Linksextremismus (siehe V 3.1) in Schleswig-Holstein gelang wie erwartet nicht die Trendwende aus der Bedeutungslosigkeit heraus. Ihr geringes Betätigungsniveau entsprach dem des Vorjahres. Ihre Aktionsfähigkeit ist aufgrund der Überalterung und des fehlenden Nachwuchses weiterhin gering. Es fehlen Protagonisten, die in der Lage wären, politische Impulse intern zu setzen und auch öffentlichkeitswirksam umzusetzen. Daher ist nicht zu erwarten, dass der dogmatische Linksextremismus mittelfristig an Bedeutung gewinnen wird.

Die undogmatische Szene bleibt weiterhin die prägende Kraft des Linksextremismus in Schleswig-Holstein. Auch wenn sich das Aktionsniveau der Szene im Berichtszeitraum auf einem niedrigen Stand bewegte, gingen die wenigen öffentlichen Impulse von ihr und insbesondere den klassischen Autonomen aus. (siehe V 3.2). Die Städte Lübeck und Kiel waren wie in den Vorjahren die regionalen Schwerpunkte linksextremistischer Aktivitäten der undogmatischen Szene. In beiden Städten ist eine hohe Aktionsbereitschaft der autonomen Szene vorhanden, die bis ins südliche Schleswig-Holstein an den Hamburger Stadtrand und nach Neumünster ausstrahlt. Auch in Flensburg zeigte sich eine aktive autonome Szene, deren Entwicklung weiter zu beobachten sein wird.

Die „Rote Hilfe e.V.“ (siehe V 3.3) nimmt als „Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“, eine besondere Stellung im Linksextremismus ein. Im Berichtszeitraum hat sie verschiedene Kampagnen zu den Themenfeldern „Antirepression“ und Kurdenkonflikt aufgelegt und Spendengelder gesammelt.

Im Berichtsjahr war die gesamte linksextremistische Szene in Schleswig-Holstein weniger aktiv als im Vorjahr. Die wahrnehmbaren Aktivitäten beschränkten sich zudem fast ausschließlich auf Schleswig-Holstein. An wenigen überregionalen Aktionen nahmen nur vereinzelt Linksextremisten oder Kleinstgruppen teil. Daraus lassen sich jedoch keine verminderte Aktionsfähigkeit und -bereitschaft ableiten. Als überwiegend anlass- und ereignisbezogen reaktiv handelnde Szene fehlte es im Berichtsjahr schlicht an Gelegenheiten für aktionistische Betätigung. Soweit die Szene in „antifaschistischen“ Zusammenhängen aktiv wurde, zeigte sich ihre weiterhin bestehende hohe Aktionsbereitschaft und Gewaltorientierung. Gewalt wurde zum Teil hemmungslos und zumindest mit der Billigung von Körperverletzungen ausgeübt. Sie richtete sich sowohl gegen den politischen Gegner als auch gegen eingesetzte Polizeibeamte. Das aggressive Auftreten und die hohe Gewaltbereitschaft bei Gegenveranstaltungen z. B. im Rahmen der ersten Veranstaltung „Neumünster wehrt sich“ (siehe V 4.1.1) im Januar, dürften auch ursächlich für die nach wie vor rückläufige Beteiligung aus dem bürgerlichen Spektrum sein. Das bürgerliche Lager nimmt die Gewaltbereitschaft und das Eskalationspotenzial der linksextremistischen Szene wahr und zeigt durch Distanzierung beziehungsweise ausbleibende Unterstützung bei Veranstaltungen, dass sie nicht bereit ist, sich für extremistische Zwecke instrumentalieren zu lassen. Dennoch ist zu beobachten, dass bestimmte Themenfelder des Linksextremismus eine gewisse Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren und im Gegensatz zu rechtsextremistischen Themenfeldern nicht als Bedrohung wahrgenommen werden.

Im Jahr 2017 wird es mit dem G20-Gipfeltreffen in Hamburg im Juli sowie der Bundestagswahl im September wieder vermehrt konkrete Gelegenheiten für linksextremistische Aktionen geben. Insbesondere der G20-Gipfel steht im Fokus der bundes- und in Teilen auch europaweiten linksextremistischen Szene und wird voraussichtlich zu einer gesteigerten Aktivität, auch in Form von Straf- und Gewalttaten führen.

2 Ideologischer Hintergrund

Linksextremistische Ideologien haben das gemeinsame Ziel, die bestehende, als imperialistisch oder kapitalistisch definierte Staatsordnung zu überwinden und an ihre Stelle eine sozialistische, kommunistische oder anarchistische Gesellschaft zu setzen. Unterschiede zwischen diesen Ideologien bestehen in den Wegen, die zu diesem Ziel führen sollen. So weist auch der Linksextremismus in Schleswig-Holstein verschiedene ideologische Ausrichtungen auf. Es werden kommunistische, autonome und anarchistische, aber auch Mischformen dieser Strömungen beobachtet.

Im Wesentlichen werden der dogmatische und der undogmatische Linksextremismus unterschieden. Die dogmatischen Ausrichtungen verfolgen eine starre, nach ihrer Auffassung jeweils unumstößliche Ideologie. Von dieser kann nach Auffassung ihrer Anhänger nicht abgewichen werden. Demgegenüber sind im Bereich des undogmatischen Linksextremismus flexiblere Auslegungen und Kombinationen verschiedener Ideologieansätze und deren Versatzstücke zu beobachten.

2.1 Dogmatischer Linksextremismus und Anarchismus

Bezeichnend für dogmatische Personenzusammenschlüsse ist das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Ableitung zum revolutionären Handeln. Damit folgen sie der vermeintlich wissenschaftlichen Lehre von Karl Marx und Friedrich Engels, nach der der Kommunismus die endgültige und vollkommene aller Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ist.

Konkrete Hinweise und Vorgaben für die Ausgestaltung der neuen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung gaben Marx und Engels nicht. Infolgedessen entwickelten verschiedene kommunistische Politiker und Philosophen, vor allem Lenin, Trotzki und Mao, Theorien und Strategien, wie der Umsturz und die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen könnten.

In Schleswig Holstein werden die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und ihre Umfeldorganisationen der grundlegenden Ideologie des Marxismus-Leninismus zugeordnet. Daneben sind die trotzkistischen Gruppen „Sozialistische Alternative VORAN“ (SAV) und „Marx 21“ aktiv. Die größte Gruppierung des Maoismus ist die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland“ (MLPD), die auch aktive Anhänger in Schleswig-Holstein hat.

Dem Anarchismus liegt eine philosophisch politische Lehre zugrunde, die darauf zielt, die Gesellschaft vom Staat und jeglicher politischen Macht zu befreien. An die Stelle des Staates soll künftig eine freie Vereinigung von Einzelpersonen und Gruppen ohne Zwangsorganisationen und ohne geschriebene Gesetze, Polizei, Militär, Gerichte oder Gefängnisse treten. Die anarchistische Gesellschaft ist auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet.

Anhänger des Anarchismus in Schleswig-Holstein sind die Gruppen der „Graswurzelbewegung“ und die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU).

2.2 Undogmatischer Linksextremismus

Der Kern des undogmatischen Linksextremismus liegt in der wandlungsfähigen Ideologie. Die Grundsätze der dieses Spektrum beeinflussenden Lehren, insbesondere des Anarchismus und Kommunismus sowie die Erkenntnisse des Marxismus, werden keineswegs als starre und nicht zu hinterfragende „Glaubenssätze“ angesehen. Eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die heute bestehende Lebenswirklichkeit ist möglich und auch gewollt.

Im Bereich des undogmatischen Linksextremismus gibt es zwei wesentliche Untergliederungen.

Klassische Autonome wollen ein selbstbestimmtes, herrschaftsfreies Leben in Freiräumen ohne staatlichen Einfluss verwirklichen. Sie versuchen auf der Grundlage eines diffusen uneinheitlichen Weltbilds, das aus Fragmenten anarchistischer und kommunistischer Ideologien zusammengesetzt ist, ihr eigenes Umfeld zu gestalten. Dabei sind sie organisationsfeindlich und lehnen Bündnisse mit szenefremden Gruppen weitgehend ab. Autonome sind grundsätzlich gewaltbereit und militant. Militanz ist in ihrem Verständnis nicht ausschließlich mit Gewaltausübung gleichzusetzen. Der Begriff steht umfassender dafür, sich nicht vorschreiben zu lassen, welche Mittel eingesetzt werden dürfen, um seine Ziele zu erreichen, oder welche Verhaltensweisen allgemein erwartet werden.

Die Postautonomen haben ihren Ursprung weitgehend in der klassischen autonomen Szene. Sie haben jedoch einige Anschauungen der klassischen Autonomen weiterentwickelt oder ganz überwunden. Zentral ist dabei eine kontinuierliche Arbeitsweise mit allgemeinpolitischer Ausrichtung. Sie bilden feste, auf Dauer angelegte Organisa-

tionsstrukturen und befürworten und forcieren ausdrücklich Bündnisse mit Personen und Organisationen des demokratischen Bereichs. Dadurch soll die Vergrößerung der eigenen personellen Basis ermöglicht werden. Außerdem können sie so auf ein größeres Mobilisierungspotenzial für Aktionen und Demonstrationen zurückgreifen. Um diese Bündnisfähigkeit zu erhalten, wird meistens aus taktischer Überlegung heraus auf die Ausübung von Gewalt verzichtet, auch wenn grundsätzlich eine Gewaltorientierung besteht.

In welchem Umfang überhaupt eine Ideologie bei den Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen des undogmatischen Linksextremismus vorhanden ist, ist sehr unterschiedlich. Dabei gibt es große Unterschiede nicht nur zwischen den klassischen Autonomen und Postautonomen. Auch innerhalb dieser beiden Strömungen gibt es keinen einheitlichen Stand bezüglich der Ausprägung einer Ideologie.

Der zahlenmäßig stark dominierende Bereich der Autonomen macht dies besonders deutlich. Im Graufeld zwischen der nicht als extremistisch einzustufenden subkulturellen Szene von Jugendlichen mit unterschiedlichen Anti-Haltungen und Jugendlichen, deren Handlungen bereits dem autonomen Extremismus zugerechnet werden müssen, finden sich überwiegend lediglich Ideologiefragmente. Diese nicht zusammenhängenden, zum Teil widersprüchlichen Einzelthesen werden zu einem eigenen Weltbild zusammengefügt. Bei den eindeutig als autonom erkannten Linksextremisten verläuft in der Regel eine Linie zwischen aktionsorientierten und theorielastigen Gruppen und Personen. Während sich die Praktiker häufig auch mit Ideologiefragmenten begnügen, bemühen sich Theoretiker der Szene um eine umfangreiche und in sich schlüssige Ideologie. Der oft in der Szene formulierte Anspruch, auf Grundlage einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Materie aktionistisch in Erscheinung zu treten, also Theorie und Praxis gleichermaßen stark zu beachten und zu verbinden, wird selten umgesetzt.

Die Postautonomen haben je nach Gruppenanschauung einen stärkeren Hang zur Praxis oder zur Theorie. Allerdings ist festzustellen, dass aufgrund der gegenüber den Autonomen meist längeren und kontinuierlicheren Mitarbeit in der Szene häufig auch ein umfangreicheres Wissen um theoretische Grundlagen vorhanden ist. Gerade aus diesem Bereich stammt dann auch der Grundsatz, dass die gewollte Wandelbarkeit der Ideologie nicht in eine Beliebigkeit der Ideologie ausarten darf.

In Schleswig-Holstein sind beide Hauptrichtungen des undogmatischen Linksextremismus vorhanden. Autonome Gruppen bzw. Szenen finden sich typischerweise in größeren Städten. Die Schwerpunkte liegen zurzeit in Kiel und Lübeck. Es gibt Gruppen, die sich gesamtpolitisch betätigen und die jeweils aktuellen Themen aufgreifen. Andere befassen sich als so genannte „Autonome Antifa“ nahezu ausschließlich mit dem Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Als Vertreter der Postautonomen sind die lokalen Gruppen der „Interventionistischen Linken“ (IL) in Kiel, Lübeck und Norderstedt zu nennen.

3 Entwicklung des Linksextremismus

3.1 Entwicklung der dogmatischen Szene

Der dogmatische Linksextremismus hat sich in seiner Gesamtheit seit Jahren inhaltlich nicht weiterentwickelt. Dieser Trend hielt auch im Berichtsjahr an. Keine dem dogmatischen Linksextremismus zuzurechnende Partei oder Gruppierung war in der Lage, öffentlichkeitswirksam oder intern Impulse zu setzen. Das dazugehörige Personenpotenzial blieb nach mehrjährigem Rücklauf mit rund 370 Personen auf dem Niveau des Vorjahres. Daraus ist jedoch keine Trendwende in der Entwicklung abzulesen und mittelfristig auch nicht zu erwarten.

Der dogmatische Linksextremismus hat in Schleswig-Holstein kaum noch eine Bedeutung, die Aktionsfähigkeit seiner Anhänger ist sehr gering. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass die Inhalte und Ziele der Parteien und Gruppierungen in absehbarer Zeit einer breiteren Masse nahe gebracht werden und sie vermehrt Unterstützer bzw. Parteimitglieder gewinnen können.

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) bildet den größten Zusammenschluss im dogmatischen Bereich. Doch auch sie tritt nur vereinzelt öffentlich in Erscheinung. Auf ihrer Internetpräsenz nimmt die DKP regelmäßig zu aktuellen regionalen und überregionalen Ereignissen Stellung, die sich in einen sozialkritischen, antimilitaristischen, antirassistischen oder antifaschistischen Kontext stellen lassen und ruft zur Teilnahme an den entsprechenden Demonstrationen auf. Hierbei schließt sich die DKP überwiegend Bündnissen bzw. Aktionen anderer Bewegungen an und wird selten eigeninitiativ tätig. So unterstützte die Partei die alljährlichen Ostermärsche in Lübeck, Kiel und Wedel/Kreis Pinneberg. Des Weiteren beteiligte sich die DKP im Juni an dem Aufruf gegen die „Kiel Conference“ (siehe V 4.3) und hatte einen Redebeitrag während der Gegenveranstaltung.

Die DKP ist im Mai 2017 nicht zur Landtagswahl angetreten. Für die Bundestagswahl im September 2017 ruft sie dagegen bereits über die entsprechenden Internetseiten zu Unterstützungsunterschriften auf.

3.2 Entwicklung der undogmatischen Szene

Die undogmatische linksextremistische Szene Schleswig-Holsteins schaffte es im Berichtsjahr nur bedingt, inhaltliche Ideen zu formulieren und öffentlichkeitswirksam umzusetzen. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre weiter fort. Dies gilt gleichermaßen für die klassischen Autonomen wie auch für die Postautonomen, also insbesondere die Ortsgruppen der bundesweit aktiven Organisation „Interventionistische Linke“.

Die wichtigsten Betätigungsfelder der undogmatischen Linksextremisten sind der „Antifaschismus“ und der „Antirassismus“ und hier insbesondere der Kampf gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten. Es überschneidet sich im Berichtsjahr mit einem der Hauptthemen im gesamtpolitischen Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland, dem Erstarren der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) (siehe V 4.1.3). In diesem Zusammenhang gab es erhebliche Aktivitäten. So störten Linksextremisten z. B. Parteitage und sonstige Vortragsveranstaltungen der AfD, griffen Informationsstände an und beteiligten sich aktiv an der Organisation von Bündnissen, die perspektivisch auf das Doppelwahljahr 2017 ausgerichtet waren.

Die undogmatischen Linksextremisten haben ihre Denkmuster nicht verändert, so dass die geringen Aktionszahlen nicht darauf zurückgeführt werden können. Die Handlungsbereitschaft und auch die Handlungsfähigkeit sind weiterhin groß.

Da die Szene überwiegend auf Aktivitäten des politischen Gegners reagiert, steht die Anzahl der Aktionen vielmehr in direktem Zusammenhang mit den gebotenen Anlässen. Insofern ist die Prognose für das Jahr 2017 eindeutig: Aufgrund der Landtagswahl im Mai, dem G20-Treffen im Juli im benachbarten Hamburg sowie der Bundestagswahl im September sind steigende Aktionszahlen vorgezeichnet.

3.3 Entwicklung der „Rote Hilfe e.V.“

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) ist gemäß ihrer Selbstbeschreibung eine „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Dadurch, dass sie „politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“, kommt ihr eine besondere Stellung im Linksextremismus zu. Sie unterstützt Beschuldigte, Angeklagte und Straftäter aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum und stellt mit ih-

ren Unterstützungsleistungen einen wichtigen Rückhalt der linksextremistischen Szene im Kampf „gegen die staatliche Repression“ dar. Die RH setzt sich aus Anhängern und Anhängerinnen unterschiedlicher, auch linksextremistischer Ausrichtungen zusammen, die die Überzeugung prägt, dass jede Unterstützung ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sei.

„Jede und Jeder, die/der sich an politischen Kämpfen beteiligt, soll dies in dem Bewusstsein tun, dass sie/er später bei eventueller Strafverfolgung nicht alleine dasteht.“

Die RH finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Nach Prüfung des Anspruchs gewährt sie Antragstellenden eine Gesamtkostenbeteiligung von bis zu 50% auf Geldstrafen und Geldbußen bzw. Anwalts- und Prozesskosten.

Darüber hinaus unterstützt die RH Demonstrationen sowohl finanziell als auch in Form von Aufrufen und Rechtsberatung und organisiert Veranstaltungen zu den Themen „Rechtshilfe“ und „staatliche Repression“. Sie gibt themenbezogene Flugblätter und vierteljährlich die „Rote Hilfe Zeitung“ heraus, in der sie z. B. über Unterstützungsfälle, Strafverfahren, Demonstrationen und Rechtsänderungen, die aus Sicht der RH den „Repressionsapparat“ des Staates stärken, berichtet. Der Vertrieb dieser Zeitschrift erfolgt über den eigenen, in Kiel ansässigen Literaturvertrieb der RH.

Die RH hat deutschlandweit über 7.000 Mitglieder, die in über 50 Ortsgruppen organisiert sind. In Schleswig-Holstein existiert neben der Ortsgruppe in Kiel die im August gegründete Ortsgruppe Lübeck.

Die Ortsgruppe Kiel beteiligte sich in der zweiten Jahreshälfte unter anderem durch eine sogenannte „AntiRa-Soliparty“ an der Kampagne „You can't evict Solidarity“. Dabei handelt es sich um eine Anti-Repressions-Kampagne zur Unterstützung von

„Aktivist*innen, die nach den Räumungen der besetzten Häuser in Thessaloniki im Juli/August und anschließenden Protesten vor Gericht stehen“,

sowie von auf der Balkanroute Verhafteten.

Bezüglich der sechstägigen Inhaftierung einer Kieler Aktivistin in der Türkei im August und des anstehenden Verfahrens engagierte sich die Kieler Ortsgruppe unter dem Motto

„Der Repression des türkischen Staates mit unserer Solidarität entgegen-
ten“

mit diversen Spendenaufrufen für „Anwalts- und Verfahrenskosten“ sowie während der Inhaftierung mit Demonstrationaufrufen.

4 Linksextremistische Aktionsfelder und Aktivitäten

4.1 „Antifaschismus“ und „Antirassismus“

Für undogmatische Linksextremisten ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus, die im „Antifaschismus-Kampf“ ihren Ausdruck findet, eines der wichtigsten eigenen politischen Ziele. Ihr Feindbild sind aber nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern auch und gerade der Staat selbst. Linksextremisten bewerten den Rechtsextremismus als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung. Sie unterstellen dem politischen System, den Rechtsextremismus u. a. durch aus Sicht der Linksextremisten rassistische und faschistische Gesetzgebung bewusst zu fördern.

Undogmatische Linksextremisten sehen Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung als legitim an. Sie suchen bewusst die Nähe zum bürgerlichen Spektrum, um über das Zugpferd „Antifaschismus“ linke Politikinhalt in die Gesellschaft zu tragen.

Der revolutionäre „Antifaschismus“ der dogmatischen Linksextremisten richtet sich primär gegen das kapitalistische System selbst und verfolgt als Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen zu zerschlagen, die angeblich zwangsläufig Faschismus und Rassismus hervorbringen.

Das linksextremistische Verständnis von Rassismus stützt sich ebenfalls auf die Überzeugung, dass der Staat in seiner Gesamtheit faschistisch und rassistisch sei. Als Ursache für den Rassismus wird die von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägte kapitalistische Gesellschaft gesehen. Linksextremisten werfen den EU-Staaten im Allgemeinen und der Bundesrepublik Deutschland im Speziellen vor, Europas Wirtschaftsmacht weiter auszubauen und all jene auszuschließen, die nicht der „Profitgier der kapitalistischen Verwertungs politik“ entsprechen. Das zeige sich darin, dass Flüchtlinge „kriminalisiert, verfolgt und weggesperrt“ würden. Das Asylgesetz sei mit „rassistischen Sondergesetzen“ vergleichbar.

Aus diesem Verständnis von Faschismus und Rassismus heraus wird eine Legitimation des linksextremistischen „Antifaschismus- und Antirassismuskampfes“ und den daraus folgenden Aktionen abgeleitet. In diesem Begründungszusammenhang wer-

den regelmäßig neben Politikern, Vereinen und Privatpersonen auch staatliche Institutionen angegriffen.

So bekannten sich Linksextremisten zu der „Entglasung“ der Ausländerbehörde und Brandstiftung an drei PKW der Ordnungsbehörde in Leipzig zum „Tag des Ehrenamtes“ im Dezember. An diesem Tag überreichte der Bundespräsident Verdienstorden an ehrenamtlich tätige Personen. Linksextremisten argumentierten, das

„Ehrenamt birgt die Gefahr, politische Missstände zu kompensieren, ohne sie dabei anzugehen“.

So sehen sie in der Unterstützung von Geflüchteten zwar eine wichtige Arbeit, bei der aktuellen Gesetzeslage werde den Betroffenen jedoch jegliche Selbstbestimmung abgesprochen.

Konkret mahnten Linksextremisten den strukturellen Rassismus in der Gesellschaft und den Behörden an und rechtfertigten damit ihre Taten.

In Lübeck-Travemünde „entglasten“ Linksextremisten im Dezember die Fensterfront eines Vereinsgebäudes. Diese Aktion führten sie aufgrund der Vermietung von Räumlichkeiten an die AfD zum anstehenden Adventstreffen der Partei durch. Der Verein hatte wiederholt Räumlichkeiten an die AfD vermietet (siehe V 4.1.3). In der auf dem linksextremistischen Internetportal „www.linksunten.indymedia.org“ veröffentlichten Bekennung forderten die Täter den Verein auf, der AfD die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung zu stellen, verbunden mit der Drohung

„Ansonsten kommen wir wieder“.

Diese beiden Aktionen verdeutlichen beispielhaft den umfassenden „Antifaschismus“- und „Antirassismusbegriff“ wie er von Linksextremisten gebraucht wird.

Zwischen dem linksextremistischen Verständnis vom „Antifaschismuskampf“ und „Antirassismuskampf“ gibt es eine große Schnittmenge. Die Übergänge sind fließend, so dass eine klare Trennung nicht möglich ist. Beide Themenbereiche vereint, dass sie das aus ihrer Sicht institutionelle Versagen des Staates und aller Bürger, die daran bewusst oder unbewusst partizipieren, in den Mittelpunkt stellen. Im Vergleich dazu geht es im bürgerlichen Verständnis von „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ darum, konkreten rechtsextremistischen bzw. rassistischen Ereignissen und Verhaltensweisen entgegenzutreten (z. B. Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkunft; abwertende Äußerungen gegenüber Menschen anderer Ethnie).

Im Aktionsfeld „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ waren im Berichtszeitraum im Schwerpunkt die unter V 4.1.1 bis V 4.1.3 beschriebenen Aktivitäten von Linksextremisten zu verzeichnen.

4.1.1 Störungen rechtsextremistischer Demonstrationen

Rechtsextremistische Veranstaltungen und Demonstrationen zu stören ist für das linksextremistische Spektrum von zentraler Bedeutung. Sowohl die klassischen Autonomen als auch die Postautonomen beteiligen sich regelmäßig an Gegendemonstrationen und damit zusammenhängenden Aktionen. Insbesondere in Zeiten weniger Anlässe zeigen sich im Rahmen der Aktivitäten gegen die vereinzelt rechtsextremistischen Demonstrationen immer wieder das hohe Mobilisierungspotenzial und die ausgeprägte Handlungsfähigkeit der grundsätzlich anlassbezogen reaktiv handelnden Szene.

Die rechtsextremistische Bewegung „Neumünster wehrt sich“ (siehe III 4) war im Berichtsjahr mehrfach Ziel von linksextremistischen Aktionen. Es wurde der Versuch unternommen, deren Veranstaltungen zu blockieren beziehungsweise zu verhindern. Hierzu mobilisierten Linksextremisten landesweit sowie in den angrenzenden Bundesländern. Neben dem politischen Gegner waren auch die eingesetzten Sicherheitskräfte wiederholt Angriffsziel der Linksextremisten. Außerdem errichteten sie Barrikaden, um den politischen Gegner an der Abreise zu hindern. Körperverletzungsdelikte konnten hierbei nur durch das Eingreifen der Polizei verhindert werden. Es kam jedoch stets zu erheblichen Widerstandshandlungen gegen Polizisten.

Im Oktober begab sich eine Personengruppe der Gegendemonstration zu einer auch von Rechtsextremisten besuchten Gaststätte und beschädigte durch Steinwürfe drei Fensterscheiben. Im Nachhinein konnte ein bekannter Linksextremist als einer der Täter ermittelt werden.

An den Veranstaltungen im Januar, April, Mai und Oktober nahmen bei degressiver Entwicklung zwischen 250 und 150 linksextremistische Gegenprotestanten teil. Ursächlich für den Rückgang dürfte die gleichfalls abnehmende Zahl demonstrierender Rechtsextremisten sowie eine damit einhergegangene Demonstrationsmüdigkeit auf Seiten der Linksextremisten gewesen sein. Weiterhin nahm die Unterstützung aus

dem bürgerlichen Spektrum ab, was vor allem an dem aggressiven Auftreten und der hohen Gewaltbereitschaft der Linksextremisten gelegen haben dürfte.

Das Großereignis im Berichtsjahr aus Sicht der Linksextremisten waren die Proteste gegen die von einem NPD-Funktionär angemeldete Demonstration von Rechtsextremisten (ca. 80 Teilnehmer) am 16. April in Bad Oldesloe (siehe III 4) unter dem Motto „Gemeinsam für unser Deutschland – Volkswillen umsetzen!“. Sowohl landesweit als auch in den angrenzenden Bundesländern wurden Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen durchgeführt und gemeinsame Anreisen mit der Bahn nach Bad Oldesloe organisiert:

„Hamburg fährt Bahn. Bad Oldesloe bleibt nazifreie Zone!“
„Bremen fährt auch Bahn. Bad Oldesloe bleibt nazifreie Zone!“

Insgesamt beteiligten sich ca. 1.000 Personen an den Gegenprotesten, davon konnten ca. 400 der linksextremistischen Szene zugerechnet werden. Abseits der friedlich verlaufenen Großdemonstration versuchten Autonome insbesondere durch Blockadeaktionen die Anreise der Rechtsextremisten zu erschweren beziehungsweise zu verhindern. Neben Sitzblockaden auf den Zufahrtsstraßen konzentrierten sich die Aktionen auf den Bahnverkehr. Auf der Bahnstrecke Büchen-Lübeck wurde ein Reifenstapel nebst Unrat entzündet, was zu einer längeren Sperrung der Strecke führte. Am Bahnhof Bad Oldesloe bewarfen ca. 100 verummte Autonome einen einfahrenden Zug mit Steinen.

Weiterhin wurde das Fahrzeug eines Hamburger Rechtsextremisten vor der Anreise derart beschädigt (zerstochene Reifen, zerschlagene Fensterscheiben), dass er seine Teilnahme absagen musste.

Während des Aufmarsches der Rechtsextremisten bewarfen Linksextremisten sowohl ihren politischen Gegner als auch eingesetzte Polizeibeamte wiederholt mit Flaschen, Böllern und Steinen.

Bei der Rückreise der rivalisierenden Gruppen trafen Links- und Rechtsextremisten am Lübecker Bahnhof erneut aufeinander. Hier kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen, die nur durch das Einschreiten der Bundespolizei beendet werden konnten. Kurzzeitig mussten Gleise gesperrt werden. Dieses unkontrollierte Aufeinandertreffen beider Gruppen im Anschluss an eine Demonstrationssituation zeigt deutlich das hohe gegenseitige Aggressions- und Gewaltpotenzial, das sich jederzeit und ohne Rücksicht auf die Gefährdung Unbeteiligter entladen kann.

Nach außen stellten die Linksextremisten die Proteste als großen Erfolg dar, immerhin war es ihnen gelungen, die Demonstrationsroute der Rechtsextremisten zunächst zu verkürzen und später sogar infolge erfolgreicher Blockadeaktionen für einen Abbruch zu sorgen. Die hohe Aufmerksamkeit, die Rechtsextremisten an diesem Tag dennoch erhielten sowie die Tatsache, das Ereignis nicht gänzlich unterbunden zu haben, wurde in der linksextremistischen Szene jedoch auch kritisch bewertet.

4.1.2 Outings

Ein wichtiges und aus extremistischer Sicht effektives Aktionsmittel zur Bekämpfung des politischen Gegners waren auch in diesem Berichtsjahr sogenannte „Outings“. Hierbei werden Personen nach Recherchearbeiten öffentlich einer rechtsextremistischen Gesinnung bezichtigt. Das geschieht in der Absicht, ihren Ruf nachhaltig zu schädigen und sie gesellschaftlich zu ächten. Zumeist werden die persönlichen Daten und der rechtsextremistische Werdegang der Betroffenen im Internet veröffentlicht bzw. dem Umfeld der Betroffenen durch Plakate und Flyer zugänglich gemacht. Diese Veröffentlichung wird in der linksextremistischen Szene als Aufruf zu weiteren Aktionen betrachtet, so dass es in der Folge von Outings nicht selten zu weiterführenden Aktionen wie Beschimpfungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen bis hin zu Körperverletzungen kommt.

Im Berichtsjahr waren vermehrt AfD-Mitglieder bzw. -Unterstützer von Outings betroffen, nachdem Anfang Mai auf dem linksextremistischen Internetportal „www.linksunten.indymedia.org“ die Teilnehmerliste des Bundesparteitags in Stuttgart veröffentlicht worden war. In der Folge dieser Outings kam es wiederholt zu Sachbeschädigungen am Eigentum der Betroffenen.

Neben weiteren Outing-Aktionen mit Veröffentlichung der persönlichen Daten und Farbschmierereien an Wohnungen und Häusern erreichte das im Juli zum wiederholten Male erfolgte Outing eines regional ansässigen Rechtsextremisten in Lübeck eine andere Qualität. Intensive und umfangreiche Recherchen der linksextremistischen Szene zu dem Betroffenen mündeten in dem Outing in seiner Nachbarschaft sowie auf der linksextremistischen Internetplattform „www.linksunten.indymedia.org“ mit Veröffentlichung seines rechtsextremistischen Werdegangs sowie der aktuellen Adresse. Im August verschafften sich zehn Personen des linksextremistischen Spektrums unbefugt Zutritt zu seiner Wohnung und griffen ihn tätlich an. Nur eine Nacht

darauf warfen Linksextremisten die Terrassentür seiner Wohnung ein. Im Oktober wurde schließlich sein Auto in Brand gesetzt. Auch hierzu bekannte sich die linksextremistische Szene.

Speziell dieses Outing mit den darauffolgenden linksextremistischen Aktionen bis hin zur Körperverletzung in der Privatwohnung des Opfers verdeutlicht das hemmungslose Aggressions- und Gewaltpotenzial in der Auseinandersetzung zwischen Links- und Rechtsextremisten. Linksextremisten nehmen ihre Übergriffe auf Rechtsextremisten nicht als strafrechtlich relevantes Unrecht wahr, sondern vielmehr als legitimes Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

4.1.3 Anti-AfD-Agitation

Das gesamte linksextremistische Spektrum betrachtet die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) seit ihrer Gründung im Jahr 2013 als politischen Gegner. Sie ist als neue Partei am rechten Rand des politischen Spektrums derzeit das zentrale Feindbild der linksextremistischen Szene. Aufgrund der ihr u. a. vorgeworfenen rassistischen, fremdenfeindlichen, islamfeindlichen und antidemokratischen Inhalte bietet sie Linksextremisten eine große Angriffsfläche für „antifaschistische“ und „antirassistische“ Agitation und Angriffe auf die Partei.

So gab es im Verlauf des Berichtsjahres vermehrt Aktionen gegen die AfD. Es wurden Info-Stände gestört, Mitglieder bzw. der AfD nahestehende Personen geoutet und regelmäßig Sachbeschädigungen an der AfD-Geschäftsstelle in Kiel begangen. Zudem verfolgten Linksextremisten bereits 2015 das Ziel, AfD-Veranstaltungen zu verhindern, indem sie gezielt Hotels, Vereine und Gastwirte anschrieben und bedrohten, bei denen die AfD Räumlichkeiten angemietet hatte. Diese Vorgehensweise wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt und gipfelte darin, dass AfD-Gegner die Scheiben einer entsprechenden Lokalität mit der Begründung einwarfen, dass schon mehrmals an die AfD vermietet wurde.

Im August schüttete ein unbekannter männlicher Täter während eines Pressetermins in einem Flensburger Restaurant ein Glas Essig in Richtung des AfD-Kreisvorsitzenden Schleswig-Flensburg. Als der Kreisvorsitzende kurz darauf in dem Hinterhof des Restaurants eine Person zur Rede stellen wollte, wurde er von einem der ca. 15 gegen ihn protestierenden Flensburger Autonomen verbal attackiert und dann mit körperlicher Gewalt in das Restaurant gedrängt.

Als Reaktion auf den zunehmenden Erfolg der AfD wurden zu Beginn des Berichtsjahres die bundesweiten Kampagnen „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) und „Aufstehen gegen Rassismus“ (AgR) ins Leben gerufen.

Beide Protestbewegungen zielen darauf ab, zu verhindern, dass die AfD bei den anstehenden Wahlen weitere Erfolge verzeichnen kann. Die Wahlkämpfe der Partei sollen massiv gestört werden, dafür wird auch bewusst die direkte Konfrontation mit dem Gegner gesucht. Des Weiteren soll die Bevölkerung umfassend über die aus Sicht der Linksextremisten rassistische und faschistoide Zielsetzung der AfD aufgeklärt werden.

Dem Bündnis NIKA gehören linksextremistische Gruppierungen aus dem gesamten Bundesgebiet an. Es ist stark autonom geprägt und ruft bundes- und europaweit zur Teilnahme an Aktionen vor allem gegen die AfD auf. In der Nacht zum 1. August startete die Kampagne in Schleswig-Holstein mit dem Anbringen von Aufklebern, Plakaten und Transparenten in den Städten Kiel, Neumünster und Lübeck. In den Folgetagen kam es hier zu weiteren Plakatierungen und Outings sowie Sachbeschädigungen. In Schleswig-Holstein versteht sich die Kampagne gemäß der Darstellung auf der Internetseite „www.nationalismusistkeinealternative.net“

„...vor allem im Hinblick auf den Landesparteitag am 10. und 11. September in Rendsburg und die kommenden Wahlen im Mai als Protestvernetzung gegen die AfD und gegen alles, wofür sie steht...“

Kampagnenunterstützer mobilisierten im Vorfeld des Landesparteitages der AfD durch Aufrufe und öffentlich angebrachte Transparente gegen die AfD-Veranstaltung. Daraufhin beteiligten sich ca. 150 Personen des bürgerlichen und linksextremistischen Spektrums an dem Demonstrationzug und ca. 70 Personen an den anschließenden Störaktionen in Form von Pfeifen und Tröten. Die Proteste verliefen in der Gesamtheit friedlich.

Weitere Aktionen der Kampagne waren Störungen bzw. Verhinderungen von mehreren Infotischen, Stammtischen und weiteren AfD-Veranstaltungen. Außerdem wurde im September das Haus eines AfD-Vorstandsmitglieds in Neumünster in Pink und Weiß „markiert“, seine Auffahrt und sein Briefkasten mit Kot übergossen und Nachbarn über seine Tätigkeit informiert. Im November wurde eine AfD-Veranstaltung in der Kieler Geschäftsstelle, an der die stellvertretende AfD-Bundesvorsitzende Beatrix von Storch teilnahm, durch Proteste vor dem Gebäude gestört.

Das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ (AgR) ist ein bundesweites Bündnis aus verschiedenen Organisationen, Parteien und Verbänden des bürgerlichen und zum Teil auch des linksextremistischen postautonomen Spektrums (Interventionistische Linke, IL). Derzeit lässt sich die Rolle der IL in dem Bündnis nur unzureichend bestimmen. Fraglich ist, ob die IL nur in dem Bündnis mitwirkt oder ob sie es verantwortlich mitgestaltet.

Auf der Internetseite „www.aufstehen-gegen-rassismus.de“ gibt das Bündnis nach den für die AfD erfolgreichen vergangenen Landtagswahlen das folgende Ziel aus:

„Wir wollen mit unserer bundesweiten Initiative erreichen, dass die Landtagswahlen zu einem Weckruf für eine Gegenbewegung gegen die drohende Rechtsentwicklung werden. Unser Ziel ist, eine breite Gegenbewegung in der Gesellschaft anzustoßen.“

Dieses Ziel soll durch eine antirassistische Aufklärungskampagne realisiert werden, die die Bevölkerung erreicht und mitziehen soll. Zu diesem Zweck wurden und werden sogenannte „StammtischkämpferInnen“ ausgebildet, die in die Lage versetzt werden sollen,

„durch Widerspruch, deutliches Positionieren und engagierte Diskussionen ein Zeichen zu setzen, die Stimmung in unserem Umfeld beeinflussen und unentschlossenen Menschen ein Beispiel geben“

zu können.

Neben der Ausbildung dieser „StammtischkämpferInnen“ sollen Flyer verteilt und Plakate verklebt, Veranstaltungen der AfD gestört oder verhindert, mutmaßliche „Rechte“ geoutet und Gegenveranstaltungen organisiert werden.

Seit dem Frühsommer ist das Bündnis auch in Schleswig-Holstein aktiv. Im Februar 2017 wurde während einer Regionalkonferenz in Kiel in einer Resolution die Strategie der nächsten Monate bezüglich der Wahlkämpfe der AfD festgelegt. Die Inhalte der Resolution bekräftigen die zugrundeliegenden Ziele der Kampagne auch auf regionaler Ebene. Aktivitäten der AfD im Wahlkampf sollten „mit Aktionen des Protests und des zivilen Ungehorsams“ entgegengetreten werden. Dabei stellte das Bündnis klar: „Von unseren Aktionen wird dabei keine Eskalation ausgehen“.

Beide Kampagnen stellten auf ihren übergeordneten Internetseiten Interessierten Material für eine Anti-AfD-Agitation zur Verfügung. Auf diese Weise wird ein Engagement für die Ziele der Kampagnen vereinfacht.

Unter dem Deckmantel der Kampagnen ist mit Blick auf die Landtagswahl am 7. Mai 2017 sowie das Näherrücken der Bundestagswahl am 24. September 2017 zu erwarten, dass die Quantität und auch die Qualität der Aktionen von Linksextremisten deutlich zunehmen werden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Wahlerfolge der AfD die bestehende große Emotionalisierung intensivieren und das ohnehin vorhandene Gewalt- und Aggressionspotenzial linksextremistischer Aktivisten verstärken werden.

Daher muss im Vorfeld und begleitend zu den Wahlkämpfen mit militanten Aktionen linksextremistischer Gruppen im Rahmen der Kampagnen jedoch auch von Kleingruppen bzw. Einzelpersonen außerhalb der Kampagnen gerechnet werden.

4.2 Freiräume

Im August 2013 richtete sich ohne Zustimmung der Eigentümerin oder der Pächterin des brach liegenden Geländes am Flensburger Harniskai ein alternatives Wohn- und Kulturprojekt unter dem Namen „Luftschlossfabrik“ ein. Hier vermischte sich die subkulturelle und extremistische Szene. Innerhalb des Projektes gab es verschiedene Ausrichtungen. Den meisten der ca. zwölf ständigen Bewohner kam es insbesondere auf eine alternative Lebensweise an, während andere durch ihre Äußerungen im Internet einen tendenziell extremistischen Hintergrund erkennen ließen. So definierten sie „Freiraum“ als ein Gebiet „außerhalb des staatlichen Eingriffsbereichs“.

Die Stadt Flensburg hatte die Fläche als Eigentümerin bereits im Jahr 2010 an ein Wirtschaftsunternehmen verpachtet, das die dort angestrebte Nutzung aber nie verwirklichen konnte. Deshalb konnte die Stadt Flensburg im Jahr 2015 gerichtlich durchsetzen, dass die Pächterin zur Rückgabe des Grundstücks im ursprünglichen Zustand verpflichtet wurde. Infolgedessen wurde den unrechtmäßigen Bewohnern und Nutzern durch den Gerichtsvollzieher die Frist gesetzt, das Gelände bis zum 31. Januar 2016 zu verlassen.

Auch in der Diskussion um die Räumung war ein Dissens unter den Bewohnern feststellbar. Zusätzlich zu den bisherigen Bewohnern fanden sich mit Ablauf der Räu-

mungsfrist Unterstützer ein, insbesondere zugereiste militante Linksextremisten. Diesen ging es weniger um den Erhalt des Wohn- und Kulturprojekts, sondern in erster Linie um die Auseinandersetzung mit der Polizei als Vertreter der Staatsmacht. Der mit einem Barrikadenbau eingeleitete Versuch, die Räumung zu verhindern, wurde von Teilen der Besetzer politisch angeheizt. Jede Form des Widerstands, ob friedlich oder militant, sei legitim, solange nicht über die strukturelle Gewalt der herrschenden Wirtschaftsordnung geredet werde. Es liege in der Natur des bestehenden Wirtschaftssystems, Arbeitnehmer auch mit Gewalt für Profitzwecke auszubeuten.

Am 3. Februar räumte die Polizei das Gelände. Dabei kam es zu Gewalttaten. Ein Teil der Bewohner entzog sich der Instrumentalisierung durch Gewalttäter, indem sie das Gelände bereits am Vorabend der Räumung verließen. Andere demonstrierten ihre Haltung passiv und konnten durch Polizeikräfte friedlich vom Gelände geführt werden. Eine weitere Gruppe, hierunter im Kern die militanten Autonomen, verschanzte sich in einem Gebäude und leistete massiven Widerstand. Polizisten wurden mit Böllern und Holzlatten beworfen sowie aus Feuerlöschern besprüht. Auch wurde versucht, Polizisten auf Leitern von der Gebäudewand wegzustoßen. In diesem konkreten Zusammenhang wurden 17 Personen vorläufig festgenommen. In Kommentaren aus der Szene wurden die Gewalttätigkeiten der Linksextremisten unter dem Hinweis auf von der Szene behauptete Polizeigewalt verharmlost bzw. sogar gerechtfertigt.

4.3 Anti-Militarismus

„Anti-Militarismus“ ist derzeit nicht das dominierende Aktionsfeld der linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich dieser Themenbereich in absehbarer Zeit zu einem Kernthema linksextremistischer Agitation entwickeln wird. Dennoch lässt sich die Szene auch für diesen Themenbereich bei entsprechender Gelegenheit mobilisieren und ist in der Lage, entsprechende Aktionen zu planen und durchzuführen.

Am 21. Juni fand zum zweiten Mal die vom Institut für Sicherheitspolitik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie dem Kieler NATO-Excellenzzentrum COE SCW ausgerichtete „Kiel Conference“ statt. Sie soll als maritime Sicherheitskonferenz etabliert werden, bei der zivile und militärische Experten zu ausgewählten The-

men zu einem Dialog zusammengebracht werden sollen. Gegen die Konferenz hatte sich frühzeitig ein breites Bündnis aus Vertretern des bürgerlichen und auch des linksextremistischen Lagers (DKP Kiel, IL Kiel, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend Kiel) gebildet, das unter dem Motto „War starts here - Keine Kriegs-Konferenz in Kiel“ zu einer Demonstration aufgerufen hatte.

Bereits im Vorfeld der Demonstration gab es kleinere Aktionen, um für das Thema zu sensibilisieren und für die Gegenveranstaltung zu werben. So wurde die Vorlesung eines an der Konferenz beteiligten Professors gestört. Des Weiteren befestigten Aktivist*innen während des Auftaktkonzertes der Kieler Woche gut sichtbar ein Transparent mit der Aufschrift „NATO-KONFERENZ VERSENKEN! - DEMO 21.6.16“ an einer Brücke.

An der Demonstration am 21. Juni nahmen ca. 340 Personen teil, unter ihnen befanden sich ca. 50 aus dem autonomen linksextremistischen Spektrum. Der angemeldete Aufzug zum Landeshaus, dem Sitz des Schleswig-Holsteinischen Landtags, verlief ohne Störungen. Auf der Abschlusskundgebung forderten Autonome über Lautsprecher jedoch dazu auf, den Bundeswehr-Karriere-Truck an der Kiellinie aufzusuchen. Daran beteiligten sich die ca. 50 Autonomen, die unter Sprechchören Plakate entrollten, Flugblätter verbreiteten und vereinzelt Eier warfen.

Im November fand im Gebäude einer Kieler Firma die Jobmesse statt. Unter anderem war auch die Bundeswehr mit einem Messestand vertreten, um für eine Tätigkeit bei der Bundeswehr zu werben und über berufliche Chancen zu informieren. Anlässlich dieser Messeteilnahme führten fünf unbemerkt in das Gebäude gelangte Aktivist*innen eine unangemeldete Demonstration durch. Sie entrollten ein Banner und verteilten Flugblätter mit dem Tenor

„Bundeswehr abschaffen. - Viele Einsätze sind nicht nötig. - Die Einsatzkräfte kommen psychisch gestört zurück und brauchen Hilfe“.

Sicherheitskräfte und Angestellte der Firma untersagten die Demonstration und setzten ihr Hausrecht durch, indem sie zwei sich widersetzende Aktivist*innen aus dem Gebäude und vom Grundstück brachten. Dabei wurde eine Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes durch einen Stoß eines Aktivist*innen an der Schulter verletzt.

5 G20-Gipfeltreffen am 7./8. Juli 2017 in Hamburg

Neben dem Aktionsschwerpunkt „Antifaschismus“ werden im Zusammenhang mit dem G20-Gipfeltreffen am 7./8. Juli 2017 in Hamburg auch die Themenfelder „Anti-Kapitalismus/Anti-Globalisierung“ und „Antirepression“ in den Fokus der linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein rücken. Das G20-Gipfeltreffen wird als Großereignis der bedeutendste Anlass 2017 für bundesweite linksextremistische Protestaktionen sein. Verschiedene Bündnisse, darunter auch Linksextremisten, haben zur Erarbeitung der Proteststrategie bereits mehrere deutschland- und europaweite „Aktionskonferenzen“ durchgeführt. Bundes- und europaweit wird in linksextremistischen Kreisen mobilisiert, was auch eine zahlreiche Beteiligung gewaltorientierter Linksextremisten erwarten lässt. Bereits jetzt ist absehbar, dass zentrale Großveranstaltungen durch dezentrale, auch gewalttätige Aktionen von angereisten Autonomen und der großen linksextremistischen Szene Hamburgs begleitet werden sollen. Dabei haben die Linksextremisten ein derartiges Protest- und Gewaltpotenzial, dass massive Ausschreitungen und Gewalttaten wie beim G8-Gipfel in Genua 2001 oder zur EZB-Eröffnung in Frankfurt am Main 2015 nicht ausgeschlossen werden können.

In Schleswig-Holstein ist bis zum Abschluss des ersten Quartals 2017 ein sehr begrenztes Engagement von Einzelpersonen für Protestplanungen sowie eine sehr verhaltene Mobilisierung in der linksextremistischen Szene zu erkennen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Mobilisierung und die Beteiligung an der Planung von Protestaktionen im zweiten Quartal erheblich zunehmen und auch gewaltorientierte Autonome aus Schleswig-Holstein zum Gipfel anreisen werden.

Die hohe Aktions- und Gewaltbereitschaft von Teilen der linksextremistischen Szene und insbesondere den klassischen Autonomen wird sich durch die im Jahr 2017 bevorstehenden Wahlen und den G20-Gipfel voraussichtlich in gesteigerten Aktivitäten zeigen.

6 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2016

	2014	2015	2016

Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	380	370	370
Autonome, Postautonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	300	300	300
gesamt Land	680	670	670
davon Gewaltorientiert	310	310	310

VI Nicht islamistisch motivierter Extremismus mit Auslandsbezug

1 Vorbemerkung

Das gesamte Berichtsjahr war geprägt von einer zunehmenden Polarisierung unter der türkisch- bzw. kurdischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, die auch auf die vom Verfassungsschutz beobachteten Bestrebungen mit Auslandsbezug ausstrahlten:

Bereits im Wahlkampf zu den türkischen Parlamentswahlen im November 2015 hatte sich abgezeichnet, dass Befürworter und Gegner der Politik des türkischen Präsidenten Erdogan auch in Deutschland Lager bildeten. Dabei vermischten sich zunehmend extremistische und nicht-extremistische Gruppierungen, so dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer themenbezogener Veranstaltungen dem Extremismus zugerechnet werden können.

Die Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkerên Kurdistanê - PKK) suchten den Kontakt zu nicht-extremistischen alevitischen Vereinen, zu Anhängern der pro-kurdischen Oppositionspartei „Demokratische Partei der Völker“ (Halkların Demokratik Partisi - HDP), zu türkischen linken und linksextremistischen Oppositionsgruppen und auch zu deutschen linksextremistischen Solidaritätsgruppen.

Auf die Seite der Befürworter von Erdogans Politik stellten sich neben seinen Anhängern auch zunehmend Personen der Ülkücü-Bewegung.

2 Überblick

Als Reaktion auf die politischen Ereignisse in der Türkei und die Polarisierung der türkisch-stämmigen Bevölkerung veränderte sich im Berichtsjahr das Verhalten der extremistischen türkischen bzw. kurdischen Organisationen in Deutschland und Schleswig-Holstein:

In den Vorjahren hatten sich die türkischen Rechtsextremisten der „Ülkücü-Bewegung“ stets um ein unauffälliges, angepasstes Verhalten in der Öffentlichkeit bemüht. Als die türkisch-stämmige Bevölkerung nach mehreren Anschlägen der kurdischen Terrororganisation „Freiheitsfalken Kurdistans“ (Teyrêbazên Azadiya Kurdistan - TAK) und dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei flächendeckend in Deutschland Solidarität mit dem türkischen Staat demonstrierte, beteiligten sich auch die Anhänger der Ülkücü-Bewegung aktiv an diesen Demonstrationen. Die PKK wiederum betrachtete das offensivere Auftreten ihres politischen Gegners als Provokation und rief ihre Anhänger zu einem erhöhten Aktionsniveau auf. Erstmals seit Jahren ereigneten sich in Schleswig-Holstein gewalttätige Ausschreitungen am Rand von Demonstrationen mit Türkei-Bezug. Diese Auseinandersetzungen waren dabei kein Produkt zufälliger Begegnungen, sondern wurden von den Angehörigen der gegnerischen Lager bewusst gesucht, provoziert und mit erheblichem Aggressionspotenzial geführt.

Wie im Kapitel II 2.3 aufgeschlüsselt, steigerte sich die Anzahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich säkularer Ausländerextremismus drastisch von sieben Delikten in 2015 auf 45 Delikte in 2016. Auch die Art der Straftaten wandelte sich: Während in den Vorjahren die meisten Fälle Propagandadelikte nach § 20 VereinsG betrafen, zeugen im Berichtsjahr 27 Gewaltdelikte (darunter ein hoher Anteil Körperverletzungs- und Widerstandsdelikte im Zusammenhang mit Versammlungslagen) von einer gestiegenen Gewaltbereitschaft.

In der Türkei ist nach der Ankündigung des Staatspräsidenten Erdogan, die PKK „bis zum Ende bekämpfen“ zu wollen⁴⁵, eine friedliche Lösung des Kurdenkonfliktes in

⁴⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.12.2015, zitiert nach <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nahe-osten/krieg-gegen-pkk-erdogan-will-...>: „Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan hat seine Entschlossenheit im Kampf gegen die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK ausgedrückt. Die Organisation werde ‚bis zum Ende‘ bekämpft, sagte Erdogan in seiner am Donnerstag Online veröffentlichten Neujahrsansprache. ‚Unsere Sicherheitskräfte säubern sowohl die Berge, als auch die Städte Meter um Meter von den Terroristen und sie werden mit der Säuberung weitermachen‘, sagte er.“

weite Ferne gerückt. Auch in Syrien verteidigt die PKK bzw. ihr syrischer Ableger PYD die 2014 errungenen kurdischen Autonomiegebiete weiterhin gegen den so genannten „Islamischen Staat“ und gegen grenzüberschreitende Operationen der türkischen Streitkräfte.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die PKK in Deutschland ihre sämtlichen auf die „Heimat“ gerichteten Aktivitäten (d. h. Propaganda, Spendensammlungen, Rekrutierung, Materialbeschaffung, politische Lobbyarbeit) eher noch intensivieren und je nach Lageentwicklung Protestkampagnen initiieren wird.

3 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

3.1 Ideologie/Zielsetzung

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkerên Kurdistanê - PKK) wurde 1978 unter der Führung von Abdullah Öcalan als Bewegung gegen die staatliche Repression der Kurden in der Türkei gegründet. Zunächst berief sie sich auf marxistisch-leninistische Ideologieelemente und strebte eine Revolution an, die zur Errichtung eines kurdischen Staates führen sollte. Pragmatische Betrachtungsweisen traten im Lauf der Jahrzehnte gegenüber der „reinen Lehre“ in den Vordergrund, z. B. im Verhältnis der Partei zur Religion. Obwohl Religionsausübung grundsätzlich nicht mit kommunistischer Lehre zu vereinbaren ist, existieren inzwischen PKK-nahe Massenorganisationen für die wichtigsten kurdischen Glaubensrichtungen, d. h. für die sunnischen Muslime, die Aleviten und die Yeziden.

Die jetzige Ideologie der PKK, die von der Partei als „Demokratischer Konföderalismus“ bezeichnet wird, wurde geprägt und fortlaufend weiterentwickelt durch die Schriften Abdullah Öcalans, der bis heute die zentrale Identifikationsfigur der Organisation ist.

Bis 1999 verfolgte die PKK offen und mit militärischer Gewalt das Ziel, die traditionellen Siedlungsgebiete der Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak zu einem eigenen „Kurdenstaat“ zu vereinen. Im Februar 1999 wurde Abdullah Öcalan verhaftet und befindet sich seither in türkischer Haft. Um den Vorwurf des Separatismus und die Öcalan drohende Todesstrafe abzuwenden, erklärte die PKK ab 1999, sich fortan für eine kurdische Selbstverwaltung innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen einzusetzen. Seit Ende 2015 häufen sich Äußerungen hochrangiger PKK-Funktionäre, die erneut das Ziel eines eigenen Kurdenstaates unter der Vorherrschaft der PKK erkennen lassen⁴⁶.

⁴⁶ In einer Nachrichtensendung vom 21.12.2015 zitierte der PKK-nahe Fernsehsender "Med Nuce TV" das PKK-Exekutivratsmitglied Murat KARAYILAN wie folgt: "Man werde über eine Abspaltung nachdenken, falls dem kurdischen Volk das Selbstbestimmungsrecht nicht zuerkannt werden sollte." Die PKK-nahe Tageszeitung "Neue Freie Politik" (Yeni Özgür Politika – YÖP) zitierte den Co-Vorsitzenden der PKK-Teilorganisation "Union der Gemeinschaften Kurdistans" (Koma Civakên Kurdistan – KCK) Cemil BAYIK in ihrer Ausgabe vom 03./04.12.2016, S. 1 und 4, mit der Äußerung, dass "Kurdistan" nach dem Krieg und nach der Völker-Neuordnung im Mittleren Osten seinen Platz erhalten werde. "Unser Volk muss sich nunmehr im Klaren darüber sein, dass wir kurz vor der Freiheit stehen. Der Krieg ist deswegen intensiviert worden. Ein Zusammenleben mit diesem Staat (*Anm. des Übersetzers: d. h. der Republik Türkei*) ist für unser Volk nicht mehr möglich. Sämtliche Verbindungen zu diesem Staat müssen gekappt werden."

In den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten unterhält die PKK eine mehrere Tausend Personen starke Guerillatruppe, die so genannten „Volksverteidigungskräfte“ (Hêzên Parastina Gel - HPG). Die syrische Zweigorganisation der PKK, die „Partei der Demokratischen Union“ (Partiya Yekîtiya Demokrat - PYD) unterhält ebenfalls eine kämpfende Truppe, die „Volksverteidigungseinheiten“ (Yekîneyên Parastina Gel - YPG). Die HPG liefern sich seit 1984 mit Unterbrechungen schwere Kämpfe mit den türkischen Streitkräften und verüben Anschläge auf Staatsbedienstete und Zivilisten. Die YPG kämpfen aktuell in erster Linie gegen den so genannten „Islamischen Staat“ (IS) in Syrien, um die dortigen kurdisch besiedelten Gebiete zu erobern, bzw. – nach ihrer eigenen Diktion – zu „befreien“.

3.2 Rechtliche Bewertung

Mit Verbotsverfügung nach dem Vereinsgesetz vom 22. November 1993 untersagte das Bundesministerium des Innern (BMI) die Betätigung der PKK sowie ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland.

Seit 2002 steht die PKK auch auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen. Ferner hat der Bundesgerichtshof⁴⁷ 2014 bestätigt, dass sie eine ausländische terroristische Vereinigung i. S. v. §§ 129 a, b StGB darstellt und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann.

Die PKK ist extremistisch und wird vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie auf einer marxistisch-leninistischen Ideologie fußt, als zentralistisch geführte Kaderorganisation konspirativ agiert, sich eigene Staatsfunktion (u. a. eine eigene Strafgewalt) anmaßt und – wenn auch in Deutschland seit weit über zehn Jahren nicht mehr – im Ausland ihre politischen Ziele mit Gewalt in Form von Aufruhr, Besetzung öffentlicher Gebäude, Entführungen, Anschlägen, bewaffneten Angriffen etc. verfolgt.

⁴⁷ BGH-Beschluss 3 StR265/13 vom 06.05.2014 bestätigte ein Strafurteil des OLG Hamburg vom 13.02.2013 - 2StE 5/12-6 gegen den PKK-Funktionär Ali Ihsan K. Das OLG Hamburg hatte nach umfangreicher Beweisaufnahme - gestützt auf Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen über Anschläge der HPG oder der "Freiheitsfalken Kurdistan" (Teyrêbazên Azadiya Kurdistan - TAK) festgestellt, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung im Ausland handelt.

3.3 Organisation und Tätigkeit in Deutschland

3.3.1 Bundesweite Strukturen

In Deutschland stellt die PKK in punkto Anhängerzahl, Organisationsgrad und Mobilisierungspotenzial immer noch die bedeutendste Kraft im Bereich des nicht religiös motivierten Extremismus mit Auslandsbezug dar. Die Themen und das Aktionsniveau der PKK in Deutschland werden stets unmittelbar durch die Vorgaben der Parteiführung im Nahen Osten und durch die politische Lage in der Türkei bestimmt.

Ungeachtet des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots und der damit verbundenen Strafverfolgung hat die PKK es immer wieder verstanden, in Deutschland ihre Tätigkeit heimlich und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen fortzusetzen.

Deutschland hat für die PKK insbesondere eine Bedeutung als Rückzugsraum und Spendengeldquelle. In Europa verfolgt die PKK seit Jahren einen „Friedenskurs“ und verzichtet auf spektakuläre Gewaltaktionen, um sich im politischen Raum als seriöse Interessenvertretung für die Belange kurdischstämmiger Menschen zu profilieren. Gewaltanwendung wird allerdings nicht grundsätzlich geächtet, sondern aus strategischen Gründen in Deutschland nicht propagiert.

Nach wie vor ist die Organisation in der Lage, kurzfristig Tausende von Anhängern zu Protestwellen vorgegebener Intensität zu mobilisieren. Nach dem Verständnis der PKK umfasst das „friedliche“ Protestverhalten auch Straftaten wie z. B. Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Eingriffe in den Verkehr. Sachbeschädigungen und Brandanschläge gegen türkische Objekte durch so genannte „Apoistische Jugendinitiativen“⁴⁸ werden von den PKK-nahen Organisationen offenkundig zumindest billigend in Kauf genommen. Gewaltanwendung im Ausland wird insofern gefördert, als die PKK in Deutschland Spenden zugunsten der Guerillaarmee sammelt und junge Menschen für den Einsatz in den Kampfgebieten rekrutiert.

In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionärsapparat. Nach einem parteiinternen System ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt in neun „Eyalets“ genannte Bezirke, und diese in insgesamt 33 „Gebiete“, denen jeweils ein Kader als

⁴⁸ PKK-Gründer Abdullah Öcalan wird von seinen Anhängern verehrend "Apo" - kurdisch "Onkel" - genannt. "Apoistisch" bedeutet folglich "Öcalan-treu".

„Gebietsverantwortlicher“ zugeteilt wird. Um die Verfolgung durch Sicherheitsbehörden zu erschweren, wechseln diese Kader jährlich das Zuständigkeitsgebiet.

Von den ca. 800.000 ethnischen Kurden in der Bundesrepublik Deutschland werden 14.000 Personen – davon 700 in Schleswig-Holstein – zum festen Anhängerstamm der PKK gezählt. Dieser ist in Deutschland nahezu flächendeckend in Vereinen organisiert, welche dem Dachverband „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland“ (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê - NAV-DEM) angehören. NAV-DEM tritt nach außen hin als selbständige Organisation auf, arbeitet aber im Sinne der PKK. Den örtlichen Mitgliedsvereinen empfiehlt NAV-DEM ein Organisationsmodell als „Demokratische Gesellschaftszentren der KurdInnen“ (Demokratik Kürt Toplum Merkezi - DKTM). Sie sollen auf Ortsebene ein Dach bieten für alle kurdischen Institutionen, Vereine, Glaubensgemeinschaften, Initiativen und sozialen Gruppen⁴⁹.

3.3.2 Strukturen in Schleswig-Holstein

Der größte Teil Schleswig-Holsteins bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das „Gebiet Kiel“, das wiederum in einzelne Teilgebiete aufgeteilt ist. Der südliche Landesteil Schleswig-Holsteins rund um Pinneberg und Elmshorn wird dem PKK-Gebiet „Hamburg“ zugerechnet. Zu den typischen Aufgaben der Gebiets- und Teilgebietsverantwortlichen zählen z. B. der Verkauf von Publikationen und Eintrittskarten, die Spendensammlung und die Mobilisierung von Teilnehmern für Veranstaltungen.

Zur Umsetzung des unter Kapitel VI 3.3.1 beschriebenen neuen Organisationsmodells wurde in Kiel im Berichtsjahr offiziell die ehemalige „Deutsch-Kurdische Gesellschaft e.V.“ (DKG) aufgelöst. Als zentrale Anlaufstelle der PKK-Anhängerschaft fungiert nunmehr der neu gegründete Verein "Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel" (DKTM Kiel)⁵⁰ als Basisverein. Auch die Aktivitäten dieses neuen Vereins (z. B. Demonstrationen, Mahnwachen, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen, Fahrten zu Großveranstaltungen im In- und Ausland) sind überwiegend Teil bundes-

⁴⁹ Siehe Presseerklärung "YEK-KOM heißt jetzt NAV-DEM", veröffentlicht im Internet unter <http://www.yekkom.com> am 18.07.2014.

⁵⁰ Vereinsregister Kiel Nr. VR 6464 KI, eingetragen am 08.03.2016.

oder europaweiter Kampagnen der PKK. Über die Veranstaltungen des DKTM Kiel wird regelmäßig in der PKK-nahen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue freie Politik“ -YÖP) berichtet.

Seit Februar existiert in Kiel auch ein so genannter „Volksrat“ aus Aktivisten, welche die Kader bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Aktivisten des Kieler Volksrates rekrutieren sich im Wesentlichen aus dem Mitgliederstamm des DKTM Kiel. Der Volksrat unterhält Kommissionen zur Betreuung bestimmter Gruppen (Frauen, Jugend, „Märtyrerfamilien“) oder für bestimmte Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Kultur). Aktivisten des Volksrats unterstützen die PKK-Kader außerdem bei deren Aufgabewahrnehmung, z. B. dem Verkauf von Veranstaltungstickets.

Seit 2014 existiert in Neumünster ein „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum“⁵¹. Dieser Verein entfaltet ebenfalls auf lokaler Ebene Aktivitäten mit PKK-Bezug, bleibt aber in seinem Aktionsniveau hinter dem Kieler Verein zurück.

3.4 Entwicklungen im Berichtsjahr

Da die Aktivitäten der PKK-Anhänger, wie unter Kapitel VI 3.3.1 beschrieben, durch die Parteiführung zentral gesteuert werden, verlaufen die Aktionen, z. B. Protestkampagnen, in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein stets im Gleichklang.

Mit einem Kanon jährlich wiederkehrender Veranstaltungen bindet die PKK ihre Anhänger an sich und verbreitet Organisationspropaganda. Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Großveranstaltungen PKK-naher Organisationen auch von Personen aus Schleswig-Holstein besucht, so die Großdemonstration in Strasbourg/Frankreich am 15. Februar anlässlich des 17. Jahrestages der Festnahme Öcalans, die bundesweite Zentralveranstaltung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz in Hannover am 19. März, das "12. Zilan-Frauenfestival" am 18. Juni in Dortmund und die Großkundgebung als Ersatzveranstaltung für das „24. Internationale Kurdische Kultur-Festival“ am 3. September in Köln.

Darüber hinaus wurden in Kiel und Neumünster örtliche Veranstaltungen mit PKK-Bezug abgehalten; so feierten die PKK-Anhänger in Kiel am 21. März das Newroz-

⁵¹ Vereinsregister Kiel Nr. VR 6262 KI, eingetragen am 03.12.2014.

fest, am 4. April den Geburtstag des Parteigründers Öcalan und am 27. November das 38. Gründungsjubiläum der PKK.

Das gesamte Berichtsjahr war geprägt von einer zunehmenden Polarisierung unter der türkisch- bzw. kurdischstämmigen Bevölkerung in Deutschland (siehe VI 1).

Nach dem Wahlsieg der AKP im November 2015 verstärkte die türkische Regierung ihren Kampf gegen den Terror mit militärischer Gewalt und richtete sich dabei vorrangig gegen die PKK. Diese änderte ihre Strategie in der Türkei, indem sie den offenen Kampf gegen die türkischen Streitkräfte in den Kurdengebieten reduzierte und vermehrt Anschläge in westtürkischen Metropolen verübte. Erstmals seit Jahren praktizierte die PKK-Splittergruppe „Freiheitsfalken Kurdistans“ (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan - TAK) dabei wieder Selbstmordanschläge. Dass es dabei auch zivile Opfer gab, nahm die PKK in Kauf.

Parallel zu der Eskalation des Konfliktes in der Türkei häuften sich im Berichtsjahr gewalttätige Zusammenstöße zwischen türkischen und kurdischen Demonstranten in Deutschland; auch ereigneten sich hier vermehrt Sachbeschädigungen und Brandanschläge gegen türkische (regierungsnahe) Objekte. Die PKK betrachtet dabei AKP- bzw. Erdogan-Anhänger ebenso als Feindbild wie türkische Rechtsextremisten, z. B. Anhänger der rechtsextremistischen Partei MHP. Umgekehrt näherten sich die politischen Positionen von AKP und MHP in der türkischen Politik an⁵², und in die Bekundung von Trauer um die türkischen Opfer von PKK-Anschlägen mischte sich zunehmend eine generell kurdenfeindliche Rhetorik. Diese Umstände und die bereits beschriebene Lagerbildung zwischen Anhängern der Politik Erdogans einerseits und deren Gegnern andererseits führten dazu, dass beide Seiten kaum noch zwischen Extremisten und Nicht-Extremisten differenzieren.

Die tiefe Spaltung der türkischen Gesellschaft beeinträchtigt inzwischen selbst traditionell gutnachbarschaftliche Beziehungen der türkisch- und kurdischstämmigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein.

⁵² Siehe z. B. Der Spiegel, Ausgabe 50/2016, S. 112: „Erdogans Wölfe – Türkei: In seinem Streben nach unbegrenzter Macht paktiert Präsident Erdogan mit der rechtsradikalen Opposition“; Handelsblatt, Online-Veröffentlichung am 11.11.2016 (<http://www.handelsblatt.com/politik/international/erdogan-will-mehr-macht-tuerkische-nationalisten-sind-offen-fuer-verfassungsaenderung>).

In Neumünster kam es am 30. Januar am Rande einer Demonstration des PKK-Basisvereins zum Thema „Situation der Kurden in der Türkei“ erstmals zu Ausschreitungen nach gegenseitigen Provokationen zwischen ca. 150 Versammlungsteilnehmern und ca. 100 türkisch-stämmigen Gegnern. Weitere pro-kurdische bzw. Erdogan-kritische Versammlungen und Spontandemonstrationen in Lübeck und Kiel verliefen danach störungsfrei.

Die Aufhebung der Immunität der HDP-Abgeordneten in der Türkei am 20. Mai zerstörte die Hoffnung der gemäßigten Kurden auf eine parlamentarische Lösung des Kurdenkonflikts. Im Zuge einer bundesweiten Protestwelle demonstrierten am 28. Mai in Kiel PKK-Anhänger störungsfrei gemeinsam mit anderen Kritikern der AKP-Regierung.

Den Putschversuch von Teilen der Streitkräfte in der Türkei am 15. Juli betrachtete die PKK zunächst als ein sie nicht betreffendes Thema. Sorgen bereitete lediglich der Gesundheitszustand des inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan.

Eine in diesem Zusammenhang angemeldete Demonstration in Pinneberg am 30. Juli unter dem Motto „Freiheit für Öcalan, Status für Kurdistan“ wurde durch türkische Nationalisten gestört, die Polizei konnte körperliche Auseinandersetzungen weitgehend verhindern. Als infolge des Putschversuchs die Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei diskutiert wurde, rief die PKK-Europaführung in der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ die Kurden in Europa auf, ununterbrochen Aktionen für die Freiheit, Gesundheit und Sicherheit von Öcalan durchzuführen⁵³. Daraufhin formierten sich am 10. und 11. August in Kiel „Spontandemonstrationen“ von PKK-Anhängern mit der Forderung nach „Freiheit für Öcalan“.

Auf einer weiteren pro-kurdischen Demonstration am 3. Dezember in Lübeck kam es ebenfalls zu Provokationen zwischen Türken und Kurden, woraufhin die prokurdischen Demonstranten einschließlich ihrer Versammlungsordner sofort die körperliche Auseinandersetzung suchten. Mehrere Personen wurden verletzt.

Nach zwei Bombenanschlägen der TAK mit mehr als 40 Todesopfern und mehr als 150 Verletzten in Istanbul am 11. Dezember meldete eine türkisch-stämmige Einzelperson für den 18. Dezember in Kiel eine Trauerkundgebung unter dem Motto „Verurteilung der Anschläge in Istanbul, gegen den Terrorismus“ an, an der ca. 250 Per-

⁵³ Yeni Özgür Politika vom 08.08.2016, S.6.

sonen teilnahmen. PKK-Anhänger und deutsche Linksextremisten interpretierten diese Versammlung als Provokation seitens der Anhänger der türkischen Regierung und mobilisierten kurzfristig ca. 170 Personen zu einer Gegenveranstaltung mit dem Ziel, die angemeldete Versammlung zu verhindern⁵⁴. Nur ein massives Polizeiaufgebot konnte die Kontrahenten trennen und größere Ausschreitungen verhindern. Insgesamt wurden mehrere Personen verletzt, zehn Personen in Gewahrsam genommen bzw. vorläufig festgenommen und 62 Platzverweise erteilt. Dieses Geschehen ist in Schleswig-Holstein im Bereich des Ausländerextremismus bisher beispiellos.

Insbesondere im Hamburger Umland Schleswig-Holsteins verzeichnete die Polizei seit August mehrere offenkundig politisch motivierte Sachbeschädigungen an türkischen Objekten. Nach einem Aufruf an die „revolutionäre kurdische Jugend“ auf der PKK-nahen Internetseite www.rojaciwan.eu⁵⁵ rückten u. a. Moscheen des türkischen Dachverbandes „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği – DİTİB) ins Zielspektrum der PKK-Anhänger. So bekannte sich zu Farbschmierereien mit dem Wort „Intikam“ (Türkisch für „Rache“) an der DİTİB-Moschee in Quickborn im Dezember eine „Apoistische Jugendinitiative“.

Solange sich die Situation in der Türkei nicht entschärft, ist hier ebenfalls keine Entspannung des Konfliktes absehbar. Versammlungslagen mit Türkei-Bezug bergen somit stets das Risiko der spontanen Eskalation, insbesondere das Risiko, gezielt provozierte Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden. Aufgrund des europa- und bundesweit beobachteten Versammlungsgeschehens kann Waffengewalt dabei nie ausgeschlossen werden.

⁵⁴ Aufruf veröffentlicht auf <https://kurdistanlikiel.nogblogs.org/> am 17.12.2016: „Keine AKP-Diktatur! Kein Staatsterror! Keine Kollaboration! (...) Zusammen gegen den türkisch-nationalistischen Aufmarsch! (...) Am Sonntag, 18.12.2016 wollen türkische NationalistInnen in Kiel ‚für [ihre] Märtyrer marschieren.‘ [...] Die Demonstration steht damit im deutlichen Zusammenhang mit Erdogans jüngster Mobilisierung gegen Linke, Kurd_innen und jede potentielle Opposition gegen den Ausbau seiner AKP-Herrschaft zur offenen Diktatur. [...] Angesichts dieser Gesamtsituation ist ein Aufmarsch von AnhängerInnen des autoritären Umbaus in der Türkei auch in unserer direkter Nachbarschaft nicht hinnehmbar.“ (Fehler im Originalzitat übernommen.)

⁵⁵ „Alle FaschistInnen, alle Institutionen des türkischen Staates (UETD, DITIB, ADD, AYTK) sowie ihre deutsche/europäische UnterstützterInnen stellen für uns Angriffsziele dar. Niemand soll uns dazu aufrufen diese Aktionen zu beenden. Wir rufen hiermit alle revolutionären Jugendliche, allen voran die revolutionäre kurdische Jugend, zu Aktionen auf“ (Originalzitat aus <http://rojaciwan.eu/apoistische-jugendinitiative-bekannt-sich-zu-den-brandanschlägen-auf-die-autos-in-muenchen-kassel-und-koeln/?lang=de> vom 05.10.2016, abgerufen am 09.02.2017).

Eskalierend und weiter polarisierend wird dabei das vom Staatspräsidenten der Türkei durchgeführte Referendum über eine Änderung der türkischen Verfassung wirken, welche die Befugnisse des Staatspräsidenten erheblich ausweiten wird. Während Anhänger der Regierungspartei AKP und Teile der Ülkücü-Bewegung eine gestärkte Stellung des Präsidenten befürworten, weil sie darin ein Mittel zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus (u. a. der PKK) sehen, befürchtet die türkische Opposition einschließlich der extremistischen Organisationen eine Aufhebung der Gewaltenteilung und die Gefahr einer Willkürherrschaft.

Eine grundsätzliche Abkehr der PKK von ihrem so genannten „Friedenskurs“ in Europa ist dennoch nicht beabsichtigt. Zumindest in der Außendarstellung versucht die PKK, pro-kurdische Veranstaltungen friedfertig zu halten, um die günstige öffentliche Wahrnehmung „der Kurden“ nicht zu trüben und für eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland zu werben. Erkennbar ist jedoch, dass die jugendlichen Anhänger zunehmend unzufrieden sind mit der „passiven“ Haltung der PKK-Europaführung. Die bisher vorgegebene strategisch motivierte Zurückhaltung ist insbesondere den nicht in die Parteidisziplin eingebundenen Jugendlichen kaum noch zu vermitteln.

In der PKK-Propaganda in Deutschland wurde der Kampf der PYD in Syrien durch die Ereignisse in der Türkei zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Gleichwohl spielt er für die PKK nach wie vor eine bedeutende Rolle, da sie die kurdischen Autonomiegebiete in "Rojava" als Keimzelle eines eigenen Kurdenstaates im Rahmen einer erhofften territorialen Neuordnung des Nahen Ostens betrachtet. Daher halten die Bestrebungen an, neben den Strukturen der PKK eigene Strukturen der PYD in Deutschland zu etablieren. Dabei werden vermehrt kurdisch-stämmige Flüchtlinge aus Syrien eingebunden, um das Anhängerpotenzial zu erweitern. Am 16. Oktober organisierte der PKK-Basisverein in Kiel eine Großveranstaltung anlässlich des Gründungsjubiläums der PYD mit dem PYD-Co-Vorsitzenden Salih MUSLIM als prominentem Hauptredner. Unter den rund 1.000 Zuhörern befanden sich rund 650 syrische Flüchtlinge. In der Arbeit der PKK in Schleswig-Holstein sind syrische Flüchtlinge aber kaum wahrnehmbar, es gibt hier keine eigenen Vereinsstrukturen der PYD.

3.5 Finanzierung

Die PKK finanziert sich durch monatliche Spenden ihrer Anhänger, durch den Verkauf von Publikationen und von Eintrittskarten für Veranstaltungen, in erster Linie aber durch eine jährliche Spendenkampagne. Dabei schätzt die Organisation die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit und legt im Voraus die Spendensumme für jede kurdisch-stämmige Familie fest. Das Einsammeln der Spenden verläuft konspirativ.

Wegen der regen Anteilnahme der hiesigen Kurden an dem Leid ihrer Verwandten in der Türkei und in Syrien werden Spenden häufig bereitwillig geleistet. Bundesweit konnte die PKK ihr Spendenaufkommen im Rahmen der Jahresspendenkampagne 2015/2016 erneut steigern. In Deutschland erbrachte die Spendensammlung im Berichtsjahr ca. 13 Millionen Euro und damit ungefähr die Hälfte des gesamten Spendenaufkommens in Europa. Die Geldmittel werden zur Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen der PKK, für die PKK-nahen Medien (insbesondere die Fernsehsender) und für die Ausrüstung und den Lebensunterhalt der Guerillatruppen in den Kampfgebieten im Nahen Osten verwendet.

3.6 Gerichtsurteile und Exekutivmaßnahmen

Am 3. August wurde ein PKK-Funktionär vom OLG Hamburg wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Der Betroffene leitete von Mitte 2014 bis Mitte 2015 die PKK-Parteiregion „Nord“, der damals auch das Gebiet Kiel angehörte.

Am 13. Oktober verurteilte das OLG Stuttgart einen weiteren PKK-Funktionär ebenfalls wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Haftstrafe von 3 1/2 Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann nacheinander die PKK-Gebiete Kiel in der Zeit von Mitte 2010 bis Mitte 2011, Sachsen, Stuttgart und Bodensee als Gebietsverantwortlicher geleitet und in dieser Funktion u. a. Spendengelder für die PKK eingesammelt hatte.

4 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung

4.1 Ideologie und Organisation

4.1.1 Ideologie

Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung – im Wortsinn: Idealistenbewegung – zeichnet sich durch ein extrem übersteigertes Nationalbewusstsein aus, das das Türkentum als höchsten Wert ansieht. Ihre Anhänger setzen andere Nationen und deren Angehörige herab. Gleiches gilt für religiöse und ethnische Personengruppen, insbesondere aber Kurden. Eine „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches, in der alle Menschen leben, die sich als Teil des Türkentums begreifen, ist das Ziel der Ülkücüs.

Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung bedienen sich der Symbolik des „grauen Wolfes“ (Bozkurt), der einer Legende nach bedrohte türkische Volksstämme rettete. Sie zeigen den Wolf in jeglicher Form, z. B. auf Jacken und T-Shirts, um ihre politische Einstellung zu dokumentieren, aber auch als Erkennungszeichen untereinander. Hierzu zählt auch der sogenannte „Wolfsgruß“ (die Finger einer Hand werden entsprechend geformt). Drei weiße Halbmonde auf rotem Hintergrund zählen ebenfalls zur Symbolik.

In Deutschland versuchen die Ülkücü-Anhänger ihre Ideologie nicht nur zu leben, sondern auch gesellschaftlich und politisch zu verbreiten. Sie suchen Einfluss im Sinne der Bewegung in demokratischen Parteien und in kommunalen Gremien, insbesondere in Integrationsräten. Von organisierten Ülkücü-Mitgliedern wird diese aktive Mitarbeit erwartet.

Die Ülkücü-Bewegung wird vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet ist.

4.1.2 Organisation

Im Jahr 1978 wurde in Frankfurt am Main die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine“ (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu –

ADÜTDF) gegründet. Es handelt sich hierbei um eine Auslandsvertretung der türkischen extremnationalistischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP).

Ebenfalls in Frankfurt am Main befindet sich seit 1993 der Hauptsitz des „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği – ATB), der als Auslandsvertretung der türkischen nationalistischen „Partei der Großen Einheit“ (Büyük Birlik Partisi – BBP) angesehen wird. Die BBP entstand durch eine Abspaltung von der MHP.

Die Vereine in Deutschland und deren Dachverbände kennzeichnet ein streng hierarchischer Aufbau. So ist die Umsetzung von Anweisungen aus der Türkei bis in die Vereine gewährleistet.

Innerhalb der Vereine wird das nationalistische Gedankengut von den Mitgliedern in den Alltag mit einbezogen und so werden deren Kinder schon frühzeitig im Sinne der Bewegung ideologisch geprägt. Es gibt aber auch viele unorganisierte Ülkücü-Anhänger, die sich erst als junger Mensch dem türkischen Nationalismus zuwenden. Insbesondere im Internet in den sozialen Netzwerken wie z. B. facebook finden sich Jugendliche, die sich der einschlägigen Symbolik bedienen.

Die Vereine finanzieren sich durch Geldspenden und Mitgliederbeiträge.

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Bülten“ dient als Sprachrohr.

4.2 Entwicklungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden organisierte Strukturen in mehreren Vereinen in Schleswig-Holstein, die dem türkischen rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, beobachtet. Hierarchie und gute Vernetzung untereinander gewährleisten eine gute Zusammenarbeit aller organisierten Ülkücüs im norddeutschen Raum. Nach außen sind die organisierten Ülkücü-Anhänger in Kiel, Neumünster, Lübeck, Rendsburg und Flensburg kaum wahrnehmbar. Sie zeigen lediglich durch Veranstaltungen wie eine „Kirmes“ oder eine Musikveranstaltung wie am 10. Dezember in der Stadthalle Neumünster Präsenz. Das Internet wird von den Vereinsmitgliedern auch zur Kommuni-

kation und Darstellung ihrer Gesinnung genutzt, persönliche Kontakte bis in die Führungsebene werden aber bevorzugt.

Im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in der Türkei kam es bundesweit zu Demonstrationen aus dem kurdischen Spektrum und Gegendemonstrationen, so auch in Schleswig-Holstein (siehe IV 2.4). Während die Mitglieder der ADÜTDF-Vereine zur Zurückhaltung aufgerufen wurden, fanden sich die unorganisierten Anhänger der Ülkücü-Bewegung zusammen. Nach mehr als 20 Jahren ohne wahrnehmbare Aktionen wie Kundgebungen oder Demonstrationen, wurde im Berichtsjahr deutlich, dass die Ülkücüs sehr wohl in der Lage sind, ihre politische Meinung auch nach außen zu tragen. So zeigte sich bereits im Januar in Neumünster, dass sich die politischen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden in der Türkei nun auch in Schleswig-Holstein weiter fortführen. Bei Demonstrationen in Pinneberg, Lübeck und Kiel konnten ebenfalls Personen festgestellt werden, die dem rechtsextremistischen türkischen Spektrum zuzurechnen sind. Gegenseitige Provokationen von Türken und Kurden führten immer wieder zu Ausschreitungen, die nicht nur verbal sondern auch zum Teil gewalttätig verliefen. Ob es künftig zu weiteren Körperverletzungen und Sachbeschädigungen kommt, wird von der politischen Situation in der Türkei abhängen.

Auch in diesem Berichtsjahr konnten bundesweit wieder Erkenntnisse zur politischen Teilhabe von Anhängern der Ülkücü-Bewegung in demokratischen Parteien und Gremien, wie z. B. in Kommunalparlamenten und Ausländerbeiräten, festgestellt werden.

5 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängerzahlen der extremistischen Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten	Extreme Nationalisten	Gesamt
Kurden	2016	700		700
	2015	700		700
	2014	700		700
Türken	2016	Einzelmitglieder	400	400
	2015	Einzelmitglieder	400	400
	2014	Einzelmitglieder	400	400
Summe	2016	700	400	1100
	2015	700	400	1100
	2014	700	400	1100

VII Islamismus und islamistischer Terrorismus

1 Überblick

Die Zahl der Islamisten in Schleswig-Holstein hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um etwa 19% von 370 auf aktuell 440 Personen erhöht. Der Zuwachs ist vor allem einem Anstieg des salafistischen Potenzials von 300 Personen im Jahr 2015 auf derzeit 370 Personen geschuldet. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 23%. Dieser Anstieg des salafistischen Personenpotenzials ist – wie auch schon im Vorjahr – in engem Zusammenhang mit der Einflussnahme von Salafisten auf Flüchtlinge zu sehen. Darüber hinaus konnten vor allem in den salafistischen Zentren Schleswig-Holsteins die Erkenntnisse zu den dortigen Personenzusammenschlüssen zunehmend verdichtet werden.

Die Sicherheitslage in Deutschland und Schleswig-Holstein wird weiterhin von der anhaltenden Krisensituation in Syrien und dem Irak sowie der dort aktiven Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) beherrscht. So wird die Bundesrepublik in Aufrufen des IS weiterhin als Anschlagziel genannt. Dies führt seit geraumer Zeit zu der Einschätzung einer „hohen abstrakten“ Gefährdungslage in Deutschland. Im Berichtsjahr hat sich diese Einschätzung mehrfach konkretisiert. Der islamistisch motivierte Terroranschlag in Berlin vom 19. Dezember – zu dem der IS sich bekannt hat – war dabei das bisher folgenschwerste islamistische Attentat in Deutschland. Der Täter steuerte einen Sattelschlepper in eine Menschenmenge auf einem Berliner Weihnachtsmarkt und tötete insgesamt 12 Personen, über 60 weitere wurden z. T. schwer verletzt.

Auch Minderjährige lassen sich zunehmend von der Ideologie islamistischer Terrororganisationen vereinnahmen. Beispielhaft hierfür sind der Messerangriff auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof von Hannover am 26. Februar durch eine 15-Jährige sowie die Beilattacke eines 17-Jährigen auf Passagiere eines Regionalzugs in der Nähe von Würzburg am 18. Juli zu nennen.

Zu der Beilattacke bekannte sich der IS ebenso, wie zu einem weiteren mutmaßlich jihadistisch motivierten Attentat im letzten Jahr: dem Sprengstoffanschlag bei einem Musikfestival in Ansbach am 25. Juli.

In Schleswig-Holstein hat es darüber hinaus Festnahmen von mutmaßlichen Angehörigen einer islamistischen Terrororganisation gegeben, die als Flüchtlinge getarnt eingereist waren. Diese Exekutivmaßnahmen, denen umfangreiche Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörden und der Polizei vorausgingen, fanden am 13. September statt und richteten sich gegen drei mutmaßliche Mitglieder der Terrororganisation „Islamischer Staat“ in Großhansdorf, Ahrensburg und Reinfeld. Die Bundesanwaltschaft hat am 1. Februar 2017 vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg Anklage gegen die drei Personen erhoben. Demnach wird ihnen vorgeworfen, sich spätestens Ende September 2015 in Rakka/Syrien dem sogenannten IS angeschlossen und eine kurze Ausbildung, die auch die Einweisung in den Umgang mit Waffen und Sprengstoff umfasste, erhalten zu haben. Im November 2015 sollen sie nach Deutschland gekommen sein, um entweder einen bereits erhaltenen Auftrag auszuführen oder sich für weitere Instruktionen bereitzuhalten.

Darüber hinaus geht die Verfassungsschutzbehörde derzeit einer höheren zweistelligen Zahl von Fällen nach, bei denen der Verdacht besteht, dass Personen in ihren Heimatländern über Kontakte zu terroristischen Organisationen verfügt haben könnten. Überwiegend handelt es sich dabei um unsubstantiierte Hinweise, die in der Regel weder abschließend verifiziert noch falsifiziert werden können. Auch eine gezielte Diskreditierung wird in einigen Fällen für möglich gehalten.

Ein weiterer Aspekt der Sicherheitslage sind die islamistisch motivierten Reisebewegungen schleswig-holsteinischer Akteure in die Region Syrien und Irak. Hier sind zwar bundesweit eine geringere Dynamik und eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen, was jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Entwarnung ist. In Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der Ausreisefälle – nach einer deutlichen Abnahme im Vorjahresvergleich – im Berichtszeitraum wieder leicht von vier auf fünf erhöht.

Wegen des aktuellen militärischen Drucks auf den IS im Irak und in Syrien ist mittelfristig damit zu rechnen, dass vermehrt Kämpfer aus dem Krisengebiet nach Deutschland zurückkehren. Die Gefahr, dass sich somit auch in Schleswig-Holstein vermehrt Angehörige von Terrororganisationen mit Kampferfahrung aufhalten werden, steigt damit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zukünftig weiterhin drei Faktoren von besonderer Bedeutung für die Sicherheitslage im Bereich des islamistischen Terrorismus in Deutschland und Schleswig-Holstein sind:

1. Gefahren durch getarnt einreisende Jihadisten.
2. Gefahren durch „homegrown terrorists“, also in Deutschland radikalisierte Personen.
3. Gefahren durch nach Deutschland zurückkehrende Kämpfer, die sich zeitweilig dem IS oder anderen islamistischen Terrororganisationen in Syrien oder dem Irak angeschlossen und für diese gekämpft haben .

Im Berichtsjahr weiterhin zu beobachten war zudem die gezielte Einflussnahme von Islamisten auf Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass Salafisten nach wie vor versuchen, Migranten für ihre Ideologie zu gewinnen.

2 Der Phänomenbereich Islamismus

Bei der Bearbeitung der Phänomene des Islamismus und islamistischen Terrorismus zeigt sich, dass es auch auf eine genaue sprachliche Bestimmung des Beobachtungsgegenstandes ankommt. Deshalb wird zunächst der Umfang der Arbeit der Verfassungsschutzbehörde in diesem Phänomenbereich erläutert. Außerdem werden einige Grundbegriffe erklärt.

2.1 Abgrenzung von Islam und Islamismus

Der Islam ist eine der großen Weltreligionen und gehört mit mehr als vier Millionen Anhängern nach dem Christentum zu den mitgliederstärksten Glaubensgemeinschaften in Deutschland. Die Zahl der Muslime in Schleswig-Holstein ist zwar amtlich nicht erfasst, dürfte aber – vergleichbar mit dem bundesweiten Schnitt – bei etwa 5% liegen und somit etwas mehr als 140.000 betragen. Bei dieser Schätzung sind die – mehrheitlich muslimischen – Flüchtlinge, die seit 2015 verstärkt auch Schleswig-Holstein erreichen, noch nicht berücksichtigt.

Der Islam als Religion wird nicht von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Unter Beobachtung stehen ausschließlich verfassungsfeindliche islamistische Bestrebungen. Hierbei handelt es sich um eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus, die islamische Lehren und Glaubenssätze zur Durchsetzung ihrer Ziele missbraucht.

2.2 Islamismus aus Sicht des Verfassungsschutzes

Islamisten sind der Überzeugung, dass ein demokratisches Staatssystem nicht mit dem Willen Allahs (arab. für Gott) vereinbar ist und wollen daher das gesamte politische und gesellschaftliche Leben nach ihren Vorstellungen umgestalten. Diese Umgestaltung soll alle privaten und öffentlichen Bereiche des Lebens umfassen. Eine Trennung von Staat und Religion ist dabei nicht vorgesehen. Islamisten sind zudem der Überzeugung, sie würden den „einzig wahren Islam“ praktizieren und lehnen andere islamische Glaubensvorstellungen strikt ab. Ihr Ziel ist die Errichtung eines Gottesstaates, in dem nur die für sie maßgeblichen Regelungen und Normen Geltung haben sollen.

Diese Ideologie steht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dem Kernbereich des Grundgesetzes. So richtet sich das von Islamisten angestrebte Konzept eines Gottesstaates, in dem jede staatliche Legitimation unmittelbar an ihre Vorstellung von Gott anknüpfen soll, vorrangig gegen die Prinzipien der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung. Ebenso verneinen Islamisten die universelle Geltung der Menschenrechte. Ihren Vorstellungen entsprechend bedeutet dies nicht nur eine Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern oder die Bevorzugung von Muslimen gegenüber Andersgläubigen. Vielmehr ist nach ihrer Vorstellung eine individuelle Entfaltung und Entwicklung außerhalb der durch die Ideologie vorgegebenen Konventionen nicht mehr möglich: Eine Lebensweise, die nicht an den Vorgaben der Islamisten ausgerichtet ist, wird von ihnen nicht geduldet. Weiterhin setzt sich ein Großteil der Islamisten für die Verhängung der sogenannten „Hadd“-Strafen (Körperstrafen) ein. Dazu zählt unter anderem das Abtrennen von Gliedmaßen – z. B. als Sanktion für Diebstahl. Darüber hinaus wird auch die Todesstrafe für Ehebruch oder den Abfall vom Glauben gefordert. Die damit verbundene Art der Hinrichtung ist zumeist grausam. Ehebrecher sollen gesteinigt, Menschen, die ihrem Glauben abgeschworen haben, gekreuzigt werden.

Der Begriff Islamismus beschreibt kein einheitliches Phänomen, sondern umfasst verschiedene Strömungen und Erscheinungsformen. Diese Ausprägungen unterscheiden sich dabei zum einen hinsichtlich ihres territorialen Anspruchs, der sowohl regional begrenzt als auch global sein kann. Ebenso können Islamisten danach unterschieden werden, welche Mittel sie zur Erreichung ihrer Ziele einzusetzen bereit sind. Dieser Differenzierungsansatz ist vor allem für die Sicherheitsbehörden wesentlich. Einige Gruppierungen versuchen gezielt, auf die hiesige Politik und Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Sie geben dabei vor, dass ihre Ziele und Mittel im Einklang mit dem Grundgesetz stünden. Dennoch verfolgen sie insgeheim ebenfalls den Plan, einen weltweiten islamistischen Gottesstaat zu errichten. Da sie Gewalt zur Zielerreichung jedoch – zunächst – ablehnen, bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden diese Gruppierungen als legalistisch. Die meisten Islamisten dagegen lehnen den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht grundsätzlich ab. Zudem halten sie eine Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Prozess in Deutschland aus religiösen Gründen nicht für erlaubt.

Darüber hinaus gibt es Organisationen, wie die libanesische „Hizb Allah“, die in ihrem Herkunftsgebiet im Nahen Osten zwar ihre politischen Ziele mit Gewalt verfolgt, Deutschland jedoch als Rückzugsraum nutzt, in dem sie Anhänger rekrutiert oder Spenden sammelt. Das Ende des Spektrums schließlich bilden global agierende terroristische bzw. jihadistischen Gruppierungen, wie z. B. das „al-Qaida“-Netzwerk oder der sog. „Islamische Staat“ (IS). Für sie ist terroristische Gewalt ein legitimes und vorrangiges Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele.

2.3 „Salafistische Bestrebungen“ – eine besondere Form des Islamismus

2.3.1 Ursprung und Grundlagen der salafistischen Ideologie

Die auch weiterhin dynamischste Erscheinungsform des Islamismus in Deutschland sind die „Salafistischen Bestrebungen“. Deren Anhänger verfolgen grundsätzlich vergleichbare Ziele wie andere islamistische Strömungen auch. Sie unterscheiden sich jedoch in bestimmten Aspekten voneinander, wie etwa in einzelnen Punkten der ideologischen Auslegung oder der Anwendung ihrer Glaubensinterpretation. Daher können Salafisten als eigenes Phänomen innerhalb des Islamismus angesehen werden. Der Begriff Salafismus leitet sich von der arabischen Bezeichnung für die sogenannten „frommen Altvorderen“ (arab. as-Salaf as-Salih) ab. Ideologische Grundlage der heutigen Bewegung ist die Überzeugung, dass der Islam von unerlaubten Neuerungen (arab. bid'a) und Irrglauben durchsetzt sei. Daher müsse er „gereinigt“ werden. Dies könne nur gelingen, wenn die Gläubigen sich ausschließlich an den „frommen Altvorderen“ orientierten. Zielrichtung von Salafisten ist daher eine möglichst wortgetreue Nachahmung der Handlungsweisen des Propheten Muhammad und seiner Gefährten.

Salafisten geben somit vor, sich in ihrer religiösen Praxis und ihrer gesamten Lebensführung ausschließlich an den Regelungen des Korans sowie am Vorbild des Propheten Muhammad zu orientieren. Dabei lehnen sie nicht nur jegliche religiösen Neuerungen ab. Sie stellen sich auch gegen andere islamische Konfessionen und letztlich auch gegen die Muslime, die ihre Glaubensvorstellungen nicht teilen.

Zentrales Element der salafistischen Ideologie ist das Prinzip des „tauhid“. Dieser arabische Begriff steht für die Einheit und Einzigartigkeit Gottes. Das bedeutet für Salafisten, dass Gott nicht nur alleiniger Souverän ist, sondern auch alle Gesetze

von Gott herrühren müssen. Ziel ist damit letztlich die Schaffung eines Gottesstaates, in dem ausschließlich eine salafistische Interpretation der „Scharia“, der islamischen Rechtsordnung, gelten soll. Demokratische Prinzipien und von Menschen erlassene Gesetze werden kategorisch abgelehnt. Damit richtet sich auch die salafistische Ideologie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Danach, wie die Anhänger salafistischer Bestrebungen ihre Ziele erreichen wollen, unterscheiden die Verfassungsschutzbehörden im Wesentlichen zwei Ausprägungen, deren Grenzen jedoch fließend sind.

2.3.2 Unterscheidung in politischen und jihadistischen Salafismus

Eine große Zahl der Anhänger des Salafismus ist dem „politischen Salafismus“ zuzuordnen. Diese versuchen grundsätzlich, ihre Ziele ohne Gewalt zu erreichen. Allerdings vertreten auch sie vielfach die Auffassung, die Einführung und Anwendung von „Körperstrafen“ sei legitim und aufgrund ihrer „abschreckenden Wirkung“ wünschenswert. Damit zeigen auch politische Salafisten ein zumindest zweideutiges Verhältnis zur Gewaltanwendung.

Nach Auffassung jihadistischer Salafisten ist Gewalt hingegen nicht nur ein geeignetes, sondern ein vorrangiges Mittel zur Erreichung ihrer Ziele. Sie wännen den Islam einem dauerhaften Angriff von „Ungläubigen“ ausgesetzt. Deshalb sei der bewaffnete Kampf zur „Verteidigung des Glaubens“ gerechtfertigt. Allerdings sind nicht nur „Ungläubige“ Ziel dieses „Verteidigungskampfes“. Jihadisten wenden sich auch gegen die als „unislamisch“ empfundenen Regierungen in muslimisch geprägten Ländern. Außerdem richten sie sich – wie beispielsweise der IS – gegen islamische Gruppierungen und Konfessionen (z. B. Schiiten), die nicht den Glaubensvorstellungen der Salafisten folgen.

Sowohl politische wie auch jihadistische Salafisten verfolgen im Ergebnis dieselben Ziele und stützen sich auf die gleiche Ideologie. In jüngster Zeit mehren sich die Anzeichen dafür, dass die Grenzen zwischen denjenigen Salafisten, die Gewalt deutlich ablehnen, und denen, die Gewaltanwendung für ein legitimes Mittel der Auseinandersetzung halten, weiter verschwimmen. So wird in salafistischen Kreisen in Schleswig-Holstein aufgrund eines diffusen Bedrohungsgefühls die Frage diskutiert, ob man im Fall eines „Angriffs“ zur „Gegenwehr“ bereit sein müsse. Setzt sich diese

Entwicklung fort, könnte die Unterscheidung hinsichtlich der Gewaltorientierung zwischen politischen und jihadistischen Salafisten in einiger Zeit obsolet werden.

2.3.3 Charakteristika und besondere Merkmale „Salafistischer Bestrebungen“

Salafistische Bestrebungen sind durch flache Hierarchien gekennzeichnet. Auch formale Strukturen, wie sie legalistische Vereinigungen aufweisen, sind nur selten erkennbar. Die Kontakte zwischen den Anhängern ergeben sich vielfach über das Internet oder Messengerdienste wie Whatsapp, Viber und Threma. Durch einen intensiv erlebten Umgang miteinander entstehen schnell zum Teil tatsächlich belastbare Freundschaften zwischen Salafisten oder enge Lehrer-Schüler-Bindungen. Hierfür ist ein weiteres Spezifikum des Salafismus ausschlaggebend: die sogenannten Wanderprediger. Es gibt in Deutschland eine große Zahl dieser oft selbsternannten salafistischen Prediger, die nicht zwangsläufig über eine religiöse Ausbildung verfügen, aber etwa durch ein Selbststudium religiöses Wissen erworben zu haben behaupten. Sie zeichnen ihre Predigten zu Alltagsthemen in der Regel als Video- oder Audiobot-schaften auf und stellen sie über soziale Netzwerke oder Videoplattformen ihren Anhängern zur Verfügung. Ebenso besuchen sie Moscheen oder Gebetsräume und halten dort Vorträge. Die von salafistischen Predigern im Internet verfügbaren Propagandavideos weisen häufig eine erstaunlich gute technische Qualität auf und zeichnen sich regelmäßig durch eine professionelle Machart aus.

Hieran wird ein weiterer Aspekt deutlich. Salafisten nutzen intensiv moderne Informationstechnik und soziale Netzwerke im Internet. Hierüber werden Kontakte geknüpft und ausgebaut. Auch der Ideologietransfer findet auf diesem Weg statt. Dabei nutzen Salafisten vielfältige Formen der Informationsvermittlung. So verwenden sie für den Austausch ihrer Ideologie-Inhalte eine Vielzahl gestalterischer Möglichkeiten: Sie benutzen z. B. Grafiken und Audiodateien ebenso oft wie Bilder und Videos.

Ein weiteres Charakteristikum des Salafismus, das sich so in kaum einer anderen islamistischen Strömung finden lässt, ist die intensive Missionierungstätigkeit. Überregionale Salafisten-Netzwerke und die vielfältige Betätigung im Internet werden in großem Umfang dazu genutzt, möglichst viele neue Anhänger zu werben. Die wohl deutschlandweit bekannteste dieser im Arabischen „dawa“ genannten Aktionsformen war die kostenlose Koranverteilung im Rahmen des sogenannten „LIES!“-Projektes. Das im Jahr 2011 von Mitgliedern des mittlerweile verbotenen salafistischen Netz-

werkes „Die Wahre Religion“ ins Leben gerufene Projekt ist bis zum Verbot im November auch in Schleswig-Holstein durchgeführt worden.

Darüber hinaus hat sich sowohl im Bereich der Missionierungstätigkeit als auch in der Aufbereitung der ideologischen Inhalte der Trend zunehmend dahin entwickelt, eine jugendgerechte Wort- und Bildsprache zu finden. Dies spiegelt sich unter anderem in den Themen der Vorträge, in der Wortwahl der Protagonisten aber auch in der Art der Präsentation wieder. Diese ist professionell, grafisch gut gestaltet und greift aktuelle mediale Konsumgewohnheiten der hiesigen Jugendkultur in unterschiedlicher Form auf. Damit wird auch die Zielgruppe von Salafisten deutlich: Sie wenden sich vornehmlich an Jugendliche und junge Erwachsene. Salafisten sind damit nicht nur aufgrund der vor allem jüngere Menschen ansprechenden Aufbereitung und guten strukturellen Vernetzung erfolgreich. So sorgen auch inhaltliche Aspekte, wie insbesondere die Rückbesinnung auf die vermeintlich „reine und unverfälschte“ Ursprungsform des Islam u. a. wegen ihren verbindlichen und klaren Regelungen für eine hohe Attraktivität bei dieser auf der Sinnsuche ausgerichteten Zielgruppe.

Salafisten bieten damit ein einfaches dualistisches Weltbild, das klar strukturiert ist. Darin gibt es nur noch ein „Richtig oder Falsch“, ein „Gut oder Böse“ sowie ein ausgeprägtes Freund-Feind-Denken. Weiterhin entwickelt sich hieraus ein Überlegenheitsgefühl gegenüber anderen Muslimen und vor allem gegenüber Nichtmuslimen. Auf diese Weise lassen sich auch komplizierte Fragestellungen – häufig genug unzulässig – vereinfachen und im Sinne der salafistischen Ideologie beantworten. Gerade Orientierung suchende Einsteiger unter den Anhängern des Salafismus empfinden dies als wohltuend und geraten so schnell in eine intellektuelle Abhängigkeit von der Ideologie und ihren Protagonisten. Ebenso schnell entstehen auf diese Weise zum Teil nur schwer umkehrbare Feindbilder, zu denen neben diffusen Vorstellungen eines „ungläubigen Westens“ auch antisemitische und antiisraelische Positionen gehören.

Es liegt auf der Hand, dass diese einfachen Positionen gerade Jugendlichen nicht nur einen leichten Einstieg ermöglichen, sondern auch Radikalisierungsprozesse befördern können.

2.4 Jihadismus

Der arabische Begriff „Jihad“ wird im religiösen Sinne mit „Anstrengung“ übersetzt und bezeichnet dabei zwei verschiedene Konzepte. Der sogenannte „große Jihad“ bezeichnet die Anstrengung, die jeder Muslim aufwenden sollte, um ein besserer Gläubiger zu werden. Das zweite Konzept, der „kleine Jihad“, ist ein nach komplexen Bestimmungen gestaltetes System, das es den Gläubigen erlaubt, sich im Falle eines Angriffs von außen nach vorgegeben Regeln zu wehren.

Jihadisten missbrauchen das Konzept des „kleinen Jihads“ und interpretieren es in ihrem Sinne. Ihrer Meinung nach versucht der „ungläubige Westen“ den Islam zu zerstören. Nach Auffassung von Jihadisten befinden sich daher alle Muslime in einem Verteidigungszustand, im Rahmen dessen alle erdenklichen Mittel zulässig sind. So werden neben dem bewaffneten Verteidigungskampf auch Terrorakte, wie Anschläge gegen die Zivilbevölkerung, Geiselnahmen und Selbstmordattentate legitimiert. Diese Vorstellungen lassen sich nach herrschender Meinung aus den einschlägigen religiösen Regelungen jedoch nicht herleiten.

Mit Entstehen der Terrororganisation IS wurde außerdem ein weiteres Element in der jihadistischen Ideologie wahrnehmbarer: die Endzeiterwartung. Die Kämpfer des IS sehen sich selbst als Teil einer Gruppierung, die im Endkampf gegen das Böse einem „göttlichen Auftrag“ folgt. Dieser Gedanke soll dabei besonders motivierend auf mögliche – vor allem jugendliche – Rekruten wirken. Viele Jihadisten sehen diesen umgangssprachlich so bezeichneten „Heiligen Krieg“ dabei nicht auf eine bestimmte Region beschränkt. Vielmehr handele es sich um einen weltweiten Konflikt, der auch in Europa und Deutschland geführt werden kann.

Daher stellt der Jihadismus nach wie vor die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar.

3 Islamistische Radikalisierung

3.1 Gemeinsamkeiten von Islamisten

Die Hinwendung zum Islamismus kann unterschiedlich erfolgen und verschiedene Ursachen haben. Dabei vollziehen sich Radikalisierungsverläufe in der Praxis individuell und in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Manche dauern Monate und Jahre, andere sind schon nach wenigen Wochen abgeschlossen. Die Sicherheitsbehörden haben jedoch aus ihrer täglichen Arbeit sowie aus der Extremismusforschung wichtige Erkenntnisse zu Radikalisierungsverläufen gewinnen können. Dies zeigt sich auch in einer erstmals 2014 durchgeführten Studie zur Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Personen aus Deutschland, die mit islamistischer Motivation in Richtung Syrien oder dem Irak gereist sind. Die Studie wurde in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt, wobei mittlerweile bundesweit mehr als 780 Personen Gegenstand der Untersuchung waren, darunter auch Ausreisefälle aus Schleswig-Holstein⁵⁶. Sie zeigt, welche Faktoren Einfluss auf eine Radikalisierung haben können.

Die Auswertung der aktuell vorliegenden Erkenntnisse bestätigt das Ergebnis der Ausgangsstudie (vgl. Verfassungsschutzbericht 2014, V 3.5.1.4, S. 131 ff.), wonach sich bestimmte Gemeinsamkeiten der Ausreisefälle beobachten lassen. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass mehr Männer als Frauen in der islamistischen Szene aktiv sind. Allerdings hat der Anteil der Frauen in der Szene weiterhin zugenommen und beträgt derzeit 21%. Zudem lässt sich beobachten, dass Islamisten immer jünger und schneller radikalisiert werden. Auch ist auffällig, dass mittlerweile mehr als 50 Minderjährige (etwa 6%) ausgereist sind. (siehe VII 3.3 und VII 4.3)

Die Radikalisierung beginnt dabei meist in der salafistischen Szene. Hier spielen verschiedene Faktoren, darunter Freunde und Bekannte, Kontakte zu einschlägigen Moscheen und das Internet, aber auch Islamseminare und die Teilnahme an Koranverteilungen wie der mittlerweile verbotenen „LIES!“-Aktion eine wichtige Rolle.

Vor allem zu Beginn der Radikalisierung ist in etwa 30% der Fälle das Internet ein wesentlicher Radikalisierungsfaktor. Das ist darauf zurückzuführen, dass Islamisten in den letzten Jahren erfolgreich das Internet für ihre Zwecke als Propaganda- und

⁵⁶ Die aktualisierte Fassung der Studie ist abrufbar unter:
<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html>.

Kommunikationsmedium genutzt haben. Deutschsprachige Webseiten mit islamistischen Inhalten sind immer zahlreicher geworden. Immer mehr islamistische Vereine verfügen über sogenannte „dawa“-Seiten (arab. für Missionierung) und versuchen so ihre Zielgruppe anzusprechen. Auch immer mehr Einzelpersonen richten eigene Internetseiten ein, die sie wiederum untereinander verlinken. Hauptzielgruppe dieser Internetseiten sind interessierte Jugendliche oder Konvertiten. Meist werben die Betreiber dieser Internetseiten damit, „authentische“ Informationen über „den einzig wahren Islam“ bereitzustellen. Häufig haben die Nutzer islamistischer Internetangebote den Eindruck, einer vitalen und global vernetzten Gemeinschaft anzugehören. Nicht zuletzt dieses Gefühl führt zu einer größeren Empfänglichkeit für salafistische Ideologierungsversuche.

Neben der Internetpropaganda bleiben jedoch realweltliche Kontakte weiterhin ausschlaggebend. Der persönliche Kontakt zu Angehörigen der islamistischen Szene ist von erheblicher Bedeutung. Dieser kann z. B. über „Islam-Infostände“, und Großveranstaltungen sowie mehrtägige „Islamseminare“ erfolgen, die eine hohe Anziehungskraft vor allem auf junge Menschen ausüben. Durch solche Veranstaltungen werden Kontakte untereinander aufrechterhalten oder weiter ausgebaut. So bleiben vor allem Salafisten immer mehr unter sich und vollziehen auf diese Weise die Abwendung von der Mehrheitsgesellschaft, die am Ende in deren vollständiger Ablehnung gipfelt.

3.2 Radikalisierung im Flüchtlingsumfeld

Es kommen auch weiterhin – wenn auch in geringerer Zahl – Flüchtlinge nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein⁵⁷. Sie sind oftmals besonderen physischen und psychischen Belastungssituationen ausgesetzt gewesen. Hierzu zählen die krisenhafte Situation in ihrer Heimat sowie die Umstände der Flucht selbst. Außerdem erfahren manche Flüchtlinge die Umstellung auf die Situation im Aufnahme-land ebenfalls als belastend.

Viele, vor allem junge und wenig gefestigte Flüchtlinge, befinden sich deshalb in einer Situation, in der sie empfänglich sein könnten für eine islamistische Radikalisierung. Wie sich bereits seit dem Jahr 2015 zeigt, versuchen in Schleswig-Holstein vor allem Salafisten Einfluss auf Flüchtlinge zu nehmen. Sie tun dies vielfach unter dem

⁵⁷ Für eine aktuelle Übersicht zur Zahl der eingereisten Flüchtlinge in Schleswig-Holstein siehe: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel/FluechtlingeSH.html.

Deckmantel humanitärer Hilfe und laden z. B. zum Besuch salafistisch dominierter Moscheen ein oder bieten ihre Hilfe als Übersetzer an. So versuchen Salafisten ein Vertrauensverhältnis zu den Flüchtlingen zu begründen. Gelingt dies, ist es den Extremisten schließlich leicht möglich, Einfluss auf Flüchtlinge zu nehmen. Grundsätzlich besteht damit die Möglichkeit, dass sich Flüchtlinge stärker mit dieser islamistischen Ideologie befassen und unter Umständen eine Radikalisierung durchlaufen. Bisher sind der Verfassungsschutzbehörde zwar noch keine Fälle bekannt geworden, bei denen sich Flüchtlinge in Schleswig-Holstein unter dem Einfluss hiesiger Islamisten soweit radikalisiert haben, dass sie zu Gewalttaten oder gar zu jihadistischen Taten motiviert wurden. Dies ist jedoch nicht als Lageberuhigung anzusehen, da mittlerweile in nahezu allen salafistisch beeinflussten Objekten in Schleswig-Holstein festgestellt werden kann, dass ein – in einigen Fällen sogar hoher – Anteil von Besuchern der Freitagspredigten aus Flüchtlingen besteht (siehe V 5.3). Zudem verlaufen solche Radikalisierungsprozesse wie zuvor geschildert über einen bestimmten – zum Teil mehrere Monate bis Jahre umfassenden – Zeitraum, sodass eine valide Bewertung salafistischer Radikalisierungsversuche bei Flüchtlingen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden kann.

3.3 Minderjährige als zunehmendes Opfer von Radikalisierung

Sowohl bei den in Deutschland im Berichtszeitraum begangenen Anschlägen (siehe VII 4.1.1) als auch mit Blick auf die Entwicklung der jihadistisch motivierten Ausreisefälle in Richtung Syrien und Irak (siehe VII 4.3) wird deutlich, dass immer öfter Minderjährige Opfer islamistischer Radikalisierung werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist dies jedoch nicht auf eine neue Taktik hinsichtlich der Propaganda von Salafisten oder jihadistischen Organisationen wie dem „Islamischen Staat“ zurückzuführen. Propagandaprodukte und ihre Verbreitungswege, allen voran die sozialen Netzwerke im Internet, haben schon lange vor allem Jugendliche und junge Erwachsene im Fokus. Eine jugendgerechte Sprache und Videospiele-Ästhetik, die sich in salafistischen Grafiken widerspiegelt, sowie Propaganda-Filme, die wie westliche Spielfilme aufgemacht sind, zielen schon seit Jahren auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab.



Deutschsprachige Propagandagrifik der IS-nahen „al-Furat Medienstelle" zeigt den Flughafen Köln-Bonn nach den Anschlägen von Belgien im videospielähnlichen Stil.

Dabei erhöht sich gegenwärtig deren Wirkungsmacht gerade bei jüngeren Jugendlichen. Hierfür dürfte ausschlaggebend sein, dass sich die Zahl der Salafisten in den letzten Jahren erheblich vergrößert hat. Damit ist das Phänomen auch Ausdruck jugendlicher Protestkultur geworden. Zudem stehen interessierten Jugendlichen heute neben einer Vielzahl von Internetangeboten auch mehr Ansprechpartner in der realen Welt zur Verfügung als in den vergangenen Jahren. Auch für Jugendliche im ländlichen Raum, die früher letztlich überwiegend nur über das Internet Zugang zu salafistischen Inhalten finden konnten, sind Salafisten nunmehr persönlich erreichbar geworden.

4 Islamistischer Terrorismus

4.1 Aktuelle Entwicklungen

Auch im Berichtsjahr befanden sich Deutschland und Europa im erklärten Zielspektrum islamistischer Terroristen. Weiterhin beeinflusst insbesondere der seit 2011 andauernde syrische Bürgerkrieg, dabei vor allem die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) sowie die sprunghafte Zunahme von jihadistisch motivierten Ausreisen nach Syrien und dem Irak, maßgeblich die terroristische Bedrohungslage.

4.1.1 Aktuelle Entwicklungen in Deutschland und Schleswig-Holstein

In Deutschland hat sich im Berichtsjahr die seit langem andauernde Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus insbesondere durch fünf Anschläge und weitere Anschlagversuche konkretisiert, die mit dem Attentat auf einem Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember ihren Höhepunkt gefunden hat.

4.1.1.1 Der Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt

Am Abend des 19. Dezember fuhr ein LKW in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz. Bei diesem Anschlag kamen 12 Menschen ums Leben, über sechzig weitere wurden verletzt.

Die Polizeibehörden haben nach dem Attentat einen tunesischen Staatsangehörigen als mutmaßlichen Täter identifizieren können. Dieser ist im Juli 2015 über Italien nach Deutschland eingereist. Er fiel hier den Sicherheitsbehörden als Angehöriger der jihadistisch-salafistischen Szene auf. Der Täter hatte im Laufe des Tattages zunächst den LKW einschließlich des polnischen Fahrers in seine Gewalt gebracht. Dieser wurde im Laufe der Tatausführung getötet. Der nach der Tat flüchtige Täter wurde bei einer Routinekontrolle italienischer Polizeibeamter am 23. Dezember in der Region Mailand erschossen, nach dem er das Feuer auf die Polizisten eröffnet hatte.

Bereits einen Tag nach dem Anschlag veröffentlichte das Sprachrohr „AMAQ“ des IS eine Tatbekennung, wonach es sich bei dem Täter um einen „Soldaten des Islamischen Staates“ gehandelt habe. In dem Text sind allerdings keine konkreten Angaben über den Attentäter oder die Tatausführung enthalten. Möglicherweise können die Tatermittlungen der Bundesanwaltschaft darüber Aussagen treffen, ob der Täter

im Auftrag des IS handelte oder sich selbst radikalisiert hat. Der IS und andere jihadistische Organisationen hatten in der Vergangenheit allerdings immer wieder Angriffe in westlichen Staaten, beispielsweise mittels Kraftfahrzeugen propagiert. Ein Anschlag mit demselben Modus Operandi wie in Berlin ereignete sich bereits wenige Monate zuvor am 14. Juli in Nizza/Frankreich. Dort fuhr ein Attentäter mit einem LKW auf einer Promenade durch eine Menschenmenge, tötete 86 Menschen und verletzte über 400. Auch hierzu bekannte sich die dem IS nahestehende Medienstelle „AMAQ“.

4.1.1.2 Weitere islamistische Anschläge in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitslage

Neben dem oben beschriebenen Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt ereigneten sich im Berichtsjahr vier weitere mutmaßlich islamistisch motivierte Anschläge in Deutschland.

Bereits am 26. Februar kam es zu einer Messerattacke auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover. Bei einer Personenkontrolle stach eine damals 15-jährige Deutsch-Marokkanerin mit einem Küchenmesser einem Polizeibeamten in den Hals und verletzte diesen schwer.

Am 26. Januar 2017 verurteilte das Oberlandesgericht Celle die Jugendliche zu sechs Jahren Jugendhaft wegen versuchten Mordes und der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Das Gericht stellte in seiner Urteilsbegründung fest, dass sie mit der Tat den „Islamischen Staat“ unterstützen wollte.

Am 16. April sollen drei mutmaßliche Angehörige der salafistischen Szene einen Sprengstoffanschlag auf ein Gebetshaus einer Sikh-Gemeinde in Essen verübt haben. Die Mitglieder der Glaubensgemeinschaft der Sikh werden nach der salafistischen Islamauslegung generell als „Ungläubige“ abgelehnt. Diese dürfen deshalb aus salafistischer Sicht als vom wahren Glauben „Abtrünnige“ angegriffen und bekämpft werden. Die Beschuldigten wurden wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Die Angeklagten sollen sich im Jahr 2015 über soziale Netzwerke kennengelernt und sich, als nach ihrem Verständnis gläubige Muslime, im Laufe der Zeit radikalisiert haben. Gemeinsam mit anderen Ju-

gendlichen hätten sie eine Gruppe gebildet, die über den Internetdienst WhatsApp kommunizierte und plante, „Ungläubige“ zu töten.

Für diesen Anschlag übernahm bisher keine islamistische Terrorgruppe die Verantwortung.

Am 21. März 2017 verurteilte das Landgericht Essen die Jugendlichen zu Jugendstrafen zwischen sechs und sieben Jahren u. a. wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Am Abend des 18. Juli ereignete sich in einer Regionalbahn bei Würzburg ein mutmaßlich islamistisch motivierter Anschlag. Ein 17-jähriger Jugendlicher griff dort vier Passagiere mit einer Axt und einem Messer an und verletzte bei seiner anschließenden Flucht eine weitere Person schwer. Bei seiner versuchten Festnahme griff der Täter die Polizeikräfte mit der Axt an und wurde dabei erschossen. Die „Medienagentur“ „AMAQ“ des IS veröffentlichte am 19. Juli eine Videoaufzeichnung, in der der Täter seinen Anschlag ankündigte und sich zum „Islamischen Staat“ bekannte.

Zuvor hatte „AMAQ“ den Täter bereits in einer anderen Meldung als „Kämpfer“ des IS bezeichnet und die Tat für die Terrororganisation in Anspruch genommen. Das Attentat stellte den ersten Anschlag in Deutschland dar, zu dem sich der IS bekannte. Der Attentäter soll im Juni 2015 als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling vorgeblich aus Afghanistan nach Deutschland eingereist sein.

In der Altstadt von Ansbach kam es am Abend des 24. Juli zu einem Sprengstoffanschlag. Dabei wurden 15 Personen verletzt und der Attentäter kam ums Leben. Bei dem Attentäter handelte es sich um einen 27-jährigen Syrer. Am Anschlagstag versuchte der Tatverdächtige zunächst in den Bereich eines Musikfestivals zu gelangen, was ihm nicht gelang, da er nicht über eine notwendige Eintrittskarte verfügte. Zu diesem Zeitpunkt soll er bereits über einen Internetchat im Kontakt zu einem mutmaßlichen Jihadisten im Nahen Osten gestanden haben.

Am 27. Juli bekannte sich der IS über seine „Nachrichtenagentur“ „AMAQ“ zu der Tat und behauptete, der Tatverdächtige sei ein „Soldat des Islamischen Staates“ gewesen. Dabei wurde auch eine kurze angebliche Biographie des Attentäters veröffentlicht.

Durch den Kontakt zu einem Jihadisten im Nahen Osten und der Verlautbarung des „Islamischen Staates“ nach der Tat, liegt es nahe, dass zumindest Einzelanhänger

der Terrororganisation in die Vorbereitung des Attentats eingebunden gewesen sind. Ob der Tatverdächtige bereits vor seiner Flucht nach Deutschland im Kontakt zu der Terrororganisation gestanden hat und ggf. sogar im Auftrage dieser handelte, ist unbekannt.

Insgesamt belegen diese Taten die bisherige Lageeinschätzung, dass islamistische Terrororganisationen auch in Deutschland versuchen, Anschläge zu verüben oder diese zu initiieren.

Die Terrororganisation IS hat sich zu drei der fünf Taten bekannt. Losgelöst von der Frage, ob diese Anschläge tatsächlich im konkreten Auftrage der Terrororganisation verübt wurden, verfolgt der IS damit ein weiteres Ziel. Die Terrororganisation beabsichtigt damit den Eindruck zu erwecken, über eine Vielzahl von Kämpfern in Deutschland zu verfügen, die ggf. bereits seit längerer Zeit unerkannt im Land leben. Bisher ist davon auszugehen, dass es sich bei den Anschlägen um eigenständige Taten von Einzeltätern bzw. Kleinstgruppen gehandelt hat. Ein möglicher Bezug zu im Hintergrund stehenden Terrororganisationen muss noch im gerichtlichen Verfahren geklärt werden. Diese Attentäter haben sich vermutlich durch die jihadistische Propaganda selbst radikalisiert und zur Begehung der Anschläge motiviert. Insoweit kann von einer Form des „Franchise-Terrorismus“ gesprochen werden. Dabei lassen sich die Täter zwar von bestimmten Terrororganisationen, ihrer Ideologie oder Zielen inspirieren oder motivieren, verfügen aber nicht über verfestigte Kontakte dorthin oder sind in die Befehlsstrukturen der jeweiligen Organisation eingebunden.

Neben diesen erfolgreich realisierten Terroranschlägen konnten durch die Sicherheitsbehörden mehrere Anschlagsvorhaben erkannt und verhindert werden. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die mutmaßliche Anschlagsplanung eines 22-jährigen Syrers der am 10. Oktober in Leipzig festgenommen wurde. Er war dringend verdächtig, einen islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland geplant und konkret vorbereitet zu haben. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung in Chemnitz wurde u. a. entsprechender Sprengstoff gefunden. Zunächst konnte sich der Syrer einer geplanten Festnahme entziehen, er wurde aber nach einer öffentlichen Fahndung am 10. Oktober in Leipzig festgenommen. Am 12. Oktober hat er sich in der JVA Leipzig das Leben genommen.

4.1.1.3 Terroristische Aktivitäten in Schleswig-Holstein - Festnahme der „Boostedter Zelle“

Schleswig-Holstein ist im Berichtsjahr von direkten islamistischen Terroranschlägen verschont geblieben. Allerdings lagen Hinweise darauf vor, dass sich im Land mehrere mutmaßliche Mitglieder der Terrororganisation IS aufhielten, die vermutlich als Flüchtlinge getarnt nach Deutschland eingereist waren. Diese Verdachtslage konnte durch die intensive Zusammenarbeit u. a. der Verfassungsschutzbehörden und der Polizei aufgeklärt werden. Dabei konnten zunächst die Verfassungsschutzbehörden des Landes und des Bundes mit eigenen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen, die bereits seit Ende 2015 andauerten, die Erkenntnislage soweit verdichten, dass daraus ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren initiiert werden konnte. Dies führte letztlich zu den entsprechenden Festnahmen. Die Bundesanwaltschaft hat am 13. September drei syrische Staatsangehörige in Schleswig-Holstein festnehmen und deren Wohnungen durchsuchen lassen. In der Folge erhob sie am 1. Februar 2017 vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg Anklage gegen die drei Syrer. Ihnen wird vorgeworfen, sich spätestens Ende September 2015 in Rakka/Syrien dem sogenannten IS angeschlossen und eine kurze Ausbildung, die auch die Einweisung in den Umgang mit Waffen und Sprengstoff umfasste, erhalten zu haben. Im November 2015 sollen sie über die Türkei und Griechenland und von dort aus weiter über die sogenannte Balkanroute nach Deutschland gekommen sein, um entweder einen bereits erhaltenen Auftrag auszuführen oder sich für weitere Instruktionen bereitzuhalten.

4.2 Lageeinschätzung im Bereich des islamistischen Terrorismus

Im Berichtsjahr haben die dargestellten Terroranschläge Deutschland getroffen. Diese Anschläge sowie die geschilderten Gefährdungssachverhalte stellen eine Konkretisierung der auch weiterhin bestehenden Lageeinschätzung hinsichtlich der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland dar. Nach dieser besteht im gesamten Bundesgebiet – und damit auch in Schleswig-Holstein – eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung für islamistisch motivierte Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlägen. Internationale jihadistische Organisationen, allen voran der IS, aber auch „al-Qaida“ und deren regionale Ableger, sehen Deutschland als Gegner an

und benennen dies konkret in ihren – immer öfter in deutscher Sprache erscheinenden – Propagandaprodukten.



Cover der deutschsprachigen Ausgabe des IS-Onlinezeitung Rumiya (arab. für die italienische Hauptstadt Rom)

Unter dem Eindruck dieser Anschläge, aber auch unter Einbeziehung der aktuellen Situation in den Jihadgebieten in Syrien und dem Irak, ergeben sich drei wesentliche Faktoren, die die Sicherheitslage im Bereich des islamistischen Terrorismus in Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein maßgeblich beeinflussen. Diese werden nachfolgend nach dem Grad der Gefährdung dargestellt:

4.2.1 Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten

Den Sicherheitsbehörden liegen Hinweise darauf vor, dass sich Kämpfer islamistischer Terrororganisationen auch als Flüchtlinge tarnen und unter missbräuchlicher Ausnutzung der Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und Europa gelangen.

Bereits einige der Attentäter der Anschläge von Paris im November 2015 waren auf diesem Weg unerkannt in die EU gelangt. Der Fall der drei mutmaßlichen IS-Angehörigen (siehe VII 4.1.1.3), die im September in Schleswig-Holstein unter Terrorverdacht festgenommen wurden, zeigt, dass auch das nördlichste Bundesland von dieser Entwicklung betroffen ist.

Darüber hinaus liegen der Verfassungsschutzbehörde in diesem Zusammenhang Hinweise zu einer höheren zweistelligen Zahl von Flüchtlingen vor, die angeblich über Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen wie dem IS verfügen sollen. Die Mehrzahl der Hinweise ist dabei inhaltlich so wenig substantiiert, dass eine abschließende Aufklärung des Sachverhalts bisher nicht möglich gewesen ist. In einigen Fällen ist es wahrscheinlich, dass die Betroffenen gezielt diskreditiert werden sollten. In wenigen anderen Fällen konnten verifizierende Erkenntnisse erlangt werden, so dass weitere Aufklärungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt bei der aktuellen Bekämpfung des islamistischen Terrorismus durch die Verfassungsschutz- und Polizeibehörden.

4.2.2 Gefahr durch „homegrown terrorists“

Neben der Bedrohungslage durch organisationsgesteuerte Terroranschläge geht weiterhin von in Deutschland lebenden und auch hier sozialisierten Sympathisanten islamistisch-terroristischer Organisationen eine besondere Gefahr aus. Diese Personen wurden zwar durch die jihadistische Ideologie von Gruppierungen wie dem IS oder „al-Qaida“ radikalisiert, sie verfügen jedoch über keine direkte Anbindung bzw. agieren nicht unter direkter Führung dieser Terrororganisationen. Trotzdem sind sie in der Lage, eigenständig Anschläge zu planen und umzusetzen. Soweit sich diese Personen im Inland radikalisiert haben und ohne unmittelbare persönliche Anbindung an Akteure islamistischer Terrororganisationen handeln, sprechen die Sicherheitsbehörden von „homegrown“ (engl. „hausgemachten“) Terroristen.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist der Fall der minderjährigen IS-Sympathisantin aus Niedersachsen (siehe VII 4.1.1.2). Sie verübte im Februar ein Messerattentat auf einen Bundespolizisten am Hannoveraner Hauptbahnhof und verletzte diesen schwer. Sie hat sich höchstwahrscheinlich in einem salafistischen Umfeld in Deutschland radikalisiert. Bisheriger Endpunkt ihres Radikalisierungsprozesses war die Bereitschaft, ein solches Attentat im Sinne– einer Terrororganisation zu begehen, ohne jedoch

nach bisherigen Erkenntnissen durch eine solche Organisation direkt gesteuert worden zu sein.

4.2.3 Gefahr durch Rückkehrer aus den Jihadgebieten Syrien und Irak

Die Anschläge im Berichtszeitraum mit mutmaßlichem IS-Bezug in Deutschland und Europa haben gezeigt, dass die Terrororganisation in der Lage ist, auch hier Attentate mit z. T. hohen Opferzahlen durchzuführen. Mit Blick auf die Anzahl von Personen des hiesigen islamistischen Spektrums, die mit einer jihadistischen Motivation nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind, muss einkalkuliert werden, dass diese Personen auch für militärische Aktionen oder für vergleichbare Terroroperationen ausgebildet wurden oder noch werden. Von diesen ausgebildeten und radikalisierten Personen sowie von denen, die sich während ihrer Ausreise an Kampfhandlungen beteiligt haben und nach Deutschland zurückkehren, geht daher eine besondere Gefährdung aus.

Bundesweit hat es im Berichtsjahr mehrfach Verhaftungen sowie auch erste – allerdings z. T. noch nicht rechtskräftige – Verurteilungen von Syrienrückkehrern mit Kampferfahrung gegeben. In Schleswig-Holstein sind unter den zurückgekehrten Jihadisten keine Personen, bei denen konkrete Hinweise auf Kampferfahrung vorliegen.

Trotzdem werden diese Rückkehrer hier in besonderer Weise bearbeitet. So stimmen sich die Verfassungsschutzbehörde und das Landeskriminalamt, ggf. unter Einbeziehung der Bundessicherheitsbehörden, über die jeweils von den Rückkehrern ausgehende Gefährdung und die insoweit zu treffenden Maßnahmen ab. Dabei ist es allerdings nicht zwingend notwendig, dass es sich um Deutsche oder aus Deutschland stammende Jihadisten handelt. Auch Personen aus den europäischen Nachbarstaaten könnten vom IS für gezielte Anschläge in Deutschland eingesetzt werden.

4.2.4 Minderjährige als Teil der jihadistischen Szene

Bei den geschilderten Anschlägen in Deutschland sowie bei der Betrachtung der Reisebewegungen in Richtung Syrien und Irak (siehe VII 4.3) wurde im Berichtszeitraum eine weitere Entwicklung deutlich: Minderjährige nehmen mittlerweile eine ernstzunehmende Rolle in der bundesweiten jihadistischen Szene ein. So ereigneten

sich mit dem Anschlag am Hannoveraner Hauptbahnhof, dem Attentat in der Regionalbahn bei Würzburg und dem Anschlag auf den Essener Sikh-Tempel (siehe VII 4.1.1.2) allein drei Sachverhalte, bei denen die Täter zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Bei zwei weiteren versuchten Bombenanschlägen auf den Weihnachtsmarkt sowie das Rathaus-Center in Ludwigshafen Ende November bzw. Mitte Dezember gilt ein 12-jähriger Junge als mutmaßlicher Täter. In beiden Fällen gelangten die Sprengsätze jedoch nicht zur Umsetzung.

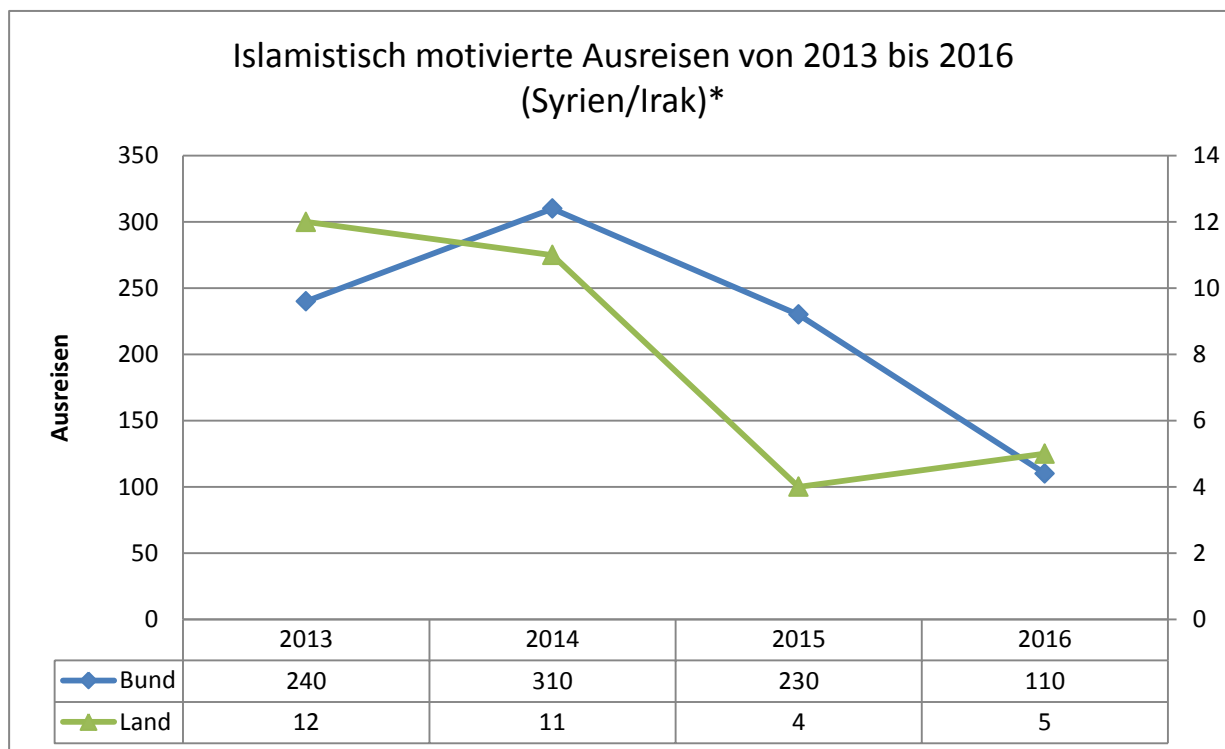
Hinsichtlich jihadistisch motivierter Reisebewegungen in Richtung Syrien und Irak liegen ebenfalls Erkenntnisse dazu vor, dass seit Beginn der Ausreisewelle 2013 bundesweit insgesamt mehr als 50 Minderjährige ausgereist sind. In Schleswig-Holstein ist dieser Trend ebenfalls erkennbar.

Diese Entwicklung verdeutlicht jedoch insgesamt, dass die Sicherheitsbehörden auch zukünftig vermehrt mit Fällen minderjähriger Jihadisten rechnen müssen. Die Bearbeitung dieser Fälle stellt die Sicherheitsbehörden bereits aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Schutz Minderjähriger – etwa hinsichtlich der Speicherung von Informationen zu Minderjährigen durch die Verfassungsschutzbehörde in Dateisystemen – vor Herausforderungen. Auch ist die individuelle Entwicklung von Jugendlichen zumeist schlechter einschätzbar als bei Erwachsenen, die bereits über eine gefestigte Persönlichkeit verfügen. So kann zunächst häufig nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es sich beim Anschluss an eine salafistische Gruppierung lediglich um einen Ausdruck jugendlichen Protests und damit der Persönlichkeitsbildung handelt, oder um einen tatsächlichen Radikalisierungsprozess. Deshalb sind die Instanzen der Bildungs- und Jugendarbeit aufgerufen, einschlägige Entwicklungen mit besonderem Augenmerk zu beobachten und sie ggf. mit den Sicherheitsbehörden zu erörtern.

4.3 Aktuelle Reisebewegungen in das Kriegsgebiet Syrien/Irak

Es liegen bis zum Ende des Berichtsjahres Erkenntnisse zu mehr als 890 Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen.

Für Schleswig-Holstein liegen bis Ende 2016 Hinweise zu insgesamt 32 Personen vor, die in das syrisch-irakische Bürgerkriegsgebiet ausgereist sind, mutmaßlich um sich sunnitisch-terroristischen Organisationen in der Region anzuschließen.



* Aufgrund aktueller Informationen zu Reisebewegungen ergab sich eine Nacherfassung. Die Zahl der Ausreisen für das Jahr 2015 hat sich daher im Vergleich zum Vorjahresbericht um einen Sachverhalt erhöht.

Von diesen 32 Personen halten sich noch 16 weiterhin in Syrien oder dem Irak auf. Neun Personen sind wieder zurückgekehrt. Zu keiner dieser Personen liegen belastbare Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien/Irak beteiligt haben. Zu sieben Personen liegen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder dem Irak ums Leben gekommen sind. Auch hier ist nicht abschließend geklärt, ob dies im Zusammenhang mit Kampfhandlungen geschehen ist. Bisher liegen zu keinem der Todesfälle behördliche Bestätigungen vor.

In der Gesamtbetrachtung setzt sich der bundesweite Trend aus dem Jahr 2015 fort: Die Ausreisedynamik hat sich verringert, und es sind verstärkte Rückreiseaktivitäten zu beobachten. Gründe hierfür dürften zum einen die sowohl militärisch als auch wirtschaftlich angespannte Lage des IS in der Region sein, die eine Ausreise weit

weniger attraktiv erscheinen lässt als dies etwa zum Zeitpunkt der Ausrufung des Kalifats im Sommer 2014 war.

Vor allem der stark gestiegene militärische Druck sowohl in Syrien als auch im Irak dürfte zudem ein Motiv für die zahlreicher werdenden Rückreisen sein. Zum anderen gibt es weiterhin zahlreiche Berichte über eine schlechte Ausstattung und Ausbildung der Rekruten des IS sowie über mangelhafte Bezahlung und Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im Einflussgebiet der Terrororganisation.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein hingegen liegt nicht im bundeseinheitlichen Trend. So bewegt sich die hiesige Zahl der Ausreisen in der grundsätzlichen Tendenz auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Waren im Jahr 2015 vier Ausreisefälle bekannt geworden, so sind es im Berichtszeitraum bisher fünf. Auch hinsichtlich der Rückkehrer steht Schleswig-Holstein außerhalb der bundesweiten Entwicklung, denn im Berichtsjahr ist hier kein Fall bekannt geworden.

Über die Gründe für den weiteren Verbleib von Personen aus Schleswig-Holstein im Einflussgebiet des IS können derzeit nur Mutmaßungen angestellt werden. Zu vermuten ist, dass zumindest ein Teil der Ausgereisten in einem Maße ideologisiert ist, das eine Rückkehr außer Frage steht. Ebenso dürfte vor allem für diejenigen Ausgereisten, die sich womöglich an Kampfhandlungen beteiligt haben, die Sorge vor einer Strafverfolgung in Deutschland ein möglicher Hinderungsgrund für ihre Rückkehr sein.

4.4 Aktuelle Entwicklungen internationaler islamistischer Terrororganisationen

4.4.1 Der „Islamische Staat“ (IS)

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) rief im Jahr 2014 auf Teilen des syrischen und irakischen Staatsgebietes ein sogenanntes Kalifat – die jihadistische Interpretation eines idealtypischen islamischen Gemeinwesens – aus. Die Gruppierung befand sich damals auf dem Höhepunkt ihrer Macht und beansprucht seitdem die Deutungshoheit innerhalb der globalen jihadistischen Bewegung für sich.

Zwar gilt der IS auch im Berichtsjahr noch als der vermutlich bedeutendste jihadistisch-terroristische Akteur weltweit – der Einflussbereich und die Dominanz der Organisation sind jedoch weiter deutlich geschrumpft.

Militärisch stehen dem IS verschiedene Allianzen von staatlichen und nichtstaatlichen Gruppierungen gegenüber. In Syrien sind dies – neben zahllosen kleineren lokalen religiösen und nichtreligiösen Gruppierungen – vorrangig die Anti-IS-Koalition unter der Führung der USA und das Assad-Regime mit Unterstützung russischer Streitkräfte. Grundsätzlich konnte die Gruppierung hier territorial zwar zurückgedrängt werden, es gelang dem IS jedoch auch immer wieder – etwa im Falle der Stadt Palmyra nördlich von Damaskus – Gebiete z. T. wieder zurück zu erobern.

Im Irak sieht sich der „Islamische Staat“ ebenfalls mehreren Gegnern gegenüber, darunter sowohl der regulären irakischen Armee, lokalen schiitischen Milizen als auch Truppen der nordirakischen kurdischen Autonomieregierung. Auch hier gelingt es grundsätzlich, den IS zurückzudrängen, allerdings ist dies, wie etwa im Falle der Stadt Faludja oder dem selbst Anfang des Jahres 2017 immer noch stark umkämpften Mossul, langwierig und verlustreich.

Der konstant hohe militärische Druck sorgte für eine weitere Schwächung des IS sowohl hinsichtlich der Anhängerzahl als auch der finanziellen und materiellen Ressourcen der Terrorgruppierung. So wurden weitere Berichte über Gehaltskürzungen von IS-Kämpfern und starken Preisanstiegen bei Lebensmitteln im Einflussgebiet bekannt. Zudem kann die Gruppierung nicht mehr mit dem stetigen Zustrom von Kämpfern aus dem Ausland rechnen, wie dies noch in den vergangenen Jahren der Fall war (siehe VII 4.3). Weiterhin hat die Terrororganisation im Berichtszeitraum zahlreiche Verluste erlitten, darunter ihren offiziellen Sprecher, Muhammad al-Adnani, der als zentrale Identifikationsfigur neben dem Anführer des IS, Abu Bakr AL-BAGHDADI, galt und einige hochrangige militärische Kommandeure.

Die mutmaßlich im Sinne oder im Auftrag des IS begangenen Anschläge in Deutschland und Europa sind allerdings ein Zeichen für den anhaltenden Erfolg der grundsätzlichen Propagandastrategie des IS und für die Handlungsfähigkeit der Gruppierung selbst. Ebenso sind zumindest aus der Sicht Schleswig-Holsteins, auch die weiterhin vorhandenen Ausreisebestrebungen hiesiger Islamisten ein Indiz dafür.

Trotz dieser Rückschläge bleibt die Gruppierung sowohl regional – vor allem in ihren syrischen Kerngebieten – als auch international handlungsfähig. Regional ist dies vor allem in der Kernregion in Syrien, aber auch im mittlerweile Monate währenden Kampf um die irakische Stadt Mossul, sichtbar. International zeugen zahlreiche vermutlich von IS-Operateuren gesteuerte oder durchgeführte Anschläge in Europa da-

von. Auch zwei der Anschläge in Deutschland sollen mit maßgeblicher Unterstützung von – wenn nicht sogar unter Steuerung durch – den „Islamischen Staat“ erfolgt sein. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Terrorgruppe ist trotzdem nur begrenzt möglich. Eine vollständige Eindämmung und Zerschlagung der Gruppierung erscheint weiterhin – wenn überhaupt – nur langfristig möglich und ist darüber hinaus von zahlreichen regionalen und internationalen Faktoren abhängig. Hier dürften vor allem das militärische Engagement von Staaten wie den USA und Russland eine zunehmend ausschlaggebende Rolle spielen.

4.4.2 Das „al-Qaida“-Netzwerk

Die Gruppierung „al-Qaida“ (arab. die Basis) entstand Ende der 1980er Jahre und entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem transnationalen Netzwerk von Jihadisten, die zunächst vorrangig im südasiatischen Raum – maßgeblich in Afghanistan und Pakistan – aktiv waren. Die jihadistische Ideologie der Gruppierung verbreitete sich in der Folge weit über die Region hinaus und es entstanden zunächst Splittergruppen und später konkrete Ableger der Kerngruppierung, allen voran „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) und „al-Qaida im Irak“. Letztere gilt als Vorläuferorganisation sowohl des o.g. „Islamischen Staates“ als auch der „Jabhat an-Nusra“, einer jihadistischen Gruppierung, die bis Mitte Juli als offizieller Ableger von „al-Qaida“ in Syrien galt.

„al-Qaida“ dominierte die global-jihadistische Bewegung lange Zeit, sowohl ideologisch als auch hinsichtlich der weltweiten terroristischen Aktivitäten. Seit dem Tod des Anführers Usama bin Ladin im Jahr 2011, dem Verlust weiterer hochrangiger Funktionäre sowie dem Aufstieg des „Islamischen Staates“ verloren sowohl die Kerngruppierung als auch die Ableger, allen voran AQM und AQAH immer mehr an Einfluss und Bedeutung.

Dies betrifft auch die Situation der Organisation im derzeit prominentesten Jihadgebiet Syrien und dem Irak. Dort galt die jihadistische Gruppierung „Jabhat an-Nusra“ (JaN) bis zum Juli als offizieller lokaler „al-Qaida“-Zweig. Sie gibt sich in ihrer Außen Darstellung deutlich moderater als der IS und trat im Berichtsjahr auch öffentlich weniger konfrontativ gegenüber westlichen Staaten auf, als dies der IS tat. Trotzdem handelt es sich jedoch bei der JaN ebenso um eine jihadistische Terrororganisation mit globalen Ansprüchen.

Daran änderte auch die Aussage des Anführers der Gruppierung Abu Muhammad AL-JAULANI wenig, der Ende Juli die Umbenennung der Gruppierung von „Jabhat an-Nusra“ in „Jabhat Fatha al-Sham“ verkündete. Damit einhergehen sollte die Loslösung der Gruppierung von Kern-„al-Qaida“, vorgeblich mit dem Ziel, sich stärker lokal für die „Befreiung“ Syriens einzusetzen. Inwiefern diese Loslösung tatsächlich umgesetzt wurde, lässt sich nicht abschließend beurteilen – letztlich hat Kern-„al-Qaida“ zumindest offiziell jedoch einen Ableger und damit öffentlich an Einfluss verloren.

Darüber hinaus gelang sowohl der Kerngruppierung als auch ihren Ablegern im Berichtszeitraum kein symbolträchtiger Anschlag in Europa – ganz im Gegensatz zum IS. In anderen Regionen der Welt, wie etwa Teilen Asiens oder Afrikas kam es zwar zu vereinzelt Anschlägen vor allem von regionalen Ablegern, insgesamt ist jedoch auch hier ein deutlicher Rückgang der Aktivitäten erkennbar.

4.4.3 Verhältnis zwischen dem „Islamischen Staat“ und „al Qaida“

Kern-„al Qaida“ versteht sich weiterhin als Avantgarde und reklamiert für sich die Führungsrolle der globalen jihadistischen Bewegung. Diese Position wird der Organisation spätestens seit den militärischen Erfolgen und der Ausrufung des Kalifats durch den „Islamischen Staat“ (IS) streitig gemacht.

Der IS, der bis 2006 als „Al Qaida im Irak“ firmierte, brach spätestens im Frühjahr 2013 mit „al Qaida“, als die im syrischen Bürgerkrieg aktive „al-Nusra-Front“ öffentlich dem IS die Gefolgschaft verweigerte und stattdessen den Treueeid auf den Anführer von Kern-„al Qaida“ leistete.

Seitdem ist das Verhältnis der Organisationen durch eine starke Konkurrenzsituation geprägt, die auch die operativen Fähigkeiten einschließt. Beide Terrorgruppen sind deshalb weiterhin bestrebt, westliche Ziele mit Terroranschlägen anzugreifen. Daher wurde bisher insbesondere die Gefahr gesehen, dass es auch zu einem Konkurrenzkampf der beiden Gruppen im Hinblick auf die Verübung von Anschlagsvorhaben gegen den Westen kommen könnte. Derzeit ist allerdings unklar, inwieweit Kern-„al Qaida“ überhaupt operativ in der Lage ist, großangelegte und symbolträchtige Anschläge in westlichen Staaten durchzuführen. Auch zeichnet sich eine mögliche Interessenverschiebung der Teilorganisationen „al Qaidas“ hin zu einer verstärkt regional

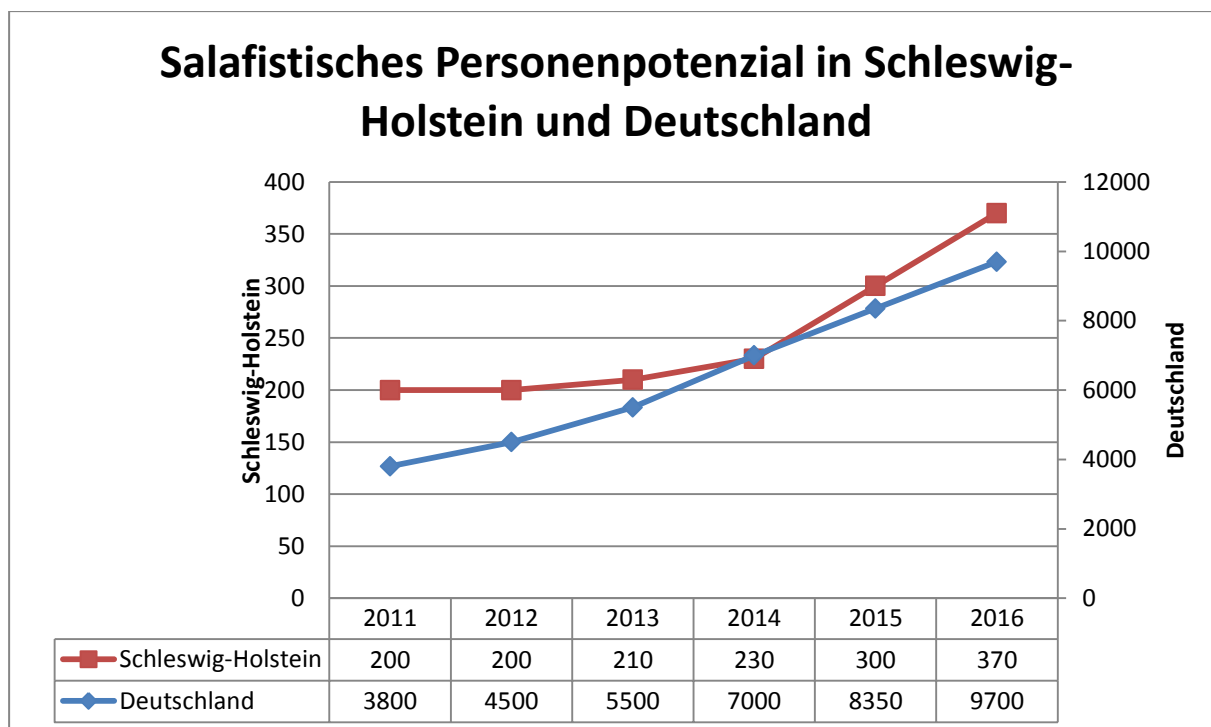
geprägten Agenda ab. Insofern dürfte zukünftig die Terrorgefahr für die westliche Staatengemeinschaft weiterhin auf hohem Niveau bestehen bleiben.

5 Die salafistische Szene in Schleswig-Holstein

Die salafistische Szene in Schleswig-Holstein zeigt sich erneut dynamisch und landesweit äußerst heterogen. So ist weiterhin eine Steigerung des salafistischen Personenpotenzials zu beobachten. Darüber hinaus setzte die Szene ihre typischen Missionierungsaktivitäten fort – je nach Region jedoch in sehr unterschiedlicher Intensität. Von besonderer Bedeutung auch für Schleswig-Holstein war zudem das deutschlandweite Verbot des salafistischen Netzwerkes „Die Wahre Religion“/„LIES!“, das unter anderem für die bundesweiten Verteilungen von Koranübersetzungen verantwortlich war, die auch hier in verschiedenen Städten organisiert wurden. Darüber hinaus setzte die Szene ihre Versuche der Einflussnahme auf Flüchtlinge fort. Hier lassen sich im Berichtsjahr erste Folgen dieser Kontaktaufnahmen feststellen, da in fast allen salafistisch beeinflussten Moscheen auch eine gewisse Zahl von Flüchtlingen die Freitagspredigten besuchte. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, wie etwa der räumlichen Verteilung der Flüchtlinge auch in die Fläche sowie der insgesamt deutlich rückläufigen Zahlen der neu ankommenden Personen, kann die weitere Entwicklung nur begrenzt prognostiziert werden.

5.1 Personenpotenzial und salafistische Zentren

Das salafistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein ist im Berichtszeitraum erneut angestiegen. Die Zahl erhöhte sich um 70 auf nunmehr insgesamt 370 Personen. Damit ist zum zweiten Mal in Folge ein prozentualer Anstieg von deutlich über 20% zu verzeichnen. Der Wert für Schleswig-Holstein liegt damit im bundeseinheitlichen Trend, denn auch dort ist ein Zuwachs von über 15% von 8.350 im Jahr 2015 auf derzeit 9.700 Personen zu beobachten.



Der Anstieg des salafistischen Personenpotenzials in Schleswig-Holstein hat mehrere Ursachen. So ist beispielsweise weiterhin ein gesteigertes Maß an Aktivitäten in salafistisch beeinflussten Moscheevereinen festzustellen. Dazu gehören sowohl Hilfsleistungen für Flüchtlinge als auch die verstärkte Nutzung von Chatprogrammen für Smartphones. Diese Chatprogramme dienen nicht nur zur Koordinierung und zum Austausch allgemeiner Nachrichten. Sie werden auch zum Ideologietransfer genutzt und bieten so die Möglichkeit, neue Mitglieder an die Gruppe und damit an die extremistische Ideologie heranzuführen. Nicht in das Potenzial eingeflossen ist bisher ein prozentualer Anteil von Flüchtlingen als Besucher der Freitagspredigten in salafistisch beeinflussten Moscheen. Zum einen schwankt die Zahl der Flüchtlinge, die eine entsprechende Einrichtung besuchen. Zum anderen wechseln die Flüchtlinge das jeweils besuchte Objekt häufig, was verschiedene Gründe haben kann. Dazu zählen neben einer möglichen ideologischen Ausrichtung beispielsweise auch die räumliche Nähe und die sprachliche Zugehörigkeit.

Die regionalen Schwerpunkte bilden weiterhin die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Neumünster. Dabei zeigt sich die hiesige Szene jedoch heterogen. In Kiel konnte im Berichtszeitraum eine größere Zahl politisch-salafistisch ausgerichteter Aktivisten festgestellt werden. Auch in Flensburg und im ländlichen Raum halten sich Einzel-

personen und kleinere Gruppierungen auf, die weit überwiegend dem politisch-salafistischen Spektrum zugeordnet werden können.

Dahingegen haben sich für die zahlenmäßig ebenfalls kleineren Szenen in Neumünster und Lübeck die Hinweise auf vermehrt gewaltorientierte sowie vereinzelt jihadistische Bezüge bei den dortigen Anhängern weiter verdichtet. Auch im Hamburger Rand sind kleinere Personenzusammenschlüsse bekannt, von denen ein Teil der Anhänger als gewaltorientiert anzusehen ist.

5.2 Verbot der „LIES!“-Aktion und Reaktionen in Schleswig-Holstein

Am 15. November hat der Bundesinnenminister die Vereinigung „Die Wahre Religion“/„LIES! Stiftung“ (DWR) verboten.⁵⁸ Während das u. a. aus salafistischen Predigern bestehende Netzwerke DWR schon länger existiert, handelt es sich bei der „LIES!“-Aktion um ein Ende 2011 gegründetes Projekt. Dessen Ziel war die kostenlose Verteilung von Koranübersetzungen zunächst nur in Deutschland und später in weiteren europäischen und außereuropäischen Staaten. Gleichzeitig wurden Flyer mit einem Verweis auf die Internetseite von DWR verteilt. Das Verbot erging, weil sich die Gruppierung DWR mit einer extremistischen Auslegung religiöser islamischer Quellen in verfassungsfreundlicher und aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Inhalte, die Anhänger von DWR verbreiteten, sowie die von ihnen organisierten Aktionen, allen voran das LIES!-Projekt, in vielen Fällen radikalierungsfördernd gewesen sind.

Dies gilt auch für Schleswig-Holstein, denn es wird davon ausgegangen, dass die hiesigen Verteilungen die ideologische Indoktrinierung einzelner Teilnehmer vertieft hat, wenngleich hier keine belastbaren Informationen vorliegen, wonach die Radikalisierung ausschließlich am LIES!-Stand stattfand und letztlich beispielsweise zu einer Ausreise führte.

Die „LIES!“-Stände in Schleswig-Holstein wurden fast ausschließlich von Anhängern der jeweiligen lokalen salafistischen Szene durchgeführt. Beteiligt waren dabei in den vergangenen Jahren unter anderem Anhänger aus Kiel, Neumünster, Pinneberg und Lübeck, wobei jedoch der Schwerpunkt seit Beginn der Aktion im Land und auch im

⁵⁸ Für weitere Hintergründe zum Verbot sowie zu den Eckpunkten der Verbotsverfügung siehe: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016/11/vereinsverbot-dwr.html>.

Berichtszeitraum auf der letztgenannten Hansestadt lag. Dies ist auch der Grund dafür, dass überwiegend Objekte in Lübeck von den Durchsuchungen bei den Exekutivmaßnahmen im Rahmen des Vereinsverbots betroffen waren. Insgesamt wurden in Schleswig-Holstein bei sechs „Lies!“-Aktivisten Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt.

Kurz nach dem Bekanntwerden des Verbotes konnten dann auch erste Reaktionen von Angehörigen der hiesigen salafistischen Szene festgestellt werden. Vor allem in sozialen Netzwerken im Internet, allen voran facebook, verlinkten die Anhänger entsprechende Artikel und äußerten ihren Unmut über das Verbot, verurteilten es scharf und sahen sich als „Opfer staatlicher Willkürherrschaft“. Es wurde dazu aufgerufen, sich nicht „einschüchtern“ zu lassen und die Missionierungsarbeit fortzusetzen. Entsprechende Aktionen konnten bisher jedoch noch nicht festgestellt werden und auch im Internet sind von hiesigen Anhängern keine Aktivitäten bekannt geworden, die auf eine Fortführung der verbotenen Vereinigung bzw. der LIES!-Aktion hindeuten würden.

Mit dem Verbot wird es auch für hiesige Szeneangehörige absehbar schwieriger, neue Zielpersonen für die Radikalisierung zu erschließen. Dies betrifft vor allem Jugendliche, die mit der „LIES!“-Aktion einen unkomplizierten Zugang zu Akteuren der salafistischen Szene gewinnen konnten.

5.3 Einflussnahme von Salafisten auf Flüchtlinge

Auch im Berichtsjahr konnten weitere Versuche der Einflussnahme von Islamisten auf Flüchtlinge festgestellt werden, wobei diese Versuche wie im Vorjahr fast ausschließlich von Salafisten ausgingen⁵⁹. Die Aktionen reichten erneut von der Gewährung von Unterstützung bei Behördengängen oder Dolmetschertätigkeiten bis hin zu Zuwendungen in Form von Geld- oder Sachspenden. Die Schwerpunkte der Kontaktaufnahmen liegen derzeit in Neumünster und Lübeck.

Die Zahl dieser Kontaktaufnahmen ist in den letzten Monaten zwar rückläufig gewesen. Dies liegt u. a. daran, dass es durch die Verteilung der Flüchtlinge aus den

⁵⁹ Die Verfassungsschutzbehörde hat eine Handreichung erarbeitet, die über die Aktivitäten islamistischer Akteure im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, aber bspw. auch über mögliche Radikalisierungsprozesse informiert. Sie ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/informationen/Verfassungsschutz.html>.

Erstaufnahmeeinrichtungen in die Fläche des Landes schwieriger geworden ist, mögliche Kontaktaufnahmen festzustellen.

Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, dass Flüchtlinge gezielt für jihadistische Planungen, z. B. Anschlagsvorhaben oder Kampfeinsätze, „rekrutiert“ wurden. Dies ist jedoch nicht als Lageberuhigung anzusehen. Mittlerweile kann in nahezu allen salafistisch beeinflussten Objekten in Schleswig-Holstein festgestellt werden, dass ein – in einigen Fällen sogar hoher – Anteil von Besuchern der Freitagspredigten aus Flüchtlingen besteht. Diese Entwicklung spricht dafür, dass salafistische Einrichtungen in Schleswig-Holstein sowie dortige Akteure im Rahmen von Mundpropaganda unter den Flüchtlingen als „Ansprechpartner“ weiter kommuniziert werden. So kommen vermutlich auch Neuankömmlinge schnell in Kontakt mit einschlägigen Moscheen und den dortigen Salafisten, ohne dass planmäßige Anwerbemaßnahmen in größerem Umfang noch notwendig sind. Bisher werden diese Flüchtlinge jedoch noch nicht vollständig dem salafistischen Potenzial zugerechnet. Ein Grund hierfür ist die hohe Fluktuation unter den Flüchtlingen als Besucher der Freitagspredigt, u. a. weil die Flüchtlinge zunehmend schneller die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen. Die Sprachbarriere dürfte zudem eine Ursache dafür sein, dass Flüchtlinge nicht vermehrt, andere nicht extremistisch beeinflusste Moscheen besuchen.

Sollte sich im Laufe der kommenden Monate jedoch ein fester Besucherstamm von Flüchtlingen in den einschlägigen Moscheevereinen etablieren und damit eine ideologische Nähe anzunehmen sein, wird sich dies auch auf das salafistische Gesamtpotenzial auswirken.

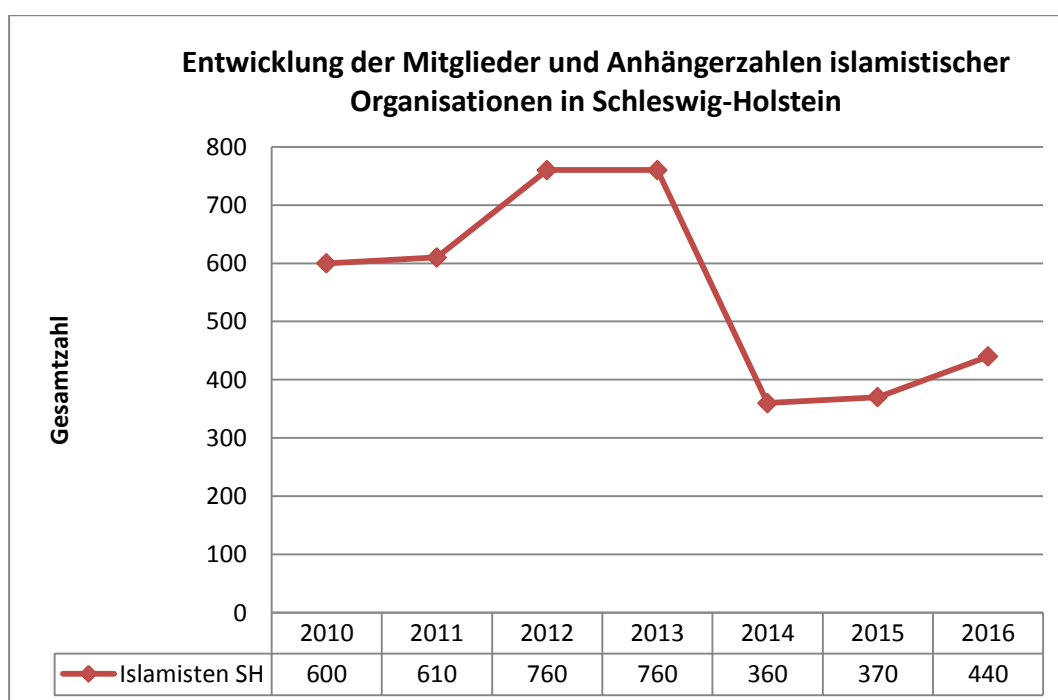
5.4 Weitere Entwicklungen in der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein

Während im Jahr 2015 – abgesehen vom Engagement für Flüchtlinge und den Koranverteilungen – kaum Aktivitäten der hiesigen salafistischen Szene festgestellt wurden, ist im Berichtszeitraum eine gegensätzliche Entwicklung erkennbar. So konnten Einladungen von Gastimamen aus dem Ausland durch Anhänger der hiesigen salafistischen Szene ebenso festgestellt werden wie die Organisation eines Islamseminars. Auch haben einzelne Salafisten aus Schleswig-Holstein an Islamseminaren von bundesweit bekannten salafistischen Predigern in anderen Bundesländern teilgenommen.

Darüber hinaus waren zahlreiche überregionale Kontakte vor allem im gewaltorientierten salafistischen Spektrum erkennbar. So ließen sich gegenseitige Besuche von Angehörigen der jeweiligen Szene in Kiel, Lübeck und Neumünster feststellen. Auch entsprechende Kontakte in die angrenzenden Bundesländer Hamburg und Niedersachsen wurden von den hiesigen Salafisten gepflegt.

6. Entwicklung der Mitglieder-/Anhängierzahlen der islamistischen Organisationen in Schleswig-Holstein 2014 bis 2016

Islamismuspotenzial			
	2014	2015	2016
Salafismus	230	300	370
Sonstige Gruppierungen	130	70	70
Summe Land	360	370	440



Anmerkung: Im Jahr 2014 erfolgte eine Neubewertung des Beobachtungsobjektes der „Milli-Görüs-Bewegung“. In diesem Zuge waren nicht mehr alle Gliederungen der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) als verfassungsfeindlich anzusehen. Dies führte zu einer deutlichen Reduzierung des islamistischen Personenpotenzials um 400.

VIII Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung

1 Aufgabenstellung

Der gesetzliche Auftrag der Spionageabwehr ist in § 5 Abs. 1 LVerfSchG für Schleswig-Holstein festgelegt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden sach- und personenbezogene Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes gesammelt und ausgewertet.

Durch eine besondere Form der Spionage – der Wirtschaftsspionage – sind nicht nur global agierende Konzerne und Großunternehmen, sondern im Besonderen auch kleine und mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie „Hidden Champions“ gefährdet. Als solche werden „heimliche Gewinner“ oder „unbekannte Weltmarktführer“ bezeichnet, die relativ unbeachtete größere Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 50 Mio. € und mehr als 500 Mitarbeitern und in ihrer Branche Marktführer sind.

Fremde ausländische Nachrichtendienste interessieren sich stark für anwendungsorientierte Forschung sowie für neue und zukunftssträchtige Technologien, aber auch für Unternehmens- und Marktstrategien.

Die Informationsbeschaffung fremder Nachrichtendienste, insbesondere der VR China, der russischen Föderation, aber auch anderer Staaten erfolgt mit Mitteln und Methoden der offenen sowie der geheimen Nachrichtenbeschaffung.

Die Vorgehensweisen ausländischer Nachrichtendienste sind vielfältig und betreffen verschiedene Bereiche. Im Folgenden werden die Schwerpunkte dargestellt.

2 Tätigkeitsfelder fremder Nachrichtendienste

Die Geheimdienste ausländischer Staaten sind unterschiedlich stark an den jeweiligen diplomatischen, konsularischen bzw. halbamtlichen Vertretungen in Deutschland präsent und unterhalten dort Vertretungen, die so genannten Legalresidenturen. Daneben bedienen sie sich weiterer Personen, die für ihre Nachrichtendienste Aufklärung betreiben.

Nicht alle Mitarbeiter der Geheimdienste kooperieren mit den hiesigen Sicherheitsbehörden. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Geheimdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist mit nachrichtendienstlicher Aufklärung befasst, die deutschen Interessen zuwiderläuft, oder missbraucht deutschen Boden als Operationsgebiet für Spionageaktivitäten gegen Drittstaaten. Derartige illegale geheimdienstliche Agententätigkeit stellt einen Angriff auf die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dar.

Gängige Methode der Informationsgewinnung fremder Nachrichtendienste ist zum Beispiel die offene Gesprächsabschöpfung. Hierbei nutzen abgetarnte nachrichtendienstliche Mitarbeiter die Teilnahme an Konferenzen, Symposien oder Messen dazu, mit anderen Teilnehmern in den Dialog zu treten, um Gesprächsinhalte auszuwerten und relevante Informationen weiterzuleiten.

Eine weitere Form der nachrichtendienstlichen Tätigkeit ist die Ausspähung systemoppositioneller Gruppen der Heimatländer, die in Deutschland leben. Aktuell macht die türkische Regierung den Gründer der Gülen-Bewegung, Fethullah Gülen als Drahtzieher des gescheiterten Putsches in der Türkei im Juli verantwortlich. Demzufolge sind Anhänger der Gülen-Bewegung aus Sicht des türkischen Präsidenten Unterstützer einer terroristischen Vereinigung. Die deutschen Sicherheitsbehörden beobachten einen signifikanten Anstieg nachrichtendienstlicher Aktivitäten der Türkei in Deutschland. In diesem Zusammenhang soll der türkische Nachrichtendienst MIT in großem Umfang Anhänger der Gülen-Bewegung in Deutschland ausspioniert haben. Es ist daher die Aufgabe der Spionageabwehr, derartige Vorgehensweisen fremder Dienste frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gemeinsam mit Staatsanwaltschaften und Polizei geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

Daneben haben die zunehmend verbesserten technischen Möglichkeiten auch den Modus Operandi fremder Nachrichtendienste fundamental verändert. Cyberspionage und auch Cyberwar sind neue reale Bedrohungsszenarien aus der "virtuellen" Welt.

Im Berichtsjahr wurden vermehrt Sabotageversuche mit Hilfe von Cyberangriffen registriert, die fremden Nachrichtendiensten zugerechnet werden.

Von Sabotage spricht man, wenn ein elektronischer Angriff nicht mit dem Ziel vorgenommen wird, Geschäftsgeheimnisse oder Forschungsergebnisse auszuspähen, sondern beabsichtigt wird, eine Funktionalität zu (zer-)stören oder gegebenenfalls damit verbunden einen größeren Schadenfall gezielt herbeizuführen. Eine solche Gefahr besteht insbesondere bei den Kritischen Infrastrukturen (z. B. Energie- und Wasserversorger).

Ferner fanden sich in diesem Jahr Anhaltspunkte für staatlich gelenkte Operationen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und Desinformationskampagnen im Internet. Dies ist eine in der jüngeren Zeit neue Form von Aktivitäten fremder Nachrichtendienste.

3. Desinformationskampagnen fremder (russischer) Nachrichtendienste

Insbesondere die russischen Nachrichtendienste versuchen, im Sinne der russischen Politik Einfluss auf Entscheidungsträger und die öffentliche Meinung in Deutschland zu nehmen.

Dies geschieht zunehmend durch pro-russische Propaganda über verschiedene öffentliche Medien (TV- und Radiosender, Internet, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen etc.). So verbreiten beispielsweise deutschsprachige regierungsnaher russische Auslandssender Sachverhaltsdarstellungen im Sinne einer pro-russischen Haltung. Dazu bedient man sich zum überwiegenden Teil der Desinformation. Unter Desinformation versteht man dabei die Verbreitung gezielter falscher oder irreführender Informationen, um die Meinungsbildung zu beeinflussen.

Ein anschauliches Beispiel hierfür bildet der folgende Fall:

Am 11. Januar verschwand auf dem Weg zur Schule die 13-jährige Russlanddeutsche Lisa aus Berlin-Marzahn, worauf die Eltern sie als vermisst meldeten. Am folgenden Tag tauchte sie wieder auf. Das Mädchen berichtete zunächst, dass sie von drei Unbekannten verschleppt, in einer Wohnung festgehalten und vergewaltigt worden sei. Bei den Entführern habe es sich um „Südländer“ gehandelt. Bei weiteren Vernehmungen durch die Polizei rückte die 13-Jährige von ihrer ersten Version ab und gestand, dass sie freiwillig mit den Männern mitgegangen sei. Insgesamt schilderte Lisa vier verschiedene Versionen zu ihrem Verschwinden.

Die Polizei konnte anhand der Handy-Daten allerdings sehr schnell ermitteln, dass sich Lisa in der fraglichen Nacht tatsächlich bei ihrem 19-jährigen Freund aufgehalten hatte.

Die russischen Staatsmedien berichteten dagegen, dass angeblich „arabische Flüchtlinge“ die Täter seien und die 13-Jährige sexuell missbraucht hätten. Auch nach Aufklärung des Sachverhaltes durch die Polizei kursierte weiterhin die widerlegte Version der Vergewaltigung im Internet.

Der russische Außenminister Sergej Lawrow warf den deutschen Behörden Vertuschung im Fall „Lisa“ vor. Daraufhin wurde der russische Botschafter zu einem Ge-

spräch ins Auswärtige Amt einbestellt und über den Stand der Ermittlungen informiert.

Am 18. Januar abends wurde in Berlin-Marzahn eine nicht angemeldete Demonstration von etwa 250 Personen von der Polizei aufgelöst und am 23. Januar kam es zu einer Demonstration von rund 700 Russlanddeutschen vor dem Berliner Kanzleramt. Zur Demonstration aufgerufen hatte der „Internationale Konvent der Russlanddeutschen“.

Am 24. Januar demonstrierten außerdem mehrere Hundert Russlanddeutsche in verschiedenen Städten Bayerns und Baden-Württembergs.

Auch im Norden kam es zu zwei Demonstrationen. Am 24. Januar fand in Hamburg eine Demonstration mit ca. 1.100 Teilnehmern unter dem Aufruf „Wir fordern die Aufklärung des Falles der Vergewaltigung einer 13-jährigen Russin in Berlin“ statt.

Für den 30. Januar wurde in Kiel eine Versammlung mit dem Tenor „Russland und Deutschland, das Leben ohne Sanktionen!“ angemeldet. Diese wurde dann allerdings nach Hamburg verlegt. Es konnten ca. 35 Teilnehmer festgestellt werden. Darunter befanden sich auch Teilnehmer aus Schleswig-Holstein.

Viele Beobachter sahen in diesem Verhalten einen Versuch Russlands, die russische Diaspora in Deutschland mit Hilfe der Medien zu beeinflussen und zu instrumentalisieren und Deutschland als einen unsicheren Ort darzustellen, der von Fremden überrannt wird.

Bisher ließen sich allerdings keine eindeutigen Beweise für eine von Russland gesteuerte und gezielte Desinformationskampagne finden. Das bedeutet aber nicht, dass es diese nachrichtendienstlich gesteuerte Kampagne nicht gibt, sondern belegt nur, dass es äußerst schwierig ist, die Grenze zwischen überzogener und falscher Berichterstattung sowie gezielter Desinformation zu ziehen. Auch der gerichtsfeste Nachweis der Herkunft der Informationen und der staatlichen Zurechenbarkeit ist im Internet schwer zu führen. Das Fehlen dieser eindeutigen Beweise ist aber kein Grund zur Entwarnung. Ganz im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2017 ist zu befürchten, dass einschlägige nachrichtendienstlich gesteuerte Einflussnahme mittels Desinformation auf die Meinungsbildung zunehmen.

Ferner kann insbesondere nach Ausbruch des Ukraine-Konfliktes eine politische Beeinflussung im Sinne Russlands in verschiedenen Internetforen, in den sozialen Netzwerken oder beim Kurznachrichtendienst Twitter festgestellt werden.

Mit pro-russischer Agitation versucht eine sogenannte „Troll-Armee“ mit fingierten Identitäten, die Meinung mit Blog-Einträgen oder Kommentaren auf nationalen und vermehrt auch internationalen Websites zu manipulieren oder den Kommunikationsfluss in destruktiver Weise zu stören. Als Trolle bezeichnet man im „Netzjargon“ Personen, die ihre Kommunikation im Internet auf Beiträge beschränken, die auf emotionale Provokation anderer Gesprächsteilnehmer zielt. Dies erfolgt mit der Motivation, eine entsprechende Reaktion der anderen Teilnehmer zu erreichen und so die Meinungsbildung zu beeinflussen. Zeitweise wurde eine regelrechte Flut von nahezu identischen russlandfreundlichen Beiträgen zeitgleich gepostet. Hier liegt zumindest die Vermutung nahe, dass staatliche russische Stellen hinter diesem koordinierten und kollektiven Auftreten stecken könnten.

Bei der Mehrzahl dieser Versuche einer Einflussnahme ist es jedoch nur schwer möglich, eine direkte nachrichtendienstliche Steuerung zu belegen.

4 Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz

Zukunftsweisende wirtschaftliche und industrielle Trends wie „Industrie 4.0“ und „Internet of Things“ (Abk.: IoT, beschreibt den Vorgang, dass der Computer zunehmend als Gerät verschwindet und durch „intelligente Gegenstände“ ersetzt wird) stellen die heimische Wirtschaft, aber auch die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Die zunehmende Globalisierung verlangt eine komplexe Vernetzung, Computerisierung und Automatisierung von Produktions- und Logistikprozessen sowie von Gegenständen. Einerseits bieten sich auch den schleswig-holsteinischen Unternehmen dadurch neue Möglichkeiten, sich auf dem Weltmarkt besser zu positionieren, andererseits resultieren hieraus neue Risiken und Bedrohungen.

Teile der Gesellschaft und zahlreiche Wirtschaftsunternehmen sind für dieses Bedrohungspotenzial noch nicht ausreichend sensibilisiert. Sie nehmen zwar die Gefahren von Wirtschaftsspionage, Sabotage und Knowhow-Abfluss wahr, unterschätzen und verkennen jedoch eine mögliche eigene Betroffenheit. Die technischen Anforderungen von komplexen IT-Systemen verlangen den Unternehmen ein Maximum an Schutzmaßnahmen ab.

Diesen komplexen Herausforderungen können sie als „Einzelkämpfer“ nicht mehr begegnen. Nicht vorhandene Ressourcen und Knowhow-Mangel bei Sicherheitsfragen können durch Vernetzung und Austausch mit anderen Unternehmen sowie Experten bei Sicherheitsbehörden ohne größeren finanziellen Aufwand ausgeglichen werden. Die Sicherheitsbehörden sowie die Wirtschafts- und Sicherheitsverbände haben dafür bereits eine Basis geschaffen. Durch die Formulierung der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie und die Implementierung einer umfassenden Internetplattform haben sie entsprechende Informations- und Serviceangebote gebündelt.

Dieses Portal ist eine gemeinsame Aktivität von Staat und Wirtschaft für mehr Wirtschaftsschutz in Deutschland. Auf der gemeinsamen Internetplattform (www.wirtschaftsschutz.info) können sich Einzelpersonen, aber auch Unternehmen und Konzerne über aktuelle Bedrohungsszenarien informieren und praxisnahe Hand-

lungsempfehlungen einholen. Um einen nachhaltigen Wirtschaftsschutz zu schaffen, sind eine Vernetzung der Akteure und die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, staatlichen Stellen und Verbänden unabdingbar, denn IT-Sicherheit und der Kampf gegen Angriffe aus dem Netz sind elementare und zentrale Wirtschaftsfaktoren.

5 Proliferationsbekämpfung

Als Proliferation bezeichnet man die unerlaubte Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z. B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows.

Da einsatzfähige ABC-Waffen- und Trägersysteme nicht komplett auf dem Weltmarkt zu beschaffen sind, richtet sich das Interesse grundsätzlich auf den Erwerb von Teilprodukten, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Waffenbestände gewährleisten.

Im Mittelpunkt der Beschaffungsbemühungen stehen dabei sogenannte „Dual-Use-Güter“, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind. Dazu zählen z. B. bestimmte Chemikalien, Maschinen, Technologien und Werkstoffe, aber insbesondere auch Soft- und Hardware. Im Technologiebereich stehen dabei u. a. Highspeedkameras im Fokus. Highspeedkameras sind im zivilen Bereich, wie dem Automobil- und Flugzeugbau im Einsatz, wo Bewegungen oder Materialverhalten analysiert werden müssen, die für das menschliche Auge oder herkömmliche Kameras nicht zu erfassen sind. Als Dual-Use-Gut werden diese Kameras aber u. a. auch im Bereich der Entwicklung von Raketentreibstoffen eingesetzt. Der Export dieser Güter unterliegt daher in Deutschland strengen Ausfuhrbeschränkungen, um eine militärische Nutzung zu verhindern.

Proliferationsrelevante Staaten verändern deshalb ständig ihre Beschaffungswege, um die staatlichen Exportkontrollverfahren des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu umgehen und deutsche Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen zu täuschen. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden, die illegalen Beschaffungsbemühungen relevanter Technologien und Güter aufzudecken, ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Proliferation.

Zu den sogenannten „proliferationsrelevanten“ Staaten, die im Verdacht stehen, ihr konventionelles Waffenarsenal durch die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu ergänzen, zählen insbesondere der Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan.

Eine übliche Methode bei der Beschaffung von Dual-Use-Gütern ist es dabei, die beabsichtigte militärische Nutzung durch einen angeblich zivilen Einsatzzweck im In- oder Ausland zu verschleiern. Ferner werden häufig neue Tarnfirmen oder -organisationen gegründet, die Versendung der Güter über unkritische Drittstaaten vorgenommen, falsche Angaben zum tatsächlichen Bestimmungsort, dem Verwendungszweck oder der Ware selbst gemacht. Diese Verschleierungsmaßnahmen machen das Erkennen dieser nachrichtendienstlich gesteuerten Beschaffungsbemühungen oftmals schwierig. Ziel der Beschaffungsbemühungen dieser Staaten sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Wissenschaftseinrichtungen auch in Schleswig-Holstein.

Um diese Beschaffungsaktivitäten zu verhindern, baut die schleswig-holsteinische Spionageabwehr den Kontakt zu relevanten Unternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen weiter aus, um den illegalen „Knowhow-Diebstahl“ von dort tätigen Gastwissenschaftlern und Doktoranden aus sensitiven Staaten zu unterbinden.

Der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein hat im Berichtsjahr 12 Sensibilisierungsgespräche mit führenden Wissenschaftlern an der CAU und weiteren Hochschulen geführt. Des Weiteren wurden im Rahmen der Proliferationsbekämpfung fünf Firmensensibilisierungen durchgeführt. Diese Aufklärungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Proliferationsbekämpfung.

6 Elektronische Angriffe auf Unternehmen und Behörden

Der Begriff „elektronische Angriffe“ (Cyberangriffe) bezeichnet gezielt durchgeführte Maßnahmen mit und gegen Infrastrukturen der Informationstechnologie (IT). Ob elektronische Angriffe auf IT-Netze von Unternehmen und Behörden, Cyber-Spionage oder auch Cyber-Crime: Die Gefahren und Risiken sogenannter Cyberangriffe, die im In- und Ausland enorme Schäden verursachen, werden nach wie vor unterschätzt.

In Zeiten wachsender Globalisierung und weltweiter Vernetzung sollten Unternehmer deshalb wachsam sein und sich diesem Bedrohungsszenario stellen. Um auf den internationalen Märkten uneingeschränkt agieren zu können, ist der Schutz sensibler Unternehmensdaten eine wichtige Voraussetzung. Einer im April des Berichtsjahres veröffentlichten Studie des Branchenverbandes der Informations- und Telekommunikationsbranche Bitkom zufolge sind in Deutschland bereits 69% der Industrieunternehmen in den vorangegangenen zwei Jahren Opfer von Datendiebstahl, Wirtschaftsspionage oder Sabotage geworden. Den größten Teil der Schadenssumme verursachen Umsatzverluste durch Plagiate sowie Patentrechtsverletzungen. Zunehmend ins Gewicht fallen aber auch Kosten, die durch die Sabotage von IT-Infrastrukturen und die damit verbundene Störung der technischen Betriebsabläufe entstehen.

Die Vorteile von Cyberangriffen liegen für die Angreifer auf der Hand. Sie sind in der Regel relativ einfach und kosteneffizient zu realisieren, bergen ein minimales Entdeckungsrisiko und haben eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus kann die Anonymität des Internets genutzt werden, um eine Identifizierung und Verfolgung zu erschweren. Ausländische Nachrichtendienste bedienen sich in letzter Zeit zunehmend Werkzeugen und Angriffsmethoden, die aus der Cyberkriminalität bekannt sind, um illegale Spionageaktivitäten oder Sabotage durchzuführen. Um ihre Erfolgsaussichten zu steigern, werden die eingesetzten Angriffsinstrumente immer wieder an aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Auch Cyberkriminelle agieren zunehmend im grenzüberschreitenden Cyber-Raum und sind weiter auf dem Vormarsch. In diesem Phänomenbereich ist zeitnahe und

entschlossenes Handeln notwendig, um einerseits vorliegende Beweismittel rechtzeitig zu sichern, und andererseits forensische Analyse zur Vorgehensweise der Angreifer zu betreiben. Ein Cybercrime-Deliktsfall kann sowohl für Einzelpersonen, aber auch Unternehmen unabsehbare Folgen mit sich bringen. Aus diesem Grund hat das Landeskriminalamt des Landes Schleswig-Holstein die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) ins Leben gerufen, um als Ansprechpartner für Betroffene zu fungieren. Informationen zur Erreichbarkeit der ZAC erhalten Sie auf der Webseite http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LPA/Themenfelder/Cybercrime/Cybercrime_node.html. Jedoch ist die Dunkelziffer von nicht erkannten elektronischen Angriffen als weiterhin hoch einzuschätzen, da die Methoden und Vorgehensweisen zunehmend ausgeklügelter werden.

Ein gravierendes Bedrohungspotenzial stellen Cyber-Angriffe in Form von elektronischen Sabotageakten gegen heimische kritische Infrastrukturen dar. Hierzu zählen Unternehmen aus den Bereichen Energie, Informations- und Telekommunikationstechnik, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur. Ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung mit nachhaltig wirkenden Versorgungsengpässen hätten eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit zur Folge.

Eine Einschätzung, ob es sich um einen kriminellen Angriff oder um Spionage handelt, lässt sich vielfach nicht unmittelbar verifizieren. Die Lokalisierung des Cyberangriffes und das Erkennen des Täters stehen im Mittelpunkt der Ermittlungen. Aus technischer Sicht kann man zwar den Angriff selbst erkennen, aber nicht, welche Motivation dahinter steht: Es kann sich sowohl um einen Hacker mit Eigeninteresse, einen kriminellen Erpresser, einen im staatlichen Auftrag agierenden Hacker oder einen nachrichtendienstlichen Angreifer handeln. Die Urheberschaft ist in allen Fällen schwer festzustellen.

Um Cyber-Angriffe und deren Urheber in Zukunft besser erkennen zu können und geeignete Gegenmaßnahmen zur Abwehr und Verfolgung zu initiieren, ist eine enge Kooperation und Koordinierung von Sicherheitsbehörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erforderlich.

Der digitale Fortschritt hat das Kommunikationsverhalten in den vergangenen Jahrzehnten rapide verändert. Die Existenz neuer und schneller Informations- und Kom-

munikationstechnologien bietet jedoch nicht nur neue Freiheiten und Bequemlichkeiten, sondern ist gleichzeitig der Nährboden für vielfältige Bedrohungen.

Um die Souveränität und Handlungsfähigkeit von Staat und Wirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung und Industrie 4.0 zu gewährleisten, hat die Bundesregierung am 9. November die „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016“ beschlossen. Die Gewährleistung von Freiheit und Sicherheit auch im Cyber-Raum, zählt zu den zentralen Aufgaben des Staates. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch von Unternehmen in Schleswig-Holstein vor Bedrohungen und Gefahren aus dem Cyber-Raum genießt einen hohen Stellenwert bei der Aufgabenbewältigung der Spionageabwehr.

7 „NSA-Affäre“

Ab Juni 2013 veröffentlichten mehrere internationale Medien umfangreiche Geheimdokumente: Diese legen nahe, dass die National Security Agency (NSA) – der größte Auslandsgeheimdienst der USA – und andere westliche Geheimdienste die weltweite Kommunikation massiv und anlasslos überwachten und darunter auch in beträchtlichem Umfang deutsche Wirtschaftsunternehmen und staatliche Stellen ausspionierten; auch das Handy der deutschen Bundeskanzlerin war betroffen.

Die geheimen Unterlagen waren den Journalisten von dem „Whistleblower“ Edward Snowden zugespielt worden. Dieser hatte rund vier Jahre lang in verschiedenen Positionen über eine Beratungsfirma für die NSA gearbeitet. Um einer Anklage wegen Geheimnisverrats in den USA zu entgehen, setzte er sich, schon bevor der Skandal bekannt wurde, ins Ausland ab und fand schließlich in Russland Asyl, wo er sich bis heute aufhält.

Zur Aufklärung dieser Ausspähungen setzte der Deutsche Bundestag am 20. März 2014 einen Untersuchungsausschuss (1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (NSA)) ein, der das Ausmaß und die Hintergründe der Ausspähungen durch ausländische Geheimdienste aufklären soll. Im Fokus stehen dabei die Fragen, inwieweit die Nachrichtendienste der „Five Eyes“ (Großbritannien, USA, Kanada, Australien, Neuseeland) in Deutschland anlasslos Daten von Bürgern und Unternehmen erfasst haben und ob bzw. in welchem Umfang deutsche Behörden – insbesondere der BND – daran mitgewirkt haben.

Im Zuge der Ausschusstätigkeit stellte sich heraus, dass der BND die NSA durch Durchsuchung, Filterung und Weiterleitung von Daten unterstützt hatte. Mit Beschluss vom 9. Juni erweiterte der Deutsche Bundestag daraufhin den Untersuchungsauftrag um konkrete Einzelaspekte zur strategischen Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes.

7.1 Selektorenlisten:

Die vom BND vorgenommene Durchsuchung und Filterung erfolgte aufgrund sogenannter Selektorenlisten. Darunter sind von der NSA erstellte Listen mit Suchbegriffen zu verstehen, nach denen der BND die an einen deutschen Internetknotenpunkt ausgeleiteten Daten technisch durchsuchte und die gefilterten Informationen im Trefterfall an die NSA weiterleitete.

Nachdem die Bunderegierung die Selektorenlisten dem Untersuchungsausschuss aus Geheimhaltungsgründen nicht zur Verfügung stellte, setzte sie den Bundesverwaltungsrichter Dr. Kurt Graulich als sachverständige Vertrauensperson ein, um dem Wunsch des Untersuchungsausschusses nach einer unabhängigen Überprüfung der fraglichen geheimen Selektorenlisten nachzukommen. Ende Oktober 2015 legte dieser dem Untersuchungsausschuss, seinen Bericht zur Prüfung und Bewertung der geheimen NSA-Selektoren vor. Untersucht wurden insgesamt 39.082 Selektoren, von denen sich 2.918 auf Telefonnummern und 36.164 auf Internetadressen bezogen. Sie betrafen zu rund 68% Regierungsstellen der Europäischen Union. Dem Sachverständigen zufolge verstieß dies gegen die von BND und NSA geschlossene Kooperationsvereinbarung „Memorandum of Agreement“. Diese besagt ausdrücklich, dass europäische Ziele allenfalls eingeschränkt und anlassbezogen, keineswegs aber pauschal und flächendeckend erfasst werden durften.

Ein Organstreitverfahren, mit dem die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Herausgabe der vollständigen NSA-Selektorenlisten an den Untersuchungsausschuss erreichen wollten, hatte keinen Erfolg. Am 13. Oktober fasste der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes den Beschluss, wonach die Bunderegierung die Selektorenlisten nicht vollständig an den Untersuchungsausschuss herausgeben muss, da das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung das parlamentarische Informationsinteresse überwiege. Das Gericht schloss sich der Argumentation der Bundesregierung an. Die Herausgabe der Selektorenlisten würde die Funktions- und Kooperationsfähigkeit deutscher Nachrichtendienste erheblich beeinträchtigen, wenn deshalb die Bunderegierung die gegenüber den USA zugesagte Vertraulichkeit verletzen müsste.

7.2 Vernehmung des Zeugen Edward Snowden:

Im Mai 2014 hatte der NSA-Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen, Edward Snowden als Zeugen zu vernehmen. Die Befragung sollte nach dem Willen der Mehrheit der Ausschussmitglieder an seinem derzeitigen Aufenthaltsort in Russland per Video erfolgen. Snowden lehnte eine Aussage in Russland aber ab. Im September 2014 stellte eine Minderheit von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses (zwei Abgeordnete der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN

und DIE LINKE) beim Bundesgerichtshof den Antrag, den Untersuchungsausschuss zu verpflichten, ein Amtshilfeersuchen an die Bundesregierung zu stellen. Ziel dieses Amtshilfeersuchens sollte sein, die Voraussetzungen für eine Vernehmung des Zeugen Snowden in Deutschland zu schaffen, insbesondere dem Zeugen wirksamen Auslieferungsschutz zuzusichern.

Mit Beschluss vom 11. November 2016 hat der Bundesgerichtshof diesem Antrag stattgegeben. Eine Aussage dahingehend, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, dem durch den Untersuchungsausschuss zu beschließenden Ersuchen nachzukommen, ist mit diesem Beschluss aber nicht verbunden. Der Beschluss verpflichtet den Untersuchungsausschuss lediglich, ein entsprechendes Ersuchen an die Bundesregierung zu stellen.

Als erste Konsequenz aus der fast dreijährigen Tätigkeit des NSA-Untersuchungsausschusses verabschiedete der Bundestag am 21. Oktober die Reform des BND-Gesetzes. Damit wurden neue rechtliche Grundlagen für die Ausland-Ausland-Fermeldeaufklärung sowie eine diesbezügliche Kooperation mit öffentlichen Stellen anderer Staaten geschaffen. Auch die gemeinsame Datenhaltung mit ausländischen Stellen wurde auf eine spezielle Rechtsgrundlage gestellt. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung eines „Unabhängigen Gremiums“ zur Überprüfung der „Ausland-Ausland-Fermeldeaufklärung“. Es soll aus zwei Richtern am Bundesgerichtshof und einem Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof bestehen.

7.3 Ausblick

Der NSA-Untersuchungsausschuss setzt seine Aufklärungsbemühungen weiter fort. Die Beweisaufnahme ist im ersten Quartal 2017 abgeschlossen worden.

Bislang konnten keine illegalen Aufklärungsaktivitäten der NSA in Schleswig-Holstein festgestellt werden.

8 Spionageabwehr als Ansprechpartner

Wirtschaftsspionage gilt bislang weitgehend als kriminelles Dunkelfeld. Um das Dunkelfeld bisher nicht erkannter Spionageaktivitäten aufzudecken und die Angreifer möglichst schnell aufzuspüren, ist die Spionageabwehr auch auf Hinweise der Bevölkerung angewiesen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist es zulässig, diese Hinweise und Fragen der Wirtschaft, der Wissenschaft oder anderer betroffener Stellen vertraulich zu behandeln.

Nicht nur internationale Großkonzerne, sondern auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind von Wirtschaftsspionage und Informationsabfluss als flächendeckendes und grenzüberschreitendes Problem betroffen. Die Innovationen und das damit einhergehende Knowhow von schleswig-holsteinischen Unternehmen sind lohnenswerte und attraktive Ziele für Angreifer. Die zunehmende Globalisierung der Weltmärkte und vor allem die schwierige weltpolitische Lage mit einer Vielzahl von Konfliktfeldern und Brennpunkten erschweren auch den internationalen Handel. Zudem ist dadurch auch die Sicherheit der Mitarbeiter bedroht, die sich für ihr Unternehmen auf Auslands(dienst)reisen begeben.

In der Regel verfügen gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht über die notwendigen Informationen, Erfahrungswerte und Expertise, um mit Sicherheitsvorfällen in diesem Spektrum umzugehen, da sie dem Thema Wirtschaftsschutz nicht ausreichend Ressourcen widmen.

Um sich in der Praxis besser zu schützen, schließen sich immer mehr Unternehmen zusammen und bilden Sicherheitsallianzen. Darüber hinaus suchen sie den aktiven Expertenaustausch mit Vertretern von Sicherheitsbehörden und der Politik.

Staatliche Sicherheitsbehörden sind ein elementarer Kernbestandteil des nationalen Wirtschaftsschutzes und unterstützen die Unternehmen in Schleswig-Holstein mit notwendigen Detailinformationen, z. B. zu Verhaltensregeln sowie zu erkannten Sicherheitsvorfällen in den jeweiligen Zielländern, und tragen damit zu einer sicheren Tätigkeit der Unternehmen im Ausland bei.

Auch die Spionageabwehr der Verfassungsschutzbehörde in Schleswig-Holstein fungiert dabei als verlässlicher und kompetenter Partner im Rahmen des Wirtschaftsschutzes. Neben individuellen Sensibilisierungsmaßnahmen für einzelne Unternehmen und Unternehmensverbände werden auch Vortragsveranstaltungen im Rahmen von kostenfreien Awarenesskampagnen für Interessierte angeboten. Im vergangenen Jahr wurden in diesem Zusammenhang zwölf größere Vortragsveranstaltungen und 50 Sensibilisierungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Die Experten des Wirtschaftsschutzes und der Spionageabwehr stehen Einzelpersonen und auch Unternehmen dabei als fundierter und vertraulicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Die Kontaktadresse lautet:

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB)

Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Telefon: 0431 – 988 3500,

Fax: 0431 – 988 3503

E-Mail: Verfassungsschutz.Schleswig-Holstein@im.landsh.de

<http://www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de>

IX Übersicht im Bericht genannter extremistischer Organisationen

1 Rechtsextremistische Organisationen

Blood & Honour

Bomberterrorsh

Der III. Weg

Drei-Länder-Jungs

Gegenkultur

Hammerskins

Identitas

Identitäre Bewegung (IB)

Jugend für Pinneberg (JfP)

Junge Nationaldemokraten (JN)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V. (NHSH)

Nationaler Widerstand Schleswig-Holstein (NWSH)

Projekt Volksgemeinschaft (PVG)

2 Reichsbürgerbewegung

Deutsches Reich

Freistaat Preußen

Religionsgemeinschaft heilsamer Weg e.V. i.G.

3 Linksextremistische Organisationen

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)

Graswurzelbewegung

Interventionistische Linke (IL)

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Marx 21

Rote Hilfe e.V.

Sozialistische Alternative VORAN (SAV)

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

4 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)

Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê - PKK)

Demokratische Gesellschaftszentren der KurdInnen (Demokratik Kürt Toplum Merkezi - DKTM)

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanayê - NAV-DEM)

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu – ADÜTDF)

Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan - TAK)

Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat - PYD)

Partei der Großen Einheit (Büyük Birlik Partisi – BBP)

Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP)

Union der Gemeinschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan - KCK)

Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği – ATB)

Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel - YPG)

Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel - HPG)

5 Islamistisch-extremistische Organisationen

al-Qaida

al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel

al-Qaida im islamischen Maghreb

Die Wahre Religion/LIES!-Stiftung

Islamischer Staat

Jabhat an-Nusra

Jabhat Fatha al-Sham

Salafistische Bestrebungen